

「家庭事件及び非訟事件の手續に関する法律」

(第2編、第3編、第4編及び第7編)

神戸大学法学部准教授 青 木 哲

神戸大学法学部教授 浦 野 由紀子

神戸大学法学部准教授 八 田 卓 也

(注) 以下は、ドイツ連邦共和国において、2008年12月22日に官報によって公布された「家庭事件及び非訟事件の手續に関する法律」第2編、第3編、第4編及び第7編を訳したものである。ただし、同法律は、「剰余清算及び後見法の改正に関する法律案」及び「年金調整の構造改革に関する法律案」により、改正されることが予定されていることから、改正後の条文を前提に訳している（改正部分の条文については、下線を引いている。）

Buch 2

Verfahren in Familiensachen

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 111

Familiensachen

Familiensachen sind

1. Ehesachen,
2. Kindschaftssachen,
3. Abstammungssachen,
4. Adoptionssachen,
5. Ehewohnungs - und Haushaltssachen,
6. Gewaltschutzsachen,
7. Versorgungsausgleichssachen,
8. Unterhaltssachen,
9. Güterrechtssachen,
10. sonstige Familiensachen,
11. Lebenspartnerschaftssachen.

§ 112

Familienstreitsachen

Familienstreitsachen sind folgende Familiensachen:

1. Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 7 und 8,
2. Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 9 sowie
3. sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 und Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 2.

§ 113

Anwendung von Vorschriften der Zivilprozessordnung

(1) In Ehesachen und Familienstreitsachen sind die §§ 2 bis 37, 40 bis 48 sowie 76 bis 96 nicht anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften der Zivilprozessordnung und die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren vor den Landgerichten entsprechend.

第 2 編

家庭事件の手續

第 1 章

総則規定

第 111 条

家庭事件

家庭事件とは、次に掲げる事件をいう。

1. 婚姻事件
2. 親子関係事件
3. 血縁関係事件
4. 養子事件
5. 婚姻住居事件及び家財事件
6. 対暴力保護事件
7. 年金調整事件
8. 扶養事件
9. 夫婦財産制事件
10. その他の家庭事件
11. 同性パートナー関係事件

第 112 条

家庭争訟事件

家庭争訟事件とは、次に掲げる家庭事件をいう。

1. 第 231 条第 1 項の規定による扶養事件並びに第 269 条第 1 項第 7 号及び第 8 号の規定による同性パートナー関係事件
2. 第 261 条第 1 項の規定による夫婦財産制事件及び第 269 条第 1 項第 9 号の規定による同性パートナー関係事件
3. 第 266 条第 1 項の規定によるその他の家庭事件及び第 269 条第 2 項の規定による同性パートナー関係事件

第 113 条

民事訴訟法の規定の適用

(1) 婚姻事件と家庭争訟事件には、第 2 条から第 37 条まで、第 40 条から第 48 条まで及び第 76 条から第 96 条までの規定を適用しない。民事訴訟法の総則規定及び地方裁判所の手續についての規定を準用する。

(2) In Familienstreitsachen gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über den Urkunden- und Wechselprozess und über das Mahnverfahren entsprechend.

(3) In Ehesachen und Familienstreitsachen ist § 227 Abs.3 der Zivilprozessordnung nicht anzuwenden.

(4) In Ehesachen sind die Vorschriften der Zivilprozessordnung über

1. die Folgen der unterbliebenen oder verweigerten Erklärung über Tatsachen,
 2. die Voraussetzungen einer Klageänderung,
 3. die Bestimmung der Verfahrensweise, den frühen ersten Termin, das schriftliche Vorverfahren und die Klageerwiderung,
 4. die Güteverhandlung,
 5. die Wirkung des gerichtlichen Geständnisses,
 6. das Anerkenntnis,
 7. die Folgen der unterbliebenen oder verweigerten Erklärung über die Echtheit von Urkunden,
 8. den Verzicht auf die Beeidigung des Gegners sowie von Zeugen oder Sachverständigen
- nicht anzuwenden.

(5) Bei der Anwendung der Zivilprozessordnung tritt an die Stelle der Bezeichnung

1. Prozess oder Rechtsstreit die Bezeichnung Verfahren,
2. Klage die Bezeichnung Antrag,
3. Kläger die Bezeichnung Antragsteller,
4. Beklagter die Bezeichnung Antragsgegner,
5. Partei die Bezeichnung Beteiligter.

§ 114

Vertretung durch einen Rechtsanwalt; Vollmacht

(1) Vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht müssen sich die Ehegatten in Ehesachen und Folgesachen und die Beteiligten in selbständigen Familienstreitsachen durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

(2) Vor dem Bundesgerichtshof müssen sich die Beteiligten durch einen bei dem Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt vertreten lassen.

(3) Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen

(2) 家庭争訟事件には、証書訴訟及び手形訴訟について並びに督促手続についての民事訴訟法の規定を準用する。

(3) 婚姻事件と家庭争訟事件には、民事訴訟法第 227 条第 3 項の規定を適用しない。

(4) 婚姻事件には、次に掲げる事項についての民事訴訟法の規定を適用しない。

1. 事実に関する陳述をしないこと又は拒否したことの効果
2. 訴えの変更の要件
3. 手続方法の指定、早期第一回期日、書面による事前手続及び答弁
4. 和解弁論
5. 裁判上の自白の効力
6. 認諾
7. 証書の申請に関する陳述をしないこと又は拒否したことの効果
8. 相手方の宣誓の放棄並びに証人又は鑑定人の宣誓の放棄

(5) 民事訴訟法の適用においては、次に掲げる通りに読み替える。

1. 「訴訟」は、「手続」
2. 「訴え」は、「申立て」
3. 「原告」は、「申立人」
4. 「被告」は、「相手方」
5. 「当事者」は、「関係人」

第 114 条

弁護士による代理；代理権

(1) 家庭裁判所及び高等裁判所において、婚姻事件及び付随事件における夫婦並びに独立の家庭争訟事件における関係人は、弁護士によって代理されなければならない。

(2) 連邦通常裁判所において、関係人は連邦通常裁判所において許可された弁護士によって代理されなければならない。

(3) 官庁、公法上の法人及び公の役務を遂行するために設置されたこれらの者の連合体は、その職員、所轄

Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte oder Beschäftigte der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie angehören, vertreten lassen. Vor dem Bundesgerichtshof müssen die zur Vertretung berechtigten Personen die Befähigung zum Richteramt haben.

(4) Der Vertretung durch einen Rechtsanwalt bedarf es nicht

1. im Verfahren der einstweiligen Anordnung,
2. wenn ein Beteiligter durch das Jugendamt als Beistand vertreten ist,
3. für die Zustimmung zur Scheidung und zur Rücknahme des Scheidungsantrags und für den Widerruf der Zustimmung zur Scheidung,
4. für einen Antrag auf Abtrennung einer Folgesache von der Scheidung,
5. im Verfahren über die Verfahrenskostenhilfe,
6. in den Fällen des § 78 Abs. 3 der Zivilprozessordnung sowie
7. für den Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs nach § 3 Abs. 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes und die Erklärungen zum Wahlrecht nach § 15 Abs. 1 und 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes.

(5) Der Bevollmächtigte in Ehesachen bedarf einer besonderen auf das Verfahren gerichteten Vollmacht. Die Vollmacht für die Scheidungssache erstreckt sich auch auf die Folgesachen.

§ 115

Zurückweisung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln

In Ehesachen und Familienstreitsachen können Angriffs- und Verteidigungsmittel, die nicht rechtzeitig vorgebracht werden, zurückgewiesen werden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Verfahrens verzögern würde und die Verspätung auf grober Nachlässigkeit beruht. Im Übrigen sind die Angriffs- und Verteidigungsmittel abweichend von den allgemeinen Vorschriften zuzulassen.

§ 116

Entscheidung durch Beschluss; Wirksamkeit

監督官庁の職員又は所属する州の地方公共団体中央機関の職員を代理人とすることができる。連邦通常裁判所においては、代理権のある者は裁判官職に就く資格を有しなければならない。

(4) 次に掲げる場合には、弁護士により代理されることを要しない。

1. 保全処分の手続において
2. 青少年局が補佐人として関係人を代理するとき
3. 離婚の同意及び離婚申立ての撤回の同意について並びに離婚の同意の撤回について
4. 離婚の付随事件の分離の申立てについて
5. 手続費用救助についての手続において
6. 民事訴訟法第 78 条第 3 項に掲げる場合において
7. 年金調整法第 3 条第 3 項の規定による年金調整の実施の申立て並びに年金調整法第 15 条第 1 項及び第 3 項の規定による選択権の宣言について

(5) 婚姻事件における代理人は、手続のための特別の授權を必要とする。離婚事件に関する代理権は、付随事件に及ぶ。

第 115 条

攻撃防御方法の却下

婚姻事件と家庭争訟事件において、適時に提出されなかった攻撃防御方法は、裁判所の自由な裁量により、その提出を許すことが訴訟の終了を遅延させ、かつ、その遅滞が重大な過失による場合に、これを却下することができる。それ以外の場合、攻撃防御方法は、総則規定にかかわらず、許されなければならない。

第 116 条

決定による裁判；裁判の効力

(1) Das Gericht entscheidet in Familiensachen durch Beschluss.

(2) Endentscheidungen in Ehesachen werden mit Rechtskraft wirksam.

(3) Endentscheidungen in Familienstreitsachen werden mit Rechtskraft wirksam. Das Gericht kann die sofortige Wirksamkeit anordnen. Soweit die Endentscheidung eine Verpflichtung zur Leistung von Unterhalt enthält, soll das Gericht die sofortige Wirksamkeit anordnen.

§ 117

Rechtsmittel in Ehe- und Familienstreitsachen

(1) In Ehesachen und Familienstreitsachen hat der Beschwerdeführer zur Begründung der Beschwerde einen bestimmten Sachantrag zu stellen und diesen zu begründen. Die Frist zur Begründung der Beschwerde beträgt zwei Monate und beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. § 520 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie § 522 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4 der Zivilprozessordnung gelten entsprechend.

(2) Die §§ 514, 524 Abs. 2 Satz 2 und 3, die §§ 528, 538 Abs. 2 und § 539 der Zivilprozessordnung gelten im Beschwerdeverfahren entsprechend. Einer Güteverhandlung bedarf es im Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren nicht.

(3) Beabsichtigt das Beschwerdegericht von einzelnen Verfahrensschritten nach § 68 Abs. 3 Satz 2 abzusehen, hat das Gericht die Beteiligten zuvor darauf hinzuweisen.

(4) Wird die Endentscheidung in dem Termin, in dem die mündliche Verhandlung geschlossen wurde, verkündet, kann die Begründung auch in die Niederschrift aufgenommen werden.

(5) Für die Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Fristen zur Einlegung und Begründung der Beschwerde und Rechtsbeschwerde gelten die §§ 233 und 234 Abs. 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung entsprechend.

§ 118

Wiederaufnahme

(1) 家庭事件において裁判所は決定より裁判をする。

(2) 婚姻事件の終局裁判は確定により効力を生ずる。

(3) 家庭争訟事件の終局裁判は確定により効力を生ずる。裁判所は、裁判が即時に効力を生ずることを命じることができる。裁判が扶養給付の義務づけを含む場合、裁判所は、裁判が即時に効力を生ずることを命じるべきである。

第 117 条

婚姻事件及び家庭争訟事件における上訴

(1) 婚姻事件及び家庭争訟事件において、原告人は抗告を理由づけるために、特定された申立てをなし、その理由を提出しなければならない。抗告理由の提出期間は 2 か月とし、決定の書面による通知から、遅くとも決定の言渡し後 5 か月の経過後から、起算する。民事訴訟法第 520 条第 2 項第 2 文及び第 3 文並びに第 522 条第 1 項第 1 文、第 2 文及び第 4 文の規定を準用する。

(2) 民事訴訟法第 514 条、第 524 条第 2 項第 2 文及び第 3 文、第 528 条、第 538 条第 2 項並びに第 539 条の規定は、抗告の手續について準用する。抗告の手續及び法律抗告の手續においては、和解弁論を要しない。

(3) 裁判所は、抗告裁判所が第 68 条 3 項第 2 文の規定により個別の手續を省略しようとする場合、前もって関係人にその旨を指摘しなければならない。

(4) 口頭弁論を終結する期日において終局裁判を言い渡す場合、理由を調書に記載することもできる。

(5) 民事訴訟法第 233 条及び第 234 条第 1 項第 2 文の規定は、抗告及び法律抗告の提起及び理由提出期間の懈怠の場合における原状回復について準用する。

第 118 条

再審

Für die Wiederaufnahme des Verfahrens in Ehesachen und Familienstreitsachen gelten die §§ 578 bis 591 der Zivilprozessordnung entsprechend.

§ 119

Einstweilige Anordnung und Arrest

(1) In Familienstreitsachen sind die Vorschriften dieses Gesetzes über die einstweilige Anordnung anzuwenden. In Familienstreitsachen nach § 112 Nr. 2 und 3 gilt § 945 der Zivilprozessordnung entsprechend.

(2) Das Gericht kann in Familienstreitsachen den Arrest anordnen. Die §§ 916 bis 934 und die §§ 943 bis 945 der Zivilprozessordnung gelten entsprechend.

§ 120

Vollstreckung

(1) Die Vollstreckung in Ehesachen und Familienstreitsachen erfolgt entsprechend den Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Zwangsvollstreckung.

(2) Endentscheidungen sind mit Wirksamwerden vollstreckbar. Macht der Verpflichtete glaubhaft, dass die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde, hat das Gericht auf seinen Antrag die Vollstreckung vor Eintritt der Rechtskraft in der Endentscheidung einzustellen oder zu beschränken. In den Fällen des § 707 Abs. 1 und des § 719 Abs. 1 der Zivilprozessordnung kann die Vollstreckung nur unter denselben Voraussetzungen eingestellt oder beschränkt werden.

(3) Die Verpflichtung zur Eingehung der Ehe und zur Herstellung des ehelichen Lebens unterliegt nicht der Vollstreckung.

民事訴訟法第 578 条から第 591 条までの規定は、婚姻事件及び家庭争訟事件の手續の再審について準用する。

第 119 条

保全処分及び仮差押え

(1) 家庭争訟事件には、保全処分に関するこの法律の規定を適用する。民事訴訟法第 945 条の規定は、第 112 条第 2 号及び第 3 号による家庭争訟事件について準用する。

(2) 裁判所は、家庭争訟事件において仮差押えを命じることができる。民事訴訟法第 916 条から第 934 条まで及び第 943 条から第 945 条までの規定を準用する。

第 120 条

執行

(1) 婚姻事件及び家庭争訟事件における執行は、強制執行に関する民事訴訟法の規定に準じて行う。

(2) 裁判は、効力を生ずるとともに、執行力を有する。義務者が執行により回復できない不利益を受けることを疎明した場合、その申立てにより、裁判所は、終局裁判において確定前の執行を停止し又は制限しなければならない。民事訴訟法第 707 条第 1 項及び第 719 条第 1 項の場合には、同一の要件においてのみ執行を停止し又は制限することができる。

(3) 婚姻を締結する義務及び婚姻生活を回復する義務は、執行に服しない。

Abschnitt 2

Verfahren in Ehesachen; Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen

Unterabschnitt 1

Verfahren in Ehesachen

§ 121

Ehesachen

Ehesachen sind Verfahren

1. auf Scheidung der Ehe (Scheidungssachen),
2. auf Aufhebung der Ehe und
3. auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Beteiligten.

§ 122

Örtliche Zuständigkeit

Ausschließlich zuständig ist in dieser Rangfolge:

1. das Gericht, in dessen Bezirk einer der Ehegatten mit allen gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
2. das Gericht, in dessen Bezirk einer der Ehegatten mit einem Teil der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern bei dem anderen Ehegatten keine gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
3. das Gericht, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt zuletzt gehabt haben, wenn einer der Ehegatten bei Eintritt der Rechtshängigkeit im Bezirk dieses Gerichts seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
4. das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
5. das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
6. das Amtsgericht Schöneberg in Berlin.

§ 123

Abgabe bei Anhängigkeit mehrerer Ehesachen

Sind Ehesachen, die dieselbe Ehe betreffen, bei verschiedenen Gerichten im ersten Rechtszug anhängig, sind,

第 2 章

婚姻事件の手續、離婚事件と付随事件の手續

第 1 節

婚姻事件の手續

第 121 条

婚姻事件

婚姻事件とは、次に掲げる事項を目的とする手續をいう。

1. 離婚（離婚事件）
2. 婚姻の取消し
3. 関係人間における婚姻関係の存否の確認

第 122 条

土地管轄

次に掲げる順序で、掲げられた裁判所の専属管轄とする。

1. 夫婦の一方が夫婦の共同の未成年子のすべてと常居所をともにするときは、その常居所地を管轄する裁判所
2. 夫婦の一方と常居所をともにする夫婦の共同の未成年子がなく、かつ、夫婦の他方が夫婦の共同の未成年子の一部と常居所をともにするときは、その常居所地を管轄する裁判所
3. 夫婦の最後の共通常居所地を管轄する裁判所の管轄区域に、訴訟係属が生じた時点において夫婦の一方が常居所を有するときは、その裁判所
4. 相手方の常居所地を管轄する裁判所
5. 申立人の常居所地を管轄する裁判所
6. ベルリンのシェーネベルク区裁判所

第 123 条

複数の婚姻事件が係属した場合の移送

同一の婚姻関係についての複数の婚姻事件が、異なる裁判所の第一審手續に係属している場合において、こ

wenn nur eines der Verfahren eine Scheidungssache ist, die übrigen Ehesachen von Amts wegen an das Gericht der Scheidungssache abzugeben. Ansonsten erfolgt die Abgabe an das Gericht der Ehesache, die zuerst rechtshängig geworden ist. § 281 Abs. 2 und 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

§ 124

Antrag

Das Verfahren in Ehesachen wird durch Einreichung einer Antragschrift anhängig. Die Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Klageschrift gelten entsprechend.

§ 125

Verfahrensfähigkeit

- (1) In Ehesachen ist ein in der Geschäftsfähigkeit beschränkter Ehegatte verfahrensfähig.
- (2) Für einen geschäftsunfähigen Ehegatten wird das Verfahren durch den gesetzlichen Vertreter geführt. Der gesetzliche Vertreter bedarf für den Antrag auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe der Genehmigung des Familiengerichts.

§ 126

Mehrere Ehesachen; Ehesachen und andere Verfahren

- (1) Ehesachen, die dieselbe Ehe betreffen, können miteinander verbunden werden.
- (2) Eine Verbindung von Ehesachen mit anderen Verfahren ist unzulässig. § 137 bleibt unberührt.
- (3) Wird in demselben Verfahren Aufhebung und Scheidung beantragt und sind beide Anträge begründet, so ist nur die Aufhebung der Ehe auszusprechen.

§ 127

Eingeschränkte Amtsermittlung

- (1) Das Gericht hat von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchzuführen.
- (2) In Verfahren auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe dürfen von den Beteiligten nicht vorgebrachte Tatsachen nur

れらの手続のうちの一つのみが離婚事件であるときは、その他の婚姻事件は職権により離婚事件の裁判所に移送されなければならない。それ以外のときは、最初に係属した婚姻事件の裁判所に移送しなければならない。民事訴訟法第 281 条第 2 項及び第 3 項第 1 文の規定を準用する。

第 124 条

申立て

婚姻事件の手続は、申立書の提出により係属する。訴状についての民事訴訟法の規定を準用する。

第 125 条

手続能力

- (1) 行為能力を制限された夫又は妻は、婚姻事件において手続能力を有する。
- (2) 行為能力を欠く夫又は妻は、法定代理人により手続を進行する。法定代理人が離婚の申立て又は婚姻取消しの申立てをするには、家庭裁判所の許可を要する。

第 126 条

複数の婚姻事件；婚姻事件と他の手続

- (1) 同一の婚姻に関する複数の婚姻事件は、相互に結合することができる。
- (2) 婚姻事件を他の手続と併合することはできない。第 137 条の適用はこれを妨げない。
- (3) 同一の手続において婚姻取消しの申立てと離婚の申立てがされ、双方の申立てに理由があるときは、婚姻取消しのみを言い渡さなければならない。

第 127 条

制限的職権探知主義

- (1) 裁判所は、職権で裁判の基礎とすべき事実の確定に必要な調査をしなければならない。
- (2) 離婚の手続又は婚姻取消しの手続において、関係人によって主張されていない事実は、婚姻の維持に資

berücksichtigt werden, wenn sie geeignet sind, der Aufrechterhaltung der Ehe zu dienen oder wenn der Antragsteller einer Berücksichtigung nicht widerspricht.

(3) In Verfahren auf Scheidung kann das Gericht außergewöhnliche Umstände nach § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur berücksichtigen, wenn sie von dem Ehegatten, der die Scheidung ablehnt, vorgebracht worden sind.

§ 128

Persönliches Erscheinen der Ehegatten

(1) Das Gericht soll das persönliche Erscheinen der Ehegatten anordnen und sie anhören. Die Anhörung eines Ehegatten hat in Abwesenheit des anderen Ehegatten stattzufinden, falls dies zum Schutz des anzuhörenden Ehegatten oder aus anderen Gründen erforderlich ist. Das Gericht kann von Amts wegen einen oder beide Ehegatten als Beteiligte vernehmen, auch wenn die Voraussetzungen des § 448 der Zivilprozessordnung nicht gegeben sind.

(2) Sind gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden, hat das Gericht die Ehegatten auch zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht anzuhören und auf bestehende Möglichkeiten der Beratung hinzuweisen.

(3) Ist ein Ehegatte am Erscheinen verhindert oder hält er sich in so großer Entfernung vom Sitz des Gerichts auf, dass ihm das Erscheinen nicht zugemutet werden kann, kann die Anhörung oder Vernehmung durch einen ersuchten Richter erfolgen.

(4) Gegen einen nicht erschienenen Ehegatten ist wie gegen einen im Vernehmungstermin nicht erschienenen Zeugen zu verfahren; die Ordnungshaft ist ausgeschlossen.

§ 129

Mitwirkung der Verwaltungsbehörde oder dritter Personen

(1) Beantragt die zuständige Verwaltungsbehörde oder bei Verstoß gegen § 1306 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die dritte Person die Aufhebung der Ehe, ist der Antrag gegen beide Ehegatten zu richten.

(2) Hat in den Fällen des § 1316 Abs. 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Ehegatte oder die dritte Person den Antrag

zumachen, so ist das Gericht verpflichtet, die Ehegatten zu hören, wenn sie geeignet sind, der Aufrechterhaltung der Ehe zu dienen oder wenn der Antragsteller einer Berücksichtigung nicht widerspricht.

(3) 離婚の手續において、民法第 1568 条の特別な事情は、離婚を拒絶する婚姻当事者によって主張された場合にのみ、裁判所がこれをしん酌することができる。

第 128 条

夫婦本人の出廷

(1) 裁判所は夫婦本人の出廷を命じ、審問すべきである。夫婦の一方の審問は、その者の保護その他の理由から必要な場合、夫婦の他方が在席していない状態で行わなければならない。裁判所は、民事訴訟法第 448 条の要件をみたさない場合にも、職権で、夫婦の一方又は双方を関係人として尋問することができる。

(2) 共同の未成年子がある場合、裁判所は、親の配慮及び面接交渉権についても夫婦を審問し、相談手続を利用することができることを指摘しなければならない。

(3) 夫婦の一方が、出廷をすることができない場合、又は裁判所の所在地から遠隔の地にいるため出廷を期待することができない場合、審問又は尋問は受託裁判官がすることができる。

(4) 出廷しない夫又は妻に対しては、尋問期日に出廷しない証人に対するのと同様に手続を進めることができる；秩序拘禁は、これを行うことができない。

第 129 条

行政官庁又は第三者の協力

(1) 管轄する行政官庁が婚姻の取消しを申し立てるとき又は民法第 1306 条に違反する場合に第三者が婚姻の取消しを申し立てるとき、申立ては、夫婦の双方に対してなされなければならない。

(2) 民法 1316 条 1 項 1 号の場合において、夫婦の一方又は第三者が申立てをしたときは、申立てについて

gestellt, ist die zuständige Verwaltungsbehörde über den Antrag zu unterrichten. Die zuständige Verwaltungsbehörde kann in diesen Fällen, auch wenn sie den Antrag nicht gestellt hat, das Verfahren betreiben, insbesondere selbständig Anträge stellen oder Rechtsmittel einlegen. Im Fall eines Antrags auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Beteiligten gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 130

Säumnis der Beteiligten

- (1) Die Versäumnisentscheidung gegen den Antragsteller ist dahin zu erlassen, dass der Antrag als zurückgenommen gilt.
- (2) Eine Versäumnisentscheidung gegen den Antragsgegner sowie eine Entscheidung nach Aktenlage ist unzulässig.

§ 131

Tod eines Ehegatten

Stirbt ein Ehegatte, bevor die Endentscheidung in der Ehesache rechtskräftig ist, gilt das Verfahren als in der Hauptsache erledigt.

§ 132

Kosten bei Aufhebung der Ehe

- (1) Wird die Aufhebung der Ehe ausgesprochen, sind die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufzuheben. Erscheint dies im Hinblick darauf, dass bei der Eheschließung ein Ehegatte allein die Aufhebbarkeit der Ehe gekannt hat oder ein Ehegatte durch arglistige Täuschung oder widerrechtliche Drohung seitens des anderen Ehegatten oder mit dessen Wissen zur Eingehung der Ehe bestimmt worden ist, als unbillig, kann das Gericht die Kosten nach billigem Ermessen anderweitig verteilen.
- (2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden, wenn eine Ehe auf Antrag der zuständigen Verwaltungsbehörde oder bei Verstoß gegen § 1306 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Antrag des Dritten aufgehoben wird.

管轄する行政官庁に通知がなされなければならない。この場合、管轄する行政官庁は、自ら申立てをした場合でなくても、手続を進行し、特に、独立して申立てをなし、上訴を提起することができる。第1文及び第2文は、関係人間の婚姻関係の存在又は不存在の確定を求める申立ての場合に準用する。

第130条

関係人の欠席

- (1) 申立人に対する欠席裁判が言い渡された場合、申立ては取り下げられたものとみなす。
- (2) 相手方に対する欠席裁判及び記録の現状に基づく裁判はすることができない。

第131条

夫婦の一方の死亡

婚姻事件の裁判が確定する前に、夫婦の一方が死亡した場合、手続はその本案において終結したものとす

第132条

婚姻取消しの費用

- (1) 婚姻の取消しが言い渡された場合、手続の費用は相消さ(gegeneinander aufheben)れなければならない。婚姻締結の際に夫婦の一方だけが婚姻の取消可能性を知っていたこと、又は夫婦の一方が他方による若しくは他方の知っていた詐欺若しくは脅迫により婚姻を締結するに至ったことをしん酌して、第1文による費用負担が不当であると認めるとき、裁判所は、衡平な裁量によりこれと異なる費用分担をすることができる。
- (2) 管轄する行政官庁の申立てにより、又は民法第1306条に違反する場合において第三者の申立てにより、婚姻が取り消されたときは、第1項の規定を適用しない。

Unterabschnitt 2

Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen

§ 133

Inhalt der Antragschrift

(1) Die Antragschrift muss enthalten:

1. Namen und Geburtsdaten der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder sowie die Mitteilung ihres gewöhnlichen Aufenthalts,
2. die Erklärung, ob die Ehegatten eine Regelung über die elterliche Sorge, den Umgang und die Unterhaltspflicht gegenüber den gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern sowie die durch die Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht, die Rechtsverhältnisse an der Ehwohnung und am Hausrat getroffen haben und
3. die Angabe, ob Familiensachen, an denen beide Ehegatten beteiligt sind, anderweitig anhängig sind.

(2) Der Antragschrift sollen die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder beigelegt werden.

§ 134

Zustimmung zur Scheidung und zur Rücknahme, Widerruf

(1) Die Zustimmung zur Scheidung und zur Rücknahme des Scheidungsantrags kann zur Niederschrift der Geschäftsstelle oder in der mündlichen Verhandlung zur Niederschrift des Gerichts erklärt werden.

(2) Die Zustimmung zur Scheidung kann bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung, auf die über die Scheidung der Ehe entschieden wird, widerrufen werden. Der Widerruf kann zur Niederschrift der Geschäftsstelle oder in der mündlichen Verhandlung zur Niederschrift des Gerichts erklärt werden.

§ 135

Außergerichtliche Streitbeilegung über Folgesachen

(1) Das Gericht kann anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung anhängiger Folgesachen

第 2 節

離婚事件及び付随事件の手續

第 133 条

申立書の記載事項

(1) 申立書には、次に掲げる事項を記載しなければならない。

1. 共同の未成年子の氏名及び生年月日並びに常居所の通知
2. 共同の未成年子に対する親の配慮、面接交渉及び扶養義務並びに婚姻に基づく法定の扶養義務、婚姻住居及び家財をめぐる法律関係について、夫婦が取り決めをしたかどうかの表示

3. 夫婦の双方が関係人である家庭事件がほかに係属しているかどうかの挙示

(2) 申立書には、婚姻証明書及び共同の未成年子の出生証明書を添付すべきである。

第 134 条

離婚への同意及び離婚申立の取下げへの同意、撤回

(1) 離婚に同意する旨及び離婚申立ての取下げに同意する旨の意思は、裁判所事務課における調書への記載により、又は口頭弁論における裁判所の調書への記載により表示することができる。

(2) 離婚への同意は、離婚についての裁判の口頭弁論終結まで撤回することができる。撤回の意思は、裁判所事務課における調書への記載により、又は口頭弁論における裁判所の調書への記載により表示することができる。

第 135 条

付随事件についての裁判外紛争解決

(1) 裁判所は、夫婦が各自又は共同で、裁判所が指定する者又は機関において、係属している付随事件に関する調停その他の裁判外の紛争解決手続の利用可能性について行われる無償の情報提供のための面談

bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen. Die Anordnung ist nicht selbständig anfechtbar und nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar.

(2) Das Gericht soll in geeigneten Fällen den Ehegatten eine außergerichtliche Streitbeilegung anhängiger Folgesachen vorschlagen.

§ 136

Aussetzung des Verfahrens

(1) Das Gericht soll das Verfahren von Amts wegen aussetzen, wenn nach seiner freien Überzeugung Aussicht auf Fortsetzung der Ehe besteht. Leben die Ehegatten länger als ein Jahr getrennt, darf das Verfahren nicht gegen den Widerspruch beider Ehegatten ausgesetzt werden.

(2) Hat der Antragsteller die Aussetzung des Verfahrens beantragt, darf das Gericht die Scheidung der Ehe nicht aussprechen, bevor das Verfahren ausgesetzt war.

(3) Die Aussetzung darf nur einmal wiederholt werden. Sie darf insgesamt die Dauer von einem Jahr, bei einer mehr als dreijährigen Trennung die Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten.

(4) Mit der Aussetzung soll das Gericht in der Regel den Ehegatten nahe legen, eine Eheberatung in Anspruch zu nehmen.

§ 137

Verbund von Scheidungs- und Folgesachen

(1) Über Scheidung und Folgesachen ist zusammen zu verhandeln und zu entscheiden (Verbund).

(2) Folgesachen sind

1. Versorgungsausgleichssachen,
2. Unterhaltssachen, sofern sie die Unterhaltspflicht gegenüber einem gemeinschaftlichen Kind oder die durch Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht betreffen mit Ausnahme des vereinfachten Verfahrens über den Unterhalt Minderjähriger,

3. Ehewohnungs- und Haushaltssachen und

4. Güterrechtssachen,

wenn eine Entscheidung für den Fall der Scheidung zu treffen

(Informationsgespräch)に参加すること、及び参加証明書を提出することを命じることができる。この命令は、独立して不服申立てをすることができず、強制的な方法により実現することができない。

(2) 裁判所は、適当な場合に、夫婦に対して、係属している付随事件について裁判外の解決を提案すべきである。

第 136 条

手続の中止

(1) 裁判所の自由な裁量により婚姻の継続の見込みがある場合、裁判所は職権で手続を中止すべきである。夫婦の別居期間が 1 年を超える場合、手続は夫婦双方の異議に反して中止することができない。

(2) 申立人が手続の中止を申し立てた場合、裁判所は、手続が中止される前に、離婚裁判をすることができない。

(3) 手続の中止は 1 回のみ繰り返すことができる。中止期間は、1 年を超えてはならない。別居が 3 年を超える場合の中止期間は、6 か月を超えてはならない。

(4) 手続の中止とともに、裁判所は、原則として、夫婦に対して、婚姻相談の手続の利用を勧めるべきである。

第 137 条

離婚事件と付随事件の結合

(1) 離婚と付随事件は、併せて弁論及び裁判がなされなければならない (結合)。

(2) 次に掲げる家庭事件は、離婚の場合に裁判をする必要があり、かつ、離婚事件の第一審の口頭弁論の遅くとも 2 週前に夫婦の一方により係属が生じた場合には、付随事件とする。

1. 年金調整事件

2. 共同の子に対する扶養義務又は婚姻により基礎づけられた法定の扶養義務に関する限りにおいて、扶養事件

3. 婚姻住居事件及び家財事件

4. 夫婦財産制事件

ist und die Familiensache spätestens zwei Wochen vor der mündlichen Verhandlung im ersten Rechtszug in der Scheidungssache von einem Ehegatten anhängig gemacht wird. Für den Versorgungsausgleich ist in den Fällen der §§ 6 bis 19 und 28 des Versorgungsausgleichsgesetzes kein Antrag notwendig.

(3) Folgesachen sind auch Kindschaftssachen, die die Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge, das Umgangsrecht oder die Herausgabe eines gemeinschaftlichen Kindes der Ehegatten oder das Umgangsrecht eines Ehegatten mit dem Kind des anderen Ehegatten betreffen, wenn ein Ehegatte vor Schluss der mündlichen Verhandlung im ersten Rechtszug in der Scheidungssache die Einbeziehung in den Verbund beantragt, es sei denn, das Gericht hält die Einbeziehung aus Gründen des Kindeswohls nicht für sachgerecht.

(4) Im Fall der Verweisung oder Abgabe werden Verfahren, die die Voraussetzungen des Absatzes 2 oder des Absatzes 3 erfüllen, mit Anhängigkeit bei dem Gericht der Scheidungssache zu Folgesachen.

(5) Abgetrennte Folgesachen nach Absatz 2 bleiben Folgesachen; sind mehrere Folgesachen abgetrennt, besteht der Verbund auch unter ihnen fort. Folgesachen nach Absatz 3 werden nach der Abtrennung als selbständige Verfahren fortgeführt.

§ 138

Beordnung eines Rechtsanwalts

(1) Ist in einer Scheidungssache der Antragsgegner nicht anwaltlich vertreten, hat das Gericht ihm für die Scheidungssache und eine Kindschaftssache als Folgesache von Amts wegen zur Wahrnehmung seiner Rechte im ersten Rechtszug einen Rechtsanwalt beizuordnen, wenn diese Maßnahme nach der freien Überzeugung des Gerichts zum Schutz des Beteiligten unabweisbar erscheint; § 78c Abs. 1 und 3 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend. Vor einer Beordnung soll der Beteiligte persönlich angehört und dabei auch darauf hingewiesen werden, dass und unter welchen Voraussetzungen Familiensachen gleichzeitig mit der Scheidungssache verhandelt und entschieden werden

年金調整について、年金調整法第 6 条から第 19 条まで及び第 28 条が規定する場合には、申立てを要しない。

(3) 親の配慮の委譲若しくは剥奪、夫婦の共同の子の面接交渉権若しくは引渡し又は夫婦の一方の他方の子との面接交渉権に関する親子関係事件は、夫婦の一方が離婚事件の第一審の口頭弁論終結前に結合を申し立てた場合に、付随事件とするが、裁判所が、子の福祉の理由から結合が適当でないとする場合は、この限りでない。

(4) 移送の場合において、第 2 項又は第 3 項の要件に該当する手続は、離婚事件の裁判所に係属することにより、付随事件となる。

(5) 第 2 項の規定による付随事件が分離された場合、その事件は、付随事件のままである；複数の付随事件が分離された場合、それらの事件の間に結合関係が継続する。第 3 項の規定による付随事件は、手続の分離後は、独立の手続として継続する。

第 138 条

弁護士が付添い命令

(1) 離婚事件において申立ての相手方が弁護士により代理されない場合において、裁判所の自由な裁量により、当該関係人の保護のために不可避であると認めるときは、裁判所は、離婚事件及び付随事件である親子関係事件について、第一審手続において、職権で、その者の権利を擁護するために弁護士の付添いを命じなければならない；民事訴訟法第 78c 条第 1 項及び第 3 項の規定を準用する。付添いを命じる前に、関係人に対し本人を審問し、その際に、家庭事件を離婚事件と同時に審理し、裁判をすることができること及びその要件を指摘すべきである。

können.

(2) Der beigeordnete Rechtsanwalt hat die Stellung eines Beistands.

§ 139

Einbeziehung weiterer Beteiligter und dritter Personen

(1) Sind außer den Ehegatten weitere Beteiligte vorhanden, werden vorbereitende Schriftsätze, Ausfertigungen oder Abschriften diesen nur insoweit mitgeteilt oder zugestellt, als der Inhalt des Schriftstücks sie betrifft. Dasselbe gilt für die Zustellung von Entscheidungen an dritte Personen, die zur Einlegung von Rechtsmitteln berechtigt sind.

(2) Die weiteren Beteiligten können von der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung insoweit ausgeschlossen werden, als die Familiensache, an der sie beteiligt sind, nicht Gegenstand der Verhandlung ist.

§ 140

Abtrennung

(1) Wird in einer Unterhaltsfolgesache oder Güterrechtsfolgesache außer den Ehegatten eine weitere Person Beteiligter des Verfahrens, ist die Folgesache abzutrennen.

(2) Das Gericht kann eine Folgesache vom Verbund abtrennen. Dies ist nur zulässig, wenn

1. in einer Versorgungsausgleichsfolgesache oder Güterrechtsfolgesache vor der Auflösung der Ehe eine Entscheidung nicht möglich ist,
2. in einer Versorgungsausgleichsfolgesache das Verfahren ausgesetzt ist, weil ein Rechtsstreit über den Bestand oder die Höhe eines Anrechts vor einem anderen Gericht anhängig ist,
3. in einer Kindschaftsfolgesache das Gericht dies aus Gründen des Kindeswohls für sachgerecht hält oder das Verfahren ausgesetzt ist,
4. seit der Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags ein Zeitraum von drei Monaten verstrichen ist, beide Ehegatten die erforderlichen Mitwirkungshandlungen in der Versorgungsausgleichsfolgesache vorgenommen haben und beide übereinstimmend deren Abtrennung beantragen oder
5. sich der Scheidungsausspruch so außergewöhnlich

(2) 付添いを命じられた弁護士は、補佐人の地位を有する。

第 139 条

その他の関係人及び第三者の事務関与

(1) 夫婦以外に関係人がある場合、準備書面、正本又は謄本は、書類の内容がその者に関するものである限りでのみ、その者に通知又は送達される。上訴を提起する権限を有する第三者への裁判の送達についても、同様とする。

(2) 夫婦以外に関係人は、その者を関係人とする家庭事件が審理の対象ではない限りで、口頭弁論への参加から排除することができる。

第 140 条

事務の分離

(1) 扶養付随事件又は夫婦財産制付随事件において、夫婦以外の者が事務の関係人となる場合、付随事件は分離されなければならない。

(2) 裁判所は、付随事件を結合から分離することができる。事務の分離は、次に掲げる場合にのみ許される。

1. 年金調整付随事件又は夫婦財産制事件において、婚姻の解消の前に裁判をすることができない場合
2. 年金調整付随事件において、請求権の存在又は額についての訴訟が他の裁判所に係属しているために、事務が中止している場合
3. 親子関係付随事件において、裁判所が子の福祉の理由から事務の分離を適当であると認める場合又は事務が中止している場合
4. 離婚申立ての係属から 3 か月が経過し、夫婦の双方が、年金調整付随事件において必要な協力的行為を行い、かつ、夫婦の双方が一致して、その分離を申立てた場合
5. 離婚の言渡しが異常に遅延することにより、付随

verzögern würde, dass ein weiterer Aufschub unter Berücksichtigung der Bedeutung der Folgesache eine unzumutbare Härte darstellen würde, und ein Ehegatte die Abtrennung beantragt.

(3) Im Fall des Absatzes 2 Nr. 3 kann das Gericht auf Antrag eines Ehegatten auch eine Unterhaltsfolgesache abtrennen, wenn dies wegen des Zusammenhangs mit der Kindschaftsfolgesache geboten erscheint.

(4) In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 4 und 5 bleibt der vor Ablauf des ersten Jahres seit Eintritt des Getrenntlebens liegende Zeitraum außer Betracht. Dies gilt nicht, sofern die Voraussetzungen des § 1565 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegen.

(5) Der Antrag auf Abtrennung kann zur Niederschrift der Geschäftsstelle oder in der mündlichen Verhandlung zur Niederschrift des Gerichts gestellt werden.

(6) Die Entscheidung erfolgt durch gesonderten Beschluss; sie ist nicht selbständig anfechtbar.

§ 141

Rücknahme des Scheidungsantrags

Wird ein Scheidungsantrag zurückgenommen, erstrecken sich die Wirkungen der Rücknahme auch auf die Folgesachen.

Dies gilt nicht für Folgesachen, die die Übertragung der elterlichen Sorge oder eines Teils der elterlichen Sorge wegen Gefährdung des Kindeswohls auf einen Elternteil, einen Vormund oder Pfleger betreffen, sowie für Folgesachen, hinsichtlich derer ein Beteiligter vor Wirksamwerden der Rücknahme ausdrücklich erklärt hat, sie fortführen zu wollen. Diese werden als selbständige Familiensachen fortgeführt.

§ 142

Einheitliche Endentscheidung; Abweisung des Scheidungsantrags

(1) Im Fall der Scheidung ist über sämtliche im Verbund stehenden Familiensachen durch einheitlichen Beschluss zu entscheiden. Dies gilt auch, soweit eine Versäumnisentscheidung zu treffen ist.

(2) Wird der Scheidungsantrag abgewiesen, werden die Folgesachen gegenstandslos. Dies gilt nicht für Folgesachen

der die Bedeutung der Folgesache für die Entscheidung über die Scheidung maßgebend ist. Dies gilt nicht, wenn die Folgesache die Abtrennung betrifft.

事件の意義を考慮して、受忍しがたい苛酷さを生ずるであろう場合であって、夫婦の一方が分離を申し立てている場合

(3) 裁判所は、第 2 項第 3 号に掲げる場合において、夫婦の一方の申立てにより、親子関係付随事件との関係のために必要であると認めるときは、扶養付随事件も分離することができる。

(4) 第 2 項第 4 号及び第 5 号に掲げる場合において、別居の開始から 1 年目の経過の前の期間は考慮しない。民法第 1565 条第 2 項の要件を充たす場合には、第 1 文の規定を適用しない。

(5) 手続の分離の申立ては、裁判所事務課における調書への記載により、又は口頭弁論における裁判所の調書への記載によりすることができる。

(6) 裁判は独立の決定によりなされる；この決定に対しては、独立して不服申立てをすることができない。

第 141 条

離婚申込みの取下げ

離婚の申立てが取り下げられた場合、取下げの効力は付随事件にも及ぶ。子の福祉の危険のために親の配慮又はその一部を両親の一方、後見人又は保護人 (Pfleger) に委譲することに関する付随事件並びに取下げの効力が生じる前に関係人が明示的に継続を望む意思を表示した付随事件には、第 1 文の規定を適用しない。これらの付随事件は、独立の家庭事件として継続する。

第 142 条

統一的終局裁判；離婚申立ての棄却

(1) 離婚の場合において、結合された家庭事件のすべてについて統一的な決定により裁判をしなければならない。第 1 文は、欠席裁判がなされるべき場合にも、適用する。

(2) 離婚申立てが棄却されたときは、付随事件は対象を失う。第 137 条第 3 項の付随事件及び関係人が裁判

nach § 137 Abs. 3 sowie für Folgesachen, hinsichtlich derer ein Beteiligter vor der Entscheidung ausdrücklich erklärt hat, sie fortführen zu wollen. Diese werden als selbständige Familiensachen fortgeführt.

(3) Enthält der Beschluss nach Absatz 1 eine Entscheidung über den Versorgungsausgleich, so kann insoweit bei der Verkündung auf die Beschlussformel Bezug genommen werden.

§ 143

Einspruch

Wird im Fall des § 142 Abs. 1 Satz 2 gegen die Versäumnisentscheidung Einspruch und gegen den Beschluss im Übrigen ein Rechtsmittel eingelegt, ist zunächst über den Einspruch und die Versäumnisentscheidung zu verhandeln und zu entscheiden.

§ 144

Verzicht auf Anschlussrechtsmittel

Haben die Ehegatten auf Rechtsmittel gegen den Scheidungsausspruch verzichtet, können sie auch auf dessen Anfechtung im Wege der Anschließung an ein Rechtsmittel in einer Folgesache verzichten, bevor ein solches Rechtsmittel eingelegt ist.

§ 145

Befristung von Rechtsmittelerweiterung und Anschlussrechtsmittel

(1) Ist eine nach § 142 einheitlich ergangene Entscheidung teilweise durch Beschwerde oder Rechtsbeschwerde angefochten worden, können Teile der einheitlichen Entscheidung, die eine andere Familiensache betreffen, durch Erweiterung des Rechtsmittels oder im Wege der Anschließung an das Rechtsmittel nur noch bis zum Ablauf eines Monats nach Zustellung der Rechtsmittelbegründung angefochten werden; bei mehreren Zustellungen ist die letzte maßgeblich.

(2) Erfolgt innerhalb dieser Frist eine solche Erweiterung des Rechtsmittels oder Anschließung an das Rechtsmittel, so verlängert sich die Frist um einen weiteren Monat. Im Fall einer

deren zuvor die Entscheidung ergangen ist, die die Entscheidung im Falle der Fortführung der Sache als selbständige Familiensache fortgeführt werden soll, ist die Entscheidung im Falle der Fortführung der Sache als selbständige Familiensache fortgeführt zu werden.

(3) 第1項に規定する決定が年金調整についての裁判を含む場合、年金調整についての裁判に関する限りで、その言渡しは、決定主文を指示することですら足りる。

第143条

故障

第142条第1項第2文の場合に、欠席裁判に対する故障とその他の決定に対する上訴が提起されたときは、まず故障及び欠席裁判について弁論及び裁判をしなければならない。

第144条

附帯上訴の放棄

夫婦の双方が離婚を言い渡した裁判に対する上訴を放棄したときは、付随事件についての上訴への附帯の方法による不服申立ても、上訴が提起される前に放棄することができる。

第145条

上訴の範囲の拡張及び附帯上訴の期間

(1) 第142条の規定により統一になされた裁判が、抗告又は法律抗告によりその一部について不服を申し立てられた場合、統一な裁判の一部であって、他の家庭事件に関するものは、上訴の範囲の拡張又は附帯上訴の方法により、上訴理由の送達後1か月が経過するまでに限り、不服を申し立てることができる;送達が複数なされたときは、最後の送達を基準とする。

(2) 第1項の期間内に上訴の範囲の拡張又は附帯上訴がなされたときは、第1項の期間をさらに1か月延長する。第1文の規定は、延長された期間内にさらに上訴の範囲の拡張又は附帯上訴がなされた場合に、これ

erneuten Erweiterung des Rechtsmittels oder Anschließung an das Rechtsmittel innerhalb der verlängerten Frist gilt Satz 1 entsprechend.

§ 146

Zurückverweisung

(1) Wird eine Entscheidung aufgehoben, durch die der Scheidungsantrag abgewiesen wurde, soll das Rechtsmittelgericht die Sache an das Gericht zurückverweisen, das die Abweisung ausgesprochen hat, wenn dort eine Folgesache zur Entscheidung ansteht. Das Gericht hat die rechtliche Beurteilung, die der Aufhebung zugrunde gelegt wurde, auch seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

(2) Das Gericht, an das die Sache zurückverwiesen wurde, kann, wenn gegen die Aufhebungsentscheidung Rechtsbeschwerde eingelegt wird, auf Antrag anordnen, dass über die Folgesachen verhandelt wird.

§ 147

Erweiterte Aufhebung

Wird eine Entscheidung auf Rechtsbeschwerde teilweise aufgehoben, kann das Rechtsbeschwerdegericht auf Antrag eines Beteiligten die Entscheidung auch insoweit aufheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Beschwerdegericht zurückverweisen, als dies wegen des Zusammenhangs mit der aufgehobenen Entscheidung geboten erscheint. Eine Aufhebung des Scheidungsausspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rechtsmittelbegründung oder des Beschlusses über die Zulassung der Rechtsbeschwerde, bei mehreren Zustellungen bis zum Ablauf eines Monats nach der letzten Zustellung, beantragt werden.

§ 148

Wirksamwerden von Entscheidungen in Folgesachen

Vor Rechtskraft des Scheidungsausspruchs werden die Entscheidungen in Folgesachen nicht wirksam.

§ 149

を準用する。

第 146 条

差戻し

(1) 離婚の申立てを棄却する裁判が取り消され、かつ、付随事件について裁判を要するときは、上訴裁判所は棄却を言い渡した裁判所に事件を差し戻すべきである。この裁判所は、取消しの根拠とされた法的評価を、裁判の基礎にしなければならない。

(2) 事件の差戻しを受けた裁判所は、取消裁判に対して法律抗告が提起されているとき、申立てにより、付随事件についての弁論を命ずることができる。

第 147 条

取消しの範囲の拡張

法律抗告裁判所は、法律抗告により裁判の一部を取り消す場合、関係人の申立てにより、取り消される裁判との関係のために必要であると認める範囲においても裁判を取り消し、事件を追加の審理及び裁判のために抗告裁判所に差し戻すことができる。離婚を言い渡した裁判の取消しの申立ては、上訴理由の送達又は法律抗告の許可決定の送達後、送達が複数なされるときは最後の送達後、1 か月以内に限りすることができる。

第 148 条

付随事件の裁判の効力

離婚を言い渡す裁判の確定前は、付随事件の裁判は効力を生じない。

第 149 条

Erstreckung der Bewilligung von Prozesskostenhilfe

Die Bewilligung der Prozesskostenhilfe für die Scheidungssache erstreckt sich auf eine Versorgungsausgleichsfolgesache, sofern nicht eine Erstreckung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 150

Kosten in Scheidungssachen und Folgesachen

- (1) Wird die Scheidung der Ehe ausgesprochen, sind die Kosten der Scheidungssache und der Folgesachen gegeneinander aufzuheben.
- (2) Wird der Scheidungsantrag abgewiesen oder zurückgenommen, trägt der Antragsteller die Kosten der Scheidungssache und der Folgesachen. Werden Scheidungsanträge beider Ehegatten zurückgenommen oder abgewiesen oder ist das Verfahren in der Hauptsache erledigt, sind die Kosten der Scheidungssache und der Folgesachen gegeneinander aufzuheben.
- (3) Sind in einer Folgesache, die nicht nach § 140 Abs. 1 abzutrennen ist, außer den Ehegatten weitere Beteiligte vorhanden, tragen diese ihre außergerichtlichen Kosten selbst.
- (4) Erscheint in den Fällen der Absätze 1 bis 3 die Kostenverteilung insbesondere im Hinblick auf eine Versöhnung der Ehegatten oder auf das Ergebnis einer als Folgesache geführten Unterhaltssache oder Güterrechtssache als unbillig, kann das Gericht die Kosten nach billigem Ermessen anderweitig verteilen. Es kann dabei auch berücksichtigen, ob ein Beteiligter einer richterlichen Anordnung zur Teilnahme an einem Informationsgespräch nach § 135 Abs. 1 nicht nachgekommen ist, sofern der Beteiligte dies nicht genügend entschuldigt hat. Haben die Beteiligten eine Vereinbarung über die Kosten getroffen, soll das Gericht sie ganz oder teilweise der Entscheidung zugrunde legen.
- (5) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 4 gelten auch hinsichtlich der Folgesachen, über die infolge einer Abtrennung gesondert zu entscheiden ist. Werden Folgesachen als selbständige Familiensachen fortgeführt, sind die hierfür jeweils geltenden Kostenvorschriften anzuwenden.

訴訟費用救助の承認の拡張

離婚事件についての訴訟費用救助の承認は、明示的に除外されていない限り、年金調整関係付随事件に及ぶ。

第 150 条

離婚事件及び付随事件の費用

- (1) 離婚が言い渡された場合、離婚事件及び付随事件の費用は、相消さ(gegeneinander aufheben)なければならない。
- (2) 離婚申立てが棄却(却下)又は取り下げられた場合、申立人が離婚事件及び付随事件の費用を負担する。夫婦の双方による離婚の申立てが取り下げられ若しくは棄却(却下)された場合、又は手続がその本案において終結した場合、離婚事件及び付随事件の費用は、相消されなければならない。
- (3) 第 140 条第 1 項の規定による分離を要しない付随事件において、夫婦のほかに他の関係人がある場合、その者が自ら裁判所外の費用を負担する。
- (4) 第 1 項から第 3 項までの場合において、特に夫婦の和諧の観点から、又は付随事件として追行された扶養事件若しくは夫婦財産制事件の結果の観点から、費用の分担が衡平でないと認めるとき、裁判所は、衡平な裁量により、費用について異なる配分をすることができる。その際に裁判所は、関係人が第 135 条第 1 項の規定による情報提供のための面談(Informationsgespräch)への裁判官の参加命令に従わなかったことを、その関係人が十分に弁明しない限りで、しん酌することができる。関係人が費用について合意したとき、裁判所は、合意の全部又は一部を裁判の基礎にすべきである。
- (5) 第 1 項から第 4 項までの規定は、手続の分離のために、別々に裁判がなされるべき付随事件に関して適用する。付随事件が独立の家庭事件として継続したときは、付随事件について適用されるべき費用規定が適用されなければならない。

Abschnitt 3

Verfahren in Kindschaftssachen

§ 151

Kindschaftssachen

Kindschaftssachen sind die dem Familiengericht zugewiesenen Verfahren, die

1. die elterliche Sorge,
2. das Umgangsrecht,
3. die Kindesherausgabe,
4. die Vormundschaft,
5. die Pflegschaft oder die gerichtliche Bestellung eines sonstigen Vertreters für einen Minderjährigen oder für eine Leibesfrucht,
6. die Genehmigung der freiheitsentziehenden Unterbringung eines Minderjährigen (§§ 1631b, 1800 und 1915 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
7. die Anordnung der freiheitsentziehenden Unterbringung eines Minderjährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker oder
8. die Aufgaben nach dem Jugendgerichtsgesetz betreffen.

§ 152

Örtliche Zuständigkeit

(1) Während der Anhängigkeit einer Ehesache ist unter den deutschen Gerichten das Gericht, bei dem die Ehesache im ersten Rechtszug anhängig ist oder war, ausschließlich zuständig für Kindschaftssachen, sofern sie gemeinschaftliche Kinder der Ehegatten betreffen.

(2) Ansonsten ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(3) Ist die Zuständigkeit eines deutschen Gerichts nach den Absätzen 1 und 2 nicht gegeben, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Bedürfnis der Fürsorge bekannt wird.

(4) Für die in den §§ 1693 und 1846 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und in Artikel 24 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bezeichneten Maßnahmen ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Bedürfnis der Fürsorge bekannt wird. Es

第 3 章

親子関係事件の手續

第 151 条

親子関係事件

親子関係事件とは、家庭裁判所が管轄する次に掲げる事項に関する手續をいう。

1. 親の配慮
2. 面接交渉権
3. 子の引渡し
4. 後見
5. 未成年者又は胎児のための、保護又はそれ以外の代理人の裁判による選任
6. 自由剥奪を伴う未成年者の收容の許可（民法第 1631b 条、第 1800 条及び第 1915 条）
7. 精神病患者の收容に関する州法の規定による未成年者の自由剥奪を伴う收容の命令
8. 少年裁判所法の規定による任務

第 152 条

土地管轄

(1) 夫婦の共同の子に関する親子関係事件について、婚姻事件の係属中は、ドイツの裁判所のうち、婚姻事件の第一審が係属している又は係属していた裁判所の専属管轄とする。

(2) 第 1 項の場合を除き、子の常居所地を管轄する裁判所が管轄権を有する。

(3) 第 1 項及び第 2 項の規定によりドイツの裁判所の管轄が生じないときは、監護の必要性がある地を管轄する裁判所が管轄権を有する。

(4) 民法第 1693 条及び 1846 条並びに民法施行法第 24 条第 3 項に掲げる措置については、監護の必要性がある地を管轄する裁判所も管轄権を有する。裁判所は、命じられた措置を、後見又は保護が係属している裁判所に通知すべきである。

soll die angeordneten Maßnahmen dem Gericht mitteilen, bei dem eine Vormundschaft oder Pflegschaft anhängig ist.

§ 153

Abgabe an das Gericht der Ehesache

Wird eine Ehesache rechtshängig, während eine Kindschaftssache, die ein gemeinschaftliches Kind der Ehegatten betrifft, bei einem anderen Gericht im ersten Rechtszug anhängig ist, ist diese von Amts wegen an das Gericht der Ehesache abzugeben. § 281 Abs. 2 und 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

§ 154

Verweisung bei einseitiger Änderung des Aufenthalts des Kindes

Das nach § 152 Abs. 2 zuständige Gericht kann ein Verfahren an das Gericht des früheren gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Kindes verweisen, wenn ein Elternteil den Aufenthalt des Kindes ohne vorherige Zustimmung des anderen geändert hat. Dies gilt nicht, wenn dem anderen Elternteil das Recht der Aufenthaltsbestimmung nicht zusteht oder die Änderung des Aufenthaltsorts zum Schutz des Kindes oder des betreuenden Elternteils erforderlich war.

§ 155

Vorrang- und Beschleunigungsgebot

(1) Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen.

(2) Das Gericht erörtert in Verfahren nach Absatz 1 die Sache mit den Beteiligten in einem Termin. Der Termin soll spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens stattfinden. Das Gericht hört in diesem Termin das Jugendamt an. Eine Verlegung des Termins ist nur aus zwingenden Gründen zulässig. Der Verlegungsgrund ist mit dem Verlegungsgesuch glaubhaft zu machen.

(3) Das Gericht soll das persönliche Erscheinen der verfahrensfähigen Beteiligten zu dem Termin anordnen.

第 153 条

婚姻事件の裁判所への移送

婚姻事件が係属し、かつ、夫婦の共同の子に関する親子関係事件の第一審が他の裁判所に係属している場合、この親子関係事件は、職権で婚姻事件の裁判所に移送しなければならない。民事訴訟法第 281 条第 2 項及び第 3 項第 1 文の規定を準用する。

第 154 条

子の居所が一方的に変更された場合の移送

両親の一方が他方の事前同意なく子の居所(Aufenthalt)を変更したとき、第 152 条第 2 項の規定により管轄権を有する裁判所は、手続を子の以前の常居所地の裁判所に移送することができる。他方の親に居所指定権が帰属しない場合及び居所の変更が子又は世話をしている親の保護のために必要であった場合は、第 1 文の規定を適用しない。

第 155 条

優先と促進の要請

(1) 子の居所、面接交渉権又は子の引渡しに関する親子関係事件並びに子の福祉の危険のための手続は、優先的に、かつ、促進して、進行しなければならない。

(2) 裁判所は、第 1 項の手続において、期日に関係人と事件について意見交換をする。この期日は、手続の開始から遅くとも 1 か月後に開くべきである。裁判所は、この期日に青少年局を審問する。期日の変更は、やむを得ない理由がある場合にのみ許される。変更理由は、変更申請により疎明されなければならない。

(3) 裁判所は、手続能力のある関係人本人が期日に出廷することを命ずるべきである。

§ 156

Hinwirken auf Einvernehmen

(1) Das Gericht soll in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Es weist auf Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und –dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hin. Das Gericht soll in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Mediation oder der sonstigen außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen. Es kann anordnen, dass die Eltern an einer Beratung nach Satz 2 teilnehmen. Die Anordnung ist nicht selbständig anfechtbar und nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar.

(2) Erzielen die Beteiligten Einvernehmen über den Umgang oder die Herausgabe des Kindes, ist die einvernehmliche Regelung als Vergleich aufzunehmen, wenn das Gericht diese billigt (gerichtlich gebilligter Vergleich). Das Gericht billigt die Umgangsregelung, wenn sie dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(3) Kann in Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, eine einvernehmliche Regelung im Termin nach § 155 Abs. 2 nicht erreicht werden, hat das Gericht mit den Beteiligten und dem Jugendamt den Erlass einer einstweiligen Anordnung zu erörtern. Wird die Teilnahme an einer Beratung oder eine schriftliche Begutachtung angeordnet, soll das Gericht in Kindschaftssachen, die das Umgangsrecht betreffen, den Umgang durch einstweilige Anordnung regeln oder ausschließen. Das Gericht soll das Kind vor dem Erlass einer einstweiligen Anordnung persönlich anhören.

§ 157

Erörterung der Kindeswohlgefährdung; einstweilige Anordnung

(1) In Verfahren nach den §§ 1666 und 1666a des

第 156 条

合意の促し

(1) 裁判所は、別居及び離婚の際の親の配慮、子の居所、面接交渉権又は子の引渡しに関する親子関係事件において、手続がいかなる程度にあるかを問わず、子の福祉に反しない場合には、関係人の合意を促すべきである。裁判所は、特に親の配慮及び親の責任の実現についての合意案を作成するために、児童及び青少年の援助を担当する相談所及び相談機関による相談手続を利用できること指摘する。裁判所は、適切な場合に、調停その他の裁判外の紛争解決手続を利用することができることを指摘すべきである。裁判所は、両親が第 2 文の相談手続に参加することを命ずることができない。この命令に対して独立の不服申立てをすることはできず、また、この命令は強制的に実現することができない。

(2) 関係人が子の引渡し又は面接交渉について合意に達する場合、合意された取り決めは、裁判所が承認するとき、和解として認められなければならない（裁判所の承認を得た和解）。裁判所は、子の福祉に反しない場合、面接交渉についての取り決めを承認する。

(3) 子の居所、面接交渉権又は子の引渡しに関する親子関係事件において、第 155 条第 2 項の規定による期日において合意により取り決めをすることができなかった場合、裁判所は、関係人及び青少年局と保全処分を命ずることについて意見交換をしなければならない。相談手続への参加又は書面鑑定が命じられた場合、裁判所は、面接交渉権に関する親子関係事件において、保全処分により面接交渉を取り決め、又は排除すべきである。裁判所は、保全処分を命ずる前に、子に対してその本人の審問をすべきである。

第 157 条

子の福祉の危険についての意見交換；保全処分

(1) 裁判所は、民法第 1666 条及び第 1666a 条の手続

anfechtbar.

(4) Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Er hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren. Soweit nach den Umständen des Einzelfalls ein Erfordernis besteht, kann das Gericht dem Verfahrensbeistand die zusätzliche Aufgabe übertragen, Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken. Das Gericht hat Art und Umfang der Beauftragung konkret festzulegen und die Beauftragung zu begründen. Der Verfahrensbeistand kann im Interesse des Kindes Rechtsmittel einlegen. Er ist nicht gesetzlicher Vertreter des Kindes.

(5) Die Bestellung soll unterbleiben oder aufgehoben werden, wenn die Interessen des Kindes von einem Rechtsanwalt oder einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten angemessen vertreten werden.

(6) Die Bestellung endet, sofern sie nicht vorher aufgehoben wird,

1. mit der Rechtskraft der das Verfahren abschließenden Entscheidung oder

2. mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.

(7) Für den Ersatz von Aufwendungen des nicht berufsmäßigen Verfahrensbeistands gilt § 277 Abs. 1 entsprechend. Wird die Verfahrensbeistandschaft berufsmäßig geführt, erhält der Verfahrensbeistand eine einmalige Vergütung in Höhe von 350 Euro. Im Falle der Übertragung von Aufgaben nach Absatz 4 Satz 3 erhöht sich die Vergütung auf 550 Euro. Die Vergütung gilt auch Ansprüche auf Ersatz anlässlich der Verfahrensbeistandschaft entstandener Aufwendungen sowie die auf die Vergütung anfallende Umsatzsteuer ab. Der Aufwendungsersatz und die Vergütung sind stets aus der Staatskasse zu zahlen. Im Übrigen gilt § 168 Abs. 1 entsprechend.

(8) Dem Verfahrensbeistand sind keine Kosten aufzuerlegen.

(4) 手続補佐人は、子の利益を確認し、裁判上の手続において主張しなければならない。手続補佐人は、手続の対象、経過及び予想される帰結を適当な方法により子に知らせなければならない。個別の事案の事情に照らして必要がある限りで、裁判所は、手続補佐人に対し、子の両親及び子のよりどころとなる者 (Bezugsperson) と面談をすること、並びに手続対象について合意による取り決めの成立に協力することという追加の任務を委任することができる。裁判所は、委任の態様と範囲を具体的に定め、委任の理由を示さなければならない。手続補佐人は、子のために上訴を提起することができる。手続補佐人は、子の法定代理人ではない。

(5) 子の利益が弁護士その他の適当な手続代理人によって適切に代理される場合、手続補佐人の選任はなされるべきでなく、又は取り消されるべきである。

(6) 手続補佐人の選任は、取り消されない限り、次に掲げる事由により終了する。

1. 手続を終結させる裁判の確定

2. その他の原因による手続の終結

(7) 職業として行っていない手続補佐人の費用の償還については、第 277 条第 1 項の規定を準用する。手続補佐人は、職業として行っている場合、350 ユーロの報酬を一回受け取る。第 4 項第 3 文の規定により任務を委任された場合には、報酬は 550 ユーロまでを限度に増額する。報酬は、手続補佐の際に生じた費用の償還を求める請求権及び報酬にかかる売上税も補償する。費用償還と報酬は、常に国庫から支払われなければならない。その他の点については、第 168 条第 1 項を準用する

(8) 手続補佐人に手続費用を負担させることはできない。

§ 159

Persönliche Anhörung des Kindes

(1) Das Gericht hat das Kind persönlich anzuhören, wenn es das 14. Lebensjahr vollendet hat. Betrifft das Verfahren ausschließlich das Vermögen des Kindes, kann von einer persönlichen Anhörung abgesehen werden, wenn eine solche nach der Art der Angelegenheit nicht angezeigt ist.

(2) Hat das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist es persönlich anzuhören, wenn die Neigungen, Bindungen oder der Wille des Kindes für die Entscheidung von Bedeutung sind oder wenn eine persönliche Anhörung aus sonstigen Gründen angezeigt ist.

(3) Von einer persönlichen Anhörung nach Absatz 1 oder Absatz 2 darf das Gericht aus schwerwiegenden Gründen absehen. Unterbleibt eine Anhörung allein wegen Gefahr im Verzug, ist sie unverzüglich nachzuholen.

(4) Das Kind soll über den Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in einer geeigneten und seinem Alter entsprechenden Weise informiert werden, soweit nicht Nachteile für seine Entwicklung, Erziehung oder Gesundheit zu befürchten sind. Ihm ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Hat das Gericht dem Kind nach § 158 einen Verfahrensbeistand bestellt, soll die persönliche Anhörung in dessen Anwesenheit stattfinden. Im Übrigen steht die Gestaltung der persönlichen Anhörung im Ermessen des Gerichts.

§ 160

Anhörung der Eltern

(1) In Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, soll das Gericht die Eltern persönlich anhören. In Verfahren nach den §§ 1666 und 1666a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind die Eltern persönlich anzuhören.

(2) In sonstigen Kindschaftssachen hat das Gericht die Eltern anzuhören. Dies gilt nicht für einen Elternteil, dem die elterliche Sorge nicht zusteht, sofern von der Anhörung eine Aufklärung nicht erwartet werden kann.

(3) Von der Anhörung darf nur aus schwerwiegenden Gründen abgesehen werden.

(4) Unterbleibt die Anhörung allein wegen Gefahr im Verzug,

第 159 条

子に対する本人の審問

(1) 裁判所は、子が満 14 歳に達しているときは、本人を審問しなければならない。手続がもつばら子の財産に関わる場合において、事務の種類に照らして適切でないときは、本人の審問を見合わせるができる。

(2) 子が 14 歳に満たない場合において、子の性向、結びつき若しくは意思が裁判にとって重要である場合、又は本人の審問がその他の理由から適切な場合には、本人を審問しなければならない。

(3) 裁判所は、重大な理由がある場合に、第 1 項又は第 2 項による本人の審問を見合わせるができる。危険が差し迫っていることを理由としてのみ、審問がなされなかったときは、遅滞なく追完されなければならない。

(4) 子の発達、教育又は健康に不利益を及ぼすおそれがない限り、適当でかつ子の年齢に応じた方法で、手続の対象、経過及び予想される帰結を子に知らせるべきである。意見を表明する機会を子に与えなければならない。裁判所が子のために第 158 条の規定により手続補佐人を選任した場合、本人の審問は、手続補佐人が在廷している際に行われるべきである。その他の点について、本人の審問の実施は、裁判所の裁量による。

第 160 条

両親の審問

(1) 裁判所は、子の身上に関する手続において、両親に対し本人の審問をすべきである。民法第 1666 条及び第 1666a 条の規定による手続においては、両親に対し本人の審問をしなければならない。

(2) 裁判所は、その他の親子関係事件において、両親に対し本人の審問をしなければならない。配慮の権限が帰属しない親には、審問により（事案の）解明が期待できない限りで、第 1 文の規定を適用しない。

(3) 重大な理由がある場合に限り、審問を見合わせることができる。

(4) 危険が差し迫っていることだけを理由として審問

ist sie unverzüglich nachzuholen.

§ 161

Mitwirkung der Pflegeperson

- (1) Das Gericht kann in Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, die Pflegeperson im Interesse des Kindes als Beteiligte hinzuziehen, wenn das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege lebt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn das Kind auf Grund einer Entscheidung nach § 1682 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei dem dort genannten Ehegatten, Lebenspartner oder Umgangsberechtigten lebt.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Personen sind anzuhören, wenn das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege lebt.

§ 162

Mitwirkung des Jugendamts

- (1) Das Gericht hat in Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, das Jugendamt anzuhören. Unterbleibt die Anhörung wegen Gefahr im Verzug, ist sie unverzüglich nachzuholen.
- (2) Das Jugendamt ist auf seinen Antrag an dem Verfahren zu beteiligen.
- (3) Dem Jugendamt sind alle Entscheidungen des Gerichts bekannt zu machen, zu denen es nach Absatz 1 Satz 1 zu hören war. Gegen den Beschluss steht dem Jugendamt die Beschwerde zu.

§ 163

Fristsetzung bei schriftlicher Begutachtung; Inhalt des Gutachtauftrags; Vernehmung des Kindes

- (1) Wird schriftliche Begutachtung angeordnet, setzt das Gericht dem Sachverständigen zugleich eine Frist, innerhalb derer er das Gutachten einzureichen hat.
- (2) Das Gericht kann in Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, anordnen, dass der Sachverständige bei der Erstellung des Gutachtauftrags auch auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Beteiligten hinwirken soll.
- (3) Eine Vernehmung des Kindes als Zeuge findet nicht statt.

がなされなかったときは、遅滞なく追完されなければならない。

第 161 条

養育人の協力

- (1) 子が相当長期間家庭養育の下で生活してきた場合、裁判所は、子の身上に関する手続において、子のために、養育人を関係人として手続に加えることができる。第 1 文の規定は、民法第 1682 条の規定による裁判に基づいて、同条に掲げられた配偶者、同性パートナー又は面接交渉権を有する者とともに生活する場合に準用する。
- (2) 子が相当長期間家庭養育の下で生活してきた場合、第 1 項に掲げられた者を審問しなければならない。

第 162 条

青少年局の協力

- (1) 裁判所は、子の身上に関する手続において、青少年局を審問しなければならない。危険が差し迫っていることを理由に審問がなされなかったときは、遅滞なく事後に追完されなければならない。
- (2) 青少年局は、申立てにより、手続の関係人となることができる。
- (3) 第 1 項第 1 文の規定により青少年局が審問されなければならないすべての裁判が、青少年局に告知されなければならない。青少年局は、決定に対して抗告することができる。

第 163 条

書面鑑定の際の期間設定；鑑定委嘱の内容；子の尋問

- (1) 裁判所は、書面鑑定を命じる場合、鑑定人が鑑定書を提出する期間を設定する。
- (2) 裁判所は、子の身上に関する手続において、鑑定人が鑑定書の作成の際に関係人間の融和を回復するよう働きかけることを命じることができる。
- (3) 子は、証人として尋問されない。

§ 164

Bekanntgabe der Entscheidung an das Kind

Die Entscheidung, gegen die das Kind das Beschwerderecht ausüben kann, ist dem Kind selbst bekannt zu machen, wenn es das 14. Lebensjahr vollendet hat und nicht geschäftsunfähig ist. Eine Begründung soll dem Kind nicht mitgeteilt werden, wenn Nachteile für dessen Entwicklung, Erziehung oder Gesundheit zu befürchten sind. § 38 Abs. 4 Nr. 2 ist nicht anzuwenden.

§ 165

Vermittlungsverfahren

(1) Macht ein Elternteil geltend, dass der andere Elternteil die Durchführung einer gerichtlichen Entscheidung oder eines gerichtlich gebilligten Vergleichs über den Umgang mit dem gemeinschaftlichen Kind vereitelt oder erschwert, vermittelt das Gericht auf Antrag eines Elternteils zwischen den Eltern. Das Gericht kann die Vermittlung ablehnen, wenn bereits ein Vermittlungsverfahren oder eine anschließende außergerichtliche Beratung erfolglos geblieben ist.

(2) Das Gericht lädt die Eltern unverzüglich zu einem Vermittlungstermin. Zu diesem Termin ordnet das Gericht das persönliche Erscheinen der Eltern an. In der Ladung weist das Gericht darauf hin, welche Rechtsfolgen ein erfolgloses Vermittlungsverfahren nach Absatz 5 haben kann. In geeigneten Fällen lädt das Gericht auch das Jugendamt zu dem Termin.

(3) In dem Termin erörtert das Gericht mit den Eltern, welche Folgen das Unterbleiben des Umgangs für das Wohl des Kindes haben kann. Es weist auf die Rechtsfolgen hin, die sich ergeben können, wenn der Umgang vereitelt oder erschwert wird, insbesondere darauf, dass Ordnungsmittel verhängt werden können oder die elterliche Sorge eingeschränkt oder entzogen werden kann. Es weist die Eltern auf die bestehenden Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe hin.

(4) Das Gericht soll darauf hinwirken, dass die Eltern Einvernehmen über die Ausübung des Umgangs erzielen. Kommt ein gerichtlich gebilligter Vergleich zustande, tritt

第 164 条

子への裁判の告知

子が満 14 歳に達し、かつ、行為無能力ではない場合、子が抗告権を行使することのできる裁判は、子自身に知らされなければならない。子の発達、教育又は健康に不利益が及ぶおそれがあるときは、裁判の理由を子に通知すべきではない。第 38 条第 4 項第 2 号は、これを適用しない。

第 165 条

あっせん手続

(1) 共同の子との面接交渉についての裁判所の決定又は裁判所の承認を得た和解の実現を両親の他方が妨げ又は困難にしていることを、両親の一方が主張している場合、裁判所は、この親の申立てにより、両親のあっせんをする。あっせん手続又は接続する裁判外の相談手続がすでに不成功に終わっているとき、裁判所は、あっせん手続を拒否することができる。

(2) 裁判所は、両親を遅滞なくあっせん期日に呼び出す。裁判所は、両親に対し第 1 文の期日に本人が出廷することを命じる。裁判所は、あっせん手続が不成功の場合に第 5 項の規定によりどのような法律効果が生じうるのかを、呼出状において指摘する。裁判所は、適当な場合には、青少年局も、期日に呼び出す。

(3) 裁判所は、あっせん期日において、面接交渉がなされないことが子の福祉にどのような効果を持つことがあるのかについて、両親と意見交換をする。裁判所は、面接交渉が不可能又は困難にされる場合、どのような法律効果が生じうるのか、特に、秩序罰が科され、又は親の配慮が制限若しくは剥奪されうることを指摘する。裁判所は、児童及び青少年の援助を担当する相談所及び相談機関による相談手続の手続を利用することができることを両親に指摘する。

(4) 裁判所は、両親が面接交渉の実施について合意するよう働きかけるべきである。裁判所の承認を得た和解が成立した場合、その和解が従前の取り決めに代わ

dieser an die Stelle der bisherigen Regelung. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, sind die Streitpunkte im Vermerk festzuhalten.

(5) Wird weder eine einvernehmliche Regelung des Umgangs noch Einvernehmen über eine nachfolgende Inanspruchnahme außergerichtlicher Beratung erreicht oder erscheint mindestens ein Elternteil in dem Vermittlungstermin nicht, stellt das Gericht durch nicht anfechtbaren Beschluss fest, dass das Vermittlungsverfahren erfolglos geblieben ist. In diesem Fall prüft das Gericht, ob Ordnungsmittel ergriffen, Änderungen der Umgangsregelung vorgenommen oder Maßnahmen in Bezug auf die Sorge ergriffen werden sollen. Wird ein entsprechendes Verfahren von Amts wegen oder auf einen binnen eines Monats gestellten Antrag eines Elternteils eingeleitet, werden die Kosten des Vermittlungsverfahrens als Teil der Kosten des anschließenden Verfahrens behandelt.

§ 166

Abänderung und Überprüfung von Entscheidungen und gerichtlich gebilligten Vergleichen

- (1) Das Gericht ändert eine Entscheidung oder einen gerichtlich gebilligten Vergleich nach Maßgabe des § 1696 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (2) Eine länger dauernde kinderschutzrechtliche Maßnahme hat das Gericht in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen.
- (3) Sieht das Gericht von einer Maßnahme nach den §§ 1666 bis 1667 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ab, soll es seine Entscheidung in einem angemessenen Zeitabstand, in der Regel nach drei Monaten, überprüfen.

§ 167

Anwendbare Vorschriften bei Unterbringung Minderjähriger

- (1) In Verfahren nach § 151 Nr. 6 sind die für Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1, in Verfahren nach § 151 Nr. 7 die für Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 geltenden Vorschriften anzuwenden. An die Stelle des Verfahrenspflegers tritt der Verfahrensbeistand.

る。合意が得られない場合、争点が覚書に記録されなければならない。

(5) 面接交渉の取り決めが合意に達せず、かつ、その後の裁判外の相談手続の利用について合意に達しない場合、又は両親の少なくとも一方があっせん期日に出廷しなかった場合、裁判所は、不服申立てのできない決定により、あっせん手続が不成功であることを確定する。この場合において裁判所は、秩序罰を科すこと、面接交渉の取り決めを変更すること、又は配慮に関する措置をとることが、なされるべきかどうかを審理する。この手続が職権で、又は1か月以内になされた両親の一方の申立てにより開始された場合、あっせん手続の費用は、後続する手続の費用の一部として扱われる。

第 166 条

裁判及び裁判所の承認を得た和解の変更及び再調査

- (1) 裁判所は裁判又は裁判所の承認を得た和解を、民法第 1696 条の基準に従い変更する。
- (2) 子の保護権に関する長期にわたる措置は、裁判所が適当な間隔において再調査をしなければならない。
- (3) 裁判所は、民法第 1666 条から第 1667 条までの規定による措置を見合わせる場合、適切な間隔において、通常は 3 か月後に、その決定の再調査をすべきである。

第 167 条

未成年者の收容の場合に適用される規定

- (1) 第 151 条第 6 号の規定による手続には、第 312 条第 1 号の規定による收容事件に適用される規定を適用し、第 151 条第 7 号の規定による手続には、第 312 条第 3 号の規定による收容事件に適用される規定を適用する。手続保護人は、手続補佐人と読み替える。

(2) Ist für eine Kindschaftssache nach Absatz 1 ein anderes Gericht zuständig als dasjenige, bei dem eine Vormundschaft oder eine die Unterbringung erfassende Pflegschaft für den Minderjährigen eingeleitet ist, teilt dieses Gericht dem für das Verfahren nach Absatz 1 zuständigen Gericht die Anordnung und Aufhebung der Vormundschaft oder Pflegschaft, den Wegfall des Aufgabenbereiches Unterbringung und einen Wechsel in der Person des Vormunds oder Pflegers mit; das für das Verfahren nach Absatz 1 zuständige Gericht teilt dem anderen Gericht die Unterbringungsmaßnahme, ihre Änderung, Verlängerung und Aufhebung mit.

(3) Der Betroffene ist ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat.

(4) In den in Absatz 1 Satz 1 genannten Verfahren sind die Elternteile, denen die Personensorge zusteht, der gesetzliche Vertreter in persönlichen Angelegenheiten sowie die Pflegeeltern persönlich anzuhören.

(5) Das Jugendamt hat die Eltern, den Vormund oder den Pfleger auf deren Wunsch bei der Zuführung zur Unterbringung zu unterstützen.

(6) In Verfahren nach § 151 Nr. 6 und 7 soll der Sachverständige Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sein. In Verfahren nach § 151 Nr. 6 kann das Gutachten auch durch einen in Fragen der Heimerziehung ausgewiesenen Psychotherapeuten, Psychologen, Pädagogen oder Sozialpädagogen erstattet werden.

§ 168

Beschluss über Zahlungen des Mündels

(1) Das Gericht setzt durch Beschluss fest, wenn der Vormund, Gegenvormund oder Mündel die gerichtliche Festsetzung beantragt oder das Gericht sie für angemessen hält:

1. Vorschuss, Ersatz von Aufwendungen, Aufwandsentschädigung, soweit der Vormund oder Gegenvormund sie aus der Staatskasse verlangen kann (§ 1835 Abs. 4 und § 1835a Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder ihm nicht die Vermögenssorge übertragen wurde;

(2) 未成年者に対する後見又は收容を伴う保護が開始されている裁判所とは異なる裁判所が、第 1 項の親子関係事件について管轄を有する場合、この裁判所は、第 1 項の手續を管轄する裁判所に対し、後見又は保護の命令及び取消し、收容の任務領域の消滅並びに後见人又は保護人の変更を通知する；第 1 項の手續を管轄する裁判所は、他方の裁判所に收容措置、その変更、延長及び取消しを通知する。

(3) 事件本人は、満 14 歳に達している場合、行為能力の有無に関わらず手續能力を有する。

(4) 第 1 項第 1 文に掲げられた手續において、身上配慮の権利を有する親、身上についての法定代理人及び養親は、その本人が尋問されなければならない。

(5) 收容のための引渡しの際に、青少年局は、両親、後见人又は保護人をその希望により支援しなければならない。

(6) 第 151 条第 6 号及び第 7 号の規定による手續において、児童及び青少年の精神科及び精神療法の医師を鑑定人にすべきである。第 151 条第 6 号の規定による手續において、鑑定は、施設における育成に関して知見を示す精神療法士、心理学者、教育学者、社会教育学者が行うこともできる。

第 168 条

被後見人の支払に関する決定

(1) 次に掲げる事項は、後见人、後見監督人又は被後见人が申し立てた場合又は裁判所が適当であると認める場合に、裁判所が決定により確定する。

1. 後见人又は後見監督人が国庫に請求することができるとき（民法第 1835 条第 4 項及び第 1835a 条第 3 項）又は財産配慮が委譲されていないときに限り、前払金、費用償還及び手当

2. eine dem Vormund oder Gegenvormund zu bewilligende Vergütung oder Abschlagszahlung (§1836 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Mit der Festsetzung bestimmt das Gericht Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen, die der Mündel an die Staatskasse nach den §§ 1836c und 1836e des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu leisten hat. Es kann die Zahlungen gesondert festsetzen, wenn dies zweckmäßig ist. Erfolgt keine Festsetzung nach Satz 1 und richten sich die in Satz 1 bezeichneten Ansprüche gegen die Staatskasse, gelten die Vorschriften über das Verfahren bei der Entschädigung von Zeugen hinsichtlich ihrer baren Auslagen sinngemäß.

(2) In dem Antrag sollen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mündels dargestellt werden. § 118 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie § 120 Abs. 2 bis 4 Satz 1 und 2 der Zivilprozessordnung sind entsprechend anzuwenden. Steht nach der freien Überzeugung des Gerichts der Aufwand zur Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mündels außer Verhältnis zur Höhe des aus der Staatskasse zu begleichenden Anspruchs oder zur Höhe der voraussichtlich vom Mündel zu leistenden Zahlungen, kann das Gericht ohne weitere Prüfung den Anspruch festsetzen oder von einer Festsetzung der vom Mündel zu leistenden Zahlungen absehen.

(3) Nach dem Tode des Mündels bestimmt das Gericht Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen, die der Erbe des Mündels nach § 1836e des Bürgerlichen Gesetzbuchs an die Staatskasse zu leisten hat. Der Erbe ist verpflichtet, dem Gericht über den Bestand des Nachlasses Auskunft zu erteilen. Er hat dem Gericht auf Verlangen ein Verzeichnis der zur Erbschaft gehörenden Gegenstände vorzulegen und an Eides Statt zu versichern, dass er nach bestem Wissen und Gewissen den Bestand so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei.

(4) Der Mündel ist zu hören, bevor nach Absatz 1 eine von ihm zu leistende Zahlung festgesetzt wird. Vor einer Entscheidung nach Absatz 3 ist der Erbe zu hören.

(5) Auf die Pflegschaft sind die Absätze 1 bis 4 entsprechend anzuwenden.

2. 後見人又は後見監督人に認められるべき報酬又は前払金（民法第 1836 条）。

裁判所は、確定とともに、被後見人が民法第 1836c 条及び第 1836e 条の規定により国庫に支払わなければならない支払について、その額及び時点を定める。裁判所は、合目的な場合には、支払を別々に確定することができる。第 1 文の規定による確定がなされず、第 1 文に掲げられた請求権が国庫に対するものである場合、現金支出についての証人への補償の際の手續についての規定を準用する。

(2) 申立てにおいて、被後見人の人的及び経済的状況を記すべきである。民事訴訟法第 118 条第 2 項第 1 文及び第 2 文並びに第 120 条第 2 項から第 4 項第 1 文及び第 2 文までの規定を準用する。裁判所の自由な裁量により、被後見人の人的及び経済的状況の調査に要する費用が、国庫から弁済されるべき請求権の額又は被後見人によって支払われるべき支払の額と均衡しないと判断される場合、裁判所は追加の審理をすることなく請求権を確定すること、又は被後見人がなすべき支払の確定を見合わせるすることができる。

(3) 被後見人の死亡後は、民法第 1836e 条の規定により被後見人の相続人が国庫にたいしてなすべき支払の額及び時点を、裁判所が定める。相続人は、遺産の内容について、裁判所に情報を提供する義務を負う。相続人は、裁判所の求めに応じて、相続財産に帰属する目的物の目録を提出し、誠実にかつ可能な限り完全に内容を申告したことについて、宣誓に代わる保証をしなければならない。

(4) 第 1 項の規定により被後見人によってなされなければならない支払を確定する前に、被後見人を聴取しなければならない。第 3 項の規定による裁判の前に、相続人を聴取しなければならない。

(5) 第 1 項から第 4 項までの規定は、保護に準用する。

§ 168a

Mitteilungspflichten des Standesamts

- (1) Wird dem Standesamt der Tod einer Person, die ein minderjähriges Kind hinterlassen hat, oder die Geburt eines Kindes nach dem Tod des Vaters oder das Auffinden eines Minderjährigen, dessen Familienstand nicht zu ermitteln ist, angezeigt, hat das Standesamt dies dem Familiengericht mitzuteilen.
- (2) Führen Eltern, die gemeinsam für ein Kind sorgeberechtigt sind, keinen Ehenamen und ist von ihnen binnen eines Monats nach der Geburt des Kindes der Geburtsname des Kindes nicht bestimmt worden, teilt das Standesamt dies dem Familiengericht mit.

第 168 a 条

身分局の通知義務

- (1) 未成年の子を遺して死亡した者がある場合、父の死亡後に子が出生した場合又は戸籍上の身分が不明である未成年者を発見した場合において、その旨が身分局に届けられたときは、身分局はその旨を家庭裁判所に通知しなければならない。
- (2) 子の配慮の権限を共同で有する両親が婚氏を持たず、子の出生から 1 か月以内に子の生来氏を定めていないときは、身分局はその旨を家庭裁判所に通知する。

Abschnitt 4

Verfahren in Abstammungssachen

§ 169

Abstammungssachen

Abstammungssachen sind Verfahren

1. auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses, insbesondere der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Anerkennung der Vaterschaft,
2. auf Ersetzung der Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung und Anordnung der Duldung einer Probeentnahme,
3. auf Einsicht in ein Abstammungsgutachten oder Aushändigung einer Abschrift oder
4. auf Anfechtung der Vaterschaft.

§ 170

Örtliche Zuständigkeit

- (1) Ausschließlich zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Ist die Zuständigkeit eines deutschen Gerichts nach Absatz 1 nicht gegeben, ist der gewöhnliche Aufenthalt der Mutter, ansonsten der des Vaters maßgebend.
- (3) Ist eine Zuständigkeit nach den Absätzen 1 und 2 nicht gegeben, ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin ausschließlich zuständig.

§ 171

Antrag

- (1) Das Verfahren wird durch einen Antrag eingeleitet.
- (2) In dem Antrag sollen das Verfahrensziel und die betroffenen Personen bezeichnet werden. In einem Verfahren auf Anfechtung der Vaterschaft nach § 1600 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sollen die Umstände angegeben werden, die gegen die Vaterschaft sprechen, sowie der Zeitpunkt, in dem diese Umstände bekannt wurden. In einem Verfahren auf Anfechtung der Vaterschaft nach § 1600 Abs. 1 Nr. 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs müssen die

第 4 章

血縁関係事件の手續

第 169 条

血縁関係事件

血縁関係事件(Abstammungssachen)とは、次に掲げる手續をいう。

1. 親子関係の存在又は不存在の確定、特に、父子関係の認知の有効又は無効の確定を目的とする手續
2. 血縁関係についての遺伝子検査における事前同意の代替及び検体採取の受忍命令を目的とする手續
3. 血縁関係の鑑定の閲覧又は謄本の交付を目的とする手續
4. 父子関係の取消しを目的とする手續

第 170 条

土地管轄

- (1) 子の常居所地を管轄する裁判所の専属管轄とする。
- (2) 第 1 項の規定によりドイツの裁判所に管轄が生じない場合は、母親の常居所を基準とし、そうでなければ〔なお管轄が生じないときは〕父親の常居所を基準とする。
- (3) 第 1 項及び第 2 項の規定により管轄が生じない場合は、ベルリンのシェーネブルク区裁判所の専属管轄とする。

第 171 条

申立て

- (1) 手續は、申立てにより開始する。
- (2) 申立てには、手續の目的と関係者(die betroffenen Personen)を表示すべきである。民法第 1600 条第 1 項第 1 号から第 4 号までの規定による父子関係の取消しを目的とする手續においては、父子関係を否定する事情及びその事情を知った時点に記載すべきである。民法第 1600 条第 1 項第 5 号の規定による父子関係の取消しを目的とする手續においては、民法第 1600 条第 3 項に規定する要件の存在を認めることを正当化

Umstände angegeben werden, die die Annahme rechtfertigen, dass die Voraussetzungen des § 1600 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegen, sowie der Zeitpunkt, in dem diese Umstände bekannt wurden.

§ 172

Beteiligte

(1) Zu beteiligen sind

1. das Kind,
2. die Mutter,
3. der Vater.

(2) Das Jugendamt ist in den Fällen des § 176 Abs. 1 Satz 1 auf seinen Antrag zu beteiligen.

§ 173

Vertretung eines Kindes durch einen Beistand

Wird das Kind durch das Jugendamt als Beistand vertreten, ist die Vertretung durch den sorgeberechtigten Elternteil ausgeschlossen.

§ 174

Verfahrensbeistand

Das Gericht hat einem minderjährigen Beteiligten in Abstammungssachen einen Verfahrensbeistand zu bestellen, sofern dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. § 158 Abs. 2 Nr. 1 sowie Abs. 3 bis 7 gilt entsprechend.

§ 175

Erörterungstermin; persönliche Anhörung

(1) Das Gericht soll vor einer Beweisaufnahme über die Abstammung die Angelegenheit in einem Termin erörtern. Es soll das persönliche Erscheinen der verfahrensfähigen Beteiligten anordnen.

(2) Das Gericht soll vor einer Entscheidung über die Ersetzung der Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung und die Anordnung der Duldung der Probeentnahme (§ 1598a Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) die Eltern und ein Kind, das das 14. Lebensjahr vollendet hat, persönlich anhören. Ein jüngeres Kind kann das

entsprechende Verlangen äußern. Die Anhörung ist zu verschieben, wenn dies erforderlich ist, um die Interessen des Kindes zu wahren. Die Anhörung ist zu verschieben, wenn dies erforderlich ist, um die Interessen des Kindes zu wahren. Die Anhörung ist zu verschieben, wenn dies erforderlich ist, um die Interessen des Kindes zu wahren.

第 172 条

関係人

(1) 次に掲げる者を、関係人とする。

1. 子
2. 母
3. 父

(2) 第 176 条第 1 項第 1 文に掲げる場合、青少年局は、その申立てにより、これを関係人とする。

第 173 条

補佐人による子の代理

青少年局が補佐人として子を代理する場合には、配慮の権限を有する一方の親による代理は認められない。

第 174 条

手続補佐人

裁判所は、血縁関係事件において、未成年である関係人のために、その利益の擁護のために必要な限りで、手続補佐人を選任しなければならない。第 158 条第 2 項第 1 号及び第 3 項から第 7 項までの規定を準用する。

第 175 条

意見交換の期日；本人の審問

(1) 裁判所は、血縁関係についての証拠調べの前に、期日において、事件(Angelegenheit)について意見交換をすべきである。裁判所は、手続能力のある関係人本人の出廷を命じるべきである。

(2) 裁判所は、血縁関係についての遺伝子検査への事前同意の代替及び検体採取の受忍命令(民法第 1598a 条第 2 項)についての裁判の前に、両親及び満 14 歳に達した子に対して本人の審問をすべきである。裁判所は、満 14 歳に達していない子に対して本人の審問をすることができる。

Gericht persönlich anhören.

§ 176

Anhörung des Jugendamts

(1) Das Gericht soll im Fall einer Anfechtung nach § 1600 Abs. 1 Nr. 2 und 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie im Fall einer Anfechtung nach § 1600 Abs. 1 Nr. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn die Anfechtung durch den gesetzlichen Vertreter erfolgt, das Jugendamt anhören. Im Übrigen kann das Gericht das Jugendamt anhören, wenn ein Beteiligter minderjährig ist.

(2) Das Gericht hat dem Jugendamt in den Fällen einer Anfechtung nach Absatz 1 Satz 1 sowie einer Anhörung nach Absatz 1 Satz 2 die Entscheidung mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem Jugendamt die Beschwerde zu.

§ 177

Eingeschränkte Amtsermittlung; förmliche Beweisaufnahme

(1) Im Verfahren auf Anfechtung der Vaterschaft dürfen von den beteiligten Personen nicht vorgebrachte Tatsachen nur berücksichtigt werden, wenn sie geeignet sind, dem Fortbestand der Vaterschaft zu dienen, oder wenn der die Vaterschaft Anfechtende einer Berücksichtigung nicht widerspricht.

(2) Über die Abstammung in Verfahren nach § 169 Nr. 1 und 4 hat eine förmliche Beweisaufnahme stattzufinden. Die Begutachtung durch einen Sachverständigen kann durch die Verwertung eines von einem Beteiligten mit Zustimmung der anderen Beteiligten eingeholten Gutachtens über die Abstammung ersetzt werden, wenn das Gericht keine Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Gutachten getroffenen Feststellungen hat und die Beteiligten zustimmen.

§ 178

Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung

(1) Soweit es zur Feststellung der Abstammung erforderlich ist, hat jede Person Untersuchungen, insbesondere die Entnahme von Blutproben, zu dulden, es sei denn, dass ihr die

第 176 条

青少年局

(1) 裁判所は、民法第 1600 条第 1 項第 2 号及び第 5 号の規定による取消しの場合並びに民法第 1600 条第 1 項第 4 号の規定による取消しが法定代理人によりなされた場合、青少年局を審問すべきである。その他の場合において、関係人が未成年であるときは、青少年局を審問することができる。

(2) 裁判所は、第 1 項第 1 文の規定により取消しがなされた場合及び第 1 項第 2 文の規定により審問がなされた場合に、青少年局に裁判を通知しなければならない。青少年局は、決定に対して抗告をすることができる。

第 177 条

制限的職権探知；法定の方式による証拠調べ

(1) 父子関係の取消しを目的とする手続において、関係人によって主張されなかった事実は、父子関係の存続に資するものとして適する場合、又は、父子関係の取消しを求める関係人が異議を述べない場合に、しん酌することができる。

(2) 第 169 条第 1 号及び第 4 号の規定による手続において、血縁関係について、法定の方式による証拠調べを行わなければならない。関係人が他の関係人の同意を得て血縁関係についての鑑定を得た場合において、裁判所が鑑定意見で示された確定の正確性と完全性に疑いを持たず、かつ、関係人が同意したときは、その鑑定を、鑑定人による鑑定に代えて利用することができる。

第 178 条

血縁関係の確定のための検査

(1) 何人も、血縁関係の確定に必要な限りにおいて、検査を、特に血液検体の採取を、受忍しなければならないが、検査を受忍し得ない場合はこの限りでない。

Untersuchung nicht zugemutet werden kann.

(2) Die §§ 386 bis 390 der Zivilprozessordnung gelten entsprechend. Bei wiederholter unberechtigter Verweigerung der Untersuchung kann auch unmittelbarer Zwang angewendet, insbesondere die zwangsweise Vorführung zur Untersuchung angeordnet werden.

§ 179

Mehrheit von Verfahren

(1) Abstammungssachen, die dasselbe Kind betreffen, können miteinander verbunden werden. Mit einem Verfahren auf Feststellung des Bestehens der Vaterschaft kann eine Unterhaltssache nach § 237 verbunden werden.

(2) Im Übrigen ist eine Verbindung von Abstammungssachen miteinander oder mit anderen Verfahren unzulässig.

§ 180

Erklärungen zur Niederschrift des Gerichts

Die Anerkennung der Vaterschaft, die Zustimmung der Mutter sowie der Widerruf der Anerkennung können auch in einem Erörterungstermin zur Niederschrift des Gerichts erklärt werden. Das Gleiche gilt für die etwa erforderliche Zustimmung des Mannes, der im Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, des Kindes oder eines gesetzlichen Vertreters.

§ 181

Tod eines Beteiligten

Stirbt ein Beteiligter vor Rechtskraft der Endentscheidung, hat das Gericht die übrigen Beteiligten darauf hinzuweisen, dass das Verfahren nur fortgesetzt wird, wenn ein Beteiligter innerhalb einer Frist von einem Monat dies durch Erklärung gegenüber dem Gericht verlangt. Verlangt kein Beteiligter innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist die Fortsetzung des Verfahrens, gilt dieses als in der Hauptsache erledigt.

§ 182

Inhalt des Beschlusses

(1) Ein rechtskräftiger Beschluss, der das Nichtbestehen einer

(2) 民事訴訟法第 386 条から第 390 条までの規定を準用する。正当な理由のない検査の拒絶が繰り返される場合、直接強制の手段も利用することができ、特に検査への強制力を伴う勾引を命じることができる。

第 179 条

複数の手続

(1) 同一の子に関する複数の血縁関係事件は、相互に結合することができる。第 237 条の規定による扶養事件は、父子関係の存在の確定を目的とする手続と結合することができる。

(2) その他の場合において、血縁関係事件相互の結合及び血縁関係事件と他の手続との結合は、不適法である。

第 180 条

裁判所の調書への記載による意思表示

父子関係の認知、母の同意及び認知の撤回は、意見交換の期日においても裁判所の調書への記載によりその意思を表示することができる。出生の時点において子の母と婚姻している夫、子又は法定代理人について必要とされる同意について同様とする。

第 181 条

関係人の死亡

終局裁判の確定前に関係人が死亡した場合、裁判所は、他の関係人に対し、関係人が 1 か月の期間内に裁判所に対する意思表示により請求したときに限り手続が継続することを、指摘しなければならない。裁判所が定めた期間内に手続の継続を請求する関係者がいない場合、手続はその本案において終結したものとす

第 182 条

決定の内容

(1) 民法第 1600 条第 1 項第 2 号の規定による取消し

Vaterschaft nach § 1592 des Bürgerlichen Gesetzbuchs infolge der Anfechtung nach § 1600 Abs. 1 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs feststellt, enthält die Feststellung der Vaterschaft des Anfechtenden. Diese Wirkung ist in der Beschlussformel von Amts wegen auszusprechen.

(2) Weist das Gericht einen Antrag auf Feststellung des Nichtbestehens der Vaterschaft ab, weil es den Antragsteller oder einen anderen Beteiligten als Vater festgestellt hat, spricht es dies in der Beschlussformel aus.

§ 183

Kosten bei Anfechtung der Vaterschaft

Hat ein Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft Erfolg, tragen die Beteiligten, mit Ausnahme des minderjährigen Kindes, die Gerichtskosten zu gleichen Teilen; die Beteiligten tragen ihre außergerichtlichen Kosten selbst.

§ 184

Wirksamkeit des Beschlusses, Ausschluss der Abänderung, ergänzende Vorschriften über die Beschwerde

(1) Die Endentscheidung in Abstammungssachen wird mit Rechtskraft wirksam. Eine Abänderung ist ausgeschlossen.

(2) Soweit über die Abstammung entschieden ist, wirkt der Beschluss für und gegen alle.

(3) Gegen Endentscheidungen in Abstammungssachen steht auch demjenigen die Beschwerde zu, der an dem Verfahren beteiligt war oder zu beteiligen gewesen wäre.

§ 185

Wiederaufnahme des Verfahrens

(1) Der Restitutionsantrag gegen einen rechtskräftigen Beschluss, in dem über die Abstammung entschieden ist, ist auch statthaft, wenn ein Beteiligter ein neues Gutachten über die Abstammung vorlegt, das allein oder in Verbindung mit den im früheren Verfahren erhobenen Beweisen eine andere Entscheidung herbeigeführt haben würde.

(2) Der Antrag auf Wiederaufnahme kann auch von dem Beteiligten erhoben werden, der in dem früheren Verfahren

の結果として、民法第 1592 条の規定による父子関係の不存在を確認する決定が確定したときは、この決定は取消しを求めた者が父であることの確認を含む。この効力は、決定主文において、職権で言い渡さなければならぬ。

(2) 裁判所は、申立人又は他の関係人を父と確定したために、父子関係の不存在の確認を求める申立てを棄却する場合、その旨を決定主文において言い渡す。

第 183 条

父子関係の取消しの場合の費用

父子関係の取消しを求める申立てが認容された場合、関係人は、未成年の子を除き、裁判所費用を等しい割合で負担する。裁判所外の費用は、関係人が各自で負担する。

第 184 条

決定の効力、裁判の変更の否定、抗告についての補充規定

(1) 血縁関係事件の終局裁判は、確定により効力を生ずる。裁判の変更は、これを認めない。

(2) 血縁関係について裁判がなされた限りで、決定はすべての者のために、すべての者に対して効力を有する。

(3) 血縁関係事件の終局事件に対しては、手続の関係人であった又は関係人となるべきであった者も抗告をすることができる。

第 185 条

手続の再審

(1) 血縁関係について裁判をした確定決定に対する原状回復の申立ては、関係人が血縁関係について新しい鑑定意見を提出し、その鑑定意見が単独で又は前の手続において収集された証拠と合わせて異なる判断をもたらしたであろうと認められる場合にも許される。

(2) 再審の申立ては、前の手続で勝訴した関係人も提起することができる。

obsiegt hat.

(3) Für den Antrag ist das Gericht ausschließlich zuständig, das im ersten Rechtszug entschieden hat; ist der angefochtene Beschluss von dem Beschwerdegericht oder dem Rechtsbeschwerdegericht erlassen, ist das Beschwerdegericht zuständig. Wird der Antrag mit einem Nichtigkeitsantrag oder mit einem Restitutionsantrag nach § 580 der Zivilprozessordnung verbunden, ist § 584 der Zivilprozessordnung anzuwenden.

(4) § 586 der Zivilprozessordnung ist nicht anzuwenden.

(3) 申立てについては、第一審の裁判をした裁判所の専属管轄とする；不服申立てのなされた決定が、抗告裁判所又は法律抗告裁判所によってなされたときは、抗告裁判所の管轄とする。申立てが無効の申立て又は民事訴訟法第 580 条の規定による原状回復の申立てと併合されたときは、民事訴訟法第 584 条の規定を適用する。

(4) 民事訴訟法第 586 条の規定は、これを適用しない。

Abschnitt 5

Verfahren in Adoptionssachen

§ 186

Adoptionssachen

Adoptionssachen sind Verfahren, die

1. die Annahme als Kind,
2. die Ersetzung der Einwilligung zur Annahme als Kind,
3. die Aufhebung des Annahmeverhältnisses oder
4. die Befreiung vom Eheverbot des § 1308 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffen.

§ 187

Örtliche Zuständigkeit

(1) Für Verfahren nach § 186 Nr. 1 bis 3 ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Annehmende oder einer der Annehmenden seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist die Zuständigkeit eines deutschen Gerichts nach Absatz 1 nicht gegeben, ist der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes maßgebend.

(3) Für Verfahren nach § 186 Nr. 4 ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(4) Ist nach den Absätzen 1 bis 3 eine Zuständigkeit nicht gegeben, ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig. Es kann die Sache aus wichtigem Grund an ein anderes Gericht verweisen.

§ 188

Beteiligte

(1) Zu beteiligen sind

1. in Verfahren nach § 186 Nr. 1
 - a) der Annehmende und der Anzunehmende,
 - b) die Eltern des Anzunehmenden, wenn dieser entweder minderjährig ist und ein Fall des § 1747 Abs. 2 Satz 2 oder Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vorliegt oder im Fall des § 1772 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - c) der Ehegatte des Annehmenden und der Ehegatte des

第 5 章

養子事件の手續

第 186 条

養子事件

養子事件とは、次に掲げる事項に関する手續をいう。

1. 養子縁組
2. 養子縁組のための事前同意の代替
3. 縁組関係の廃止
4. 民法第 1308 条第 1 項の規定による婚姻禁止の解除

第 187 条

土地管轄

(1) 第 186 条第 1 号から第 3 号までの規定による手續については、養親となる者又は共同で養親となる者の一方の常居所地を管轄する裁判所の専属管轄とする。

(2) 第 1 項の規定によりドイツの裁判所に管轄が生じないときは、子の常居所を基準とする。

(3) 第 186 条第 4 号の規定による手續については、婚姻しようとする者の一方の常居所地を管轄する裁判所の専属管轄とする。

(4) 第 1 項から第 3 項までの規定により管轄が生じないときは、ベルリンのシェーネベルク区裁判所の管轄とする。裁判所は、重要な理由が存在する場合に、事件を他の裁判所に移送することができる。

第 188 条

関係人

(1) 次に掲げる者を、関係人とする。

1. 第 186 条第 1 号の規定による手續において、
 - a) 養親となる者及び養子となる者
 - b) 養子となる者が未成年であり、かつ、民法第 1747 条第 2 項第 2 文若しくは第 4 項の場合に該当しないとき、又は民法第 1772 条に規定するときは、養子となる者の両親
 - c) 民法第 1749 条第 3 項の場合に該当しない限りで、

- Anzunehmenden, sofern nicht ein Fall des § 1749 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt,
2. in Verfahren nach § 186 Nr. 2 derjenige, dessen Einwilligung ersetzt werden soll,
 3. in Verfahren nach § 186 Nr. 3
 - a) der Annehmende und der Angenommene,
 - b) die leiblichen Eltern des minderjährigen Angenommenen,
 4. in Verfahren nach § 186 Nr. 4 die Verlobten.

(2) Das Jugendamt und das Landesjugendamt sind auf ihren Antrag zu beteiligen.

§ 189

Fachliche Äußerung einer Adoptionsvermittlungsstelle

Wird ein Minderjähriger als Kind angenommen, hat das Gericht eine fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle, die das Kind vermittelt hat, einzuholen, ob das Kind und die Familie des Annehmenden für die Annahme geeignet sind. Ist keine Adoptionsvermittlungsstelle tätig geworden, ist eine fachliche Äußerung des Jugendamts oder einer Adoptionsvermittlungsstelle einzuholen. Die fachliche Äußerung ist kostenlos abzugeben.

§ 190

Bescheinigung über den Eintritt der Vormundschaft

Ist das Jugendamt nach § 1751 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Vormund geworden, hat das Familiengericht ihm unverzüglich eine Bescheinigung über den Eintritt der Vormundschaft zu erteilen; § 1791 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nicht anzuwenden.

§ 191

Verfahrensbeistand

Das Gericht hat einem minderjährigen Beteiligten in Adoptionssachen einen Verfahrensbeistand zu bestellen, sofern dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. § 158 Abs. 2 Nr. 1 sowie Abs. 3 bis 7 gilt entsprechend.

§ 192

養親となる者の配偶者及び養子となる者の配偶者

2. 第 186 条第 2 号の規定による手続において、その事前同意が代替されるべき者
 3. 第 186 条第 3 号の規定による手続において、
 - a) 養親及び養子
 - b) 未成年の養子の実親
 4. 第 186 条第 4 号の規定による手続において、婚姻しようとする者
- (2) 青少年局と州の青少年局は、その申立てにより関係人となる。

第 189 条

養子あつせん所の専門的意見

未成年者が養子となる場合、裁判所は、子と養親となる者の家庭が養子縁組に適切かどうかについて、子をあつせんした養子あつせん所の専門的意見を求めなければならない。養子あつせん所が従事しなかったときは、青少年局又は養子あつせん所の専門的意見を求めなければならない。専門的意見は、無償で提出されなければならない。

第 190 条

後見開始についての証明書

民法第 1751 条第 1 項第 1 文及び第 2 文の規定により青少年局が後見人となった場合、家庭裁判所は遅滞なく青少年局のために後見開始の証明書を発行しなければならない。民法第 1791 条の規定は、これを適用しない。

第 191 条

手続補佐人

裁判所は、養子事件において、未成年である関係人の利益の擁護のために必要である限りで、その者のために手続補佐人を選任しなければならない。第 158 条第 2 項第 1 号並びに第 3 項から第 7 項までの規定を準用する。

第 192 条

Anhörung der Beteiligten

(1) Das Gericht hat in Verfahren auf Annahme als Kind oder auf Aufhebung des Annahmeverhältnisses den Annehmenden und das Kind persönlich anzuhören.

(2) Im Übrigen sollen die beteiligten Personen angehört werden.

(3) Von der Anhörung eines minderjährigen Beteiligten kann abgesehen werden, wenn Nachteile für seine Entwicklung, Erziehung oder Gesundheit zu befürchten sind oder wenn wegen des geringen Alters von einer Anhörung eine Aufklärung nicht zu erwarten ist.

§ 193

Anhörung weiterer Personen

Das Gericht hat in Verfahren auf Annahme als Kind die Kinder des Annehmenden und des Anzunehmenden anzuhören. § 192 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 194

Anhörung des Jugendamts

(1) In Adoptionssachen hat das Gericht das Jugendamt anzuhören, sofern der Anzunehmende oder Angenommene minderjährig ist. Dies gilt nicht, wenn das Jugendamt nach § 189 eine fachliche Äußerung abgegeben hat.

(2) Das Gericht hat dem Jugendamt in den Fällen, in denen dieses angehört wurde oder eine fachliche Äußerung abgegeben hat, die Entscheidung mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem Jugendamt die Beschwerde zu.

§ 195

Anhörung des Landesjugendamts

(1) In den Fällen des § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes hat das Gericht vor dem Ausspruch der Annahme auch die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamts anzuhören, die nach § 11 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes beteiligt worden ist. Ist eine zentrale Adoptionsstelle nicht beteiligt worden, tritt an seine Stelle das Landesjugendamt, in dessen Bereich das Jugendamt liegt, das nach § 194 Gelegenheit zur Äußerung erhält oder das nach § 189 eine fachliche Äußerung

関係人の審問

(1) 裁判所は養子縁組の手續又は縁組関係の廃止の手續において養親〔となる者〕及び子に対して本人の審問をしなければならない。

(2) 第 1 項のほか、関係人を審問すべきである。

(3) 未成年である関係人の審問は、その成長、教育又は健康に不利益が生じるおそれがある場合、又は年少のために審問による解明を期待することができない場合、これを見合わせるができる。

第 193 条

その他の者の審問

裁判所は、養子縁組の手續において養親となる者の子及び養子となる者の子を審問しなければならない。第 192 条第 3 項の規定を準用する

第 194 条

青少年局の審問

(1) 養子事件において、養子となる者又は養子が未成年である場合、裁判所は青少年局を審問しなければならない。第 189 条の規定により青少年局が専門的意見を提出したときは、第 1 文を適用しない。

(2) 裁判所は、青少年局を審問した場合又は青少年局から専門的意見が提出された場合、裁判を通知しなければならない。青少年局は、決定に対して抗告をすることができる。

第 195 条

州の青少年局の審問

(1) 養子あっせん法第 11 条第 1 項第 2 号及び第 3 号に掲げる場合、裁判所は、養子縁組を言い渡す前に、養子あっせん法第 11 条第 2 項の規定により関係人である州青少年局の中央養子あっせん機関を審問しなければならない。中央養子あっせん機関が関係人とならなかったときは、第 194 条の規定により意見を述べる機会を得た青少年局又は第 189 条の規定により専門的意見を提出した青少年局の所在地を管轄する州の青少年局がその地位に就く。

abgegeben hat.

(2) Das Gericht hat dem Landesjugendamt alle Entscheidungen mitzuteilen, zu denen dieses nach Absatz 1 anzuhören war. Gegen den Beschluss steht dem Landesjugendamt die Beschwerde zu.

§ 196

Unzulässigkeit der Verbindung

Eine Verbindung von Adoptionssachen mit anderen Verfahren ist unzulässig.

§ 197

Beschluss über die Annahme als Kind

(1) In einem Beschluss, durch den das Gericht die Annahme als Kind ausspricht, ist anzugeben, auf welche gesetzlichen Vorschriften sich die Annahme gründet. Wurde die Einwilligung eines Elternteils nach § 1747 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht für erforderlich erachtet, ist dies ebenfalls in dem Beschluss anzugeben.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 wird der Beschluss mit der Zustellung an den Annehmenden, nach dem Tod des Annehmenden mit der Zustellung an das Kind wirksam.

(3) Der Beschluss ist nicht anfechtbar. Eine Abänderung oder Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.

§ 198

Beschluss in weiteren Verfahren

(1) Der Beschluss über die Ersetzung einer Einwilligung oder Zustimmung zur Annahme als Kind wird erst mit Rechtskraft wirksam. Bei Gefahr im Verzug kann das Gericht die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses anordnen. Der Beschluss wird mit Bekanntgabe an den Antragsteller wirksam. Eine Abänderung oder Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.

(2) Der Beschluss, durch den das Gericht das Annahmeverhältnis aufhebt, wird erst mit Rechtskraft wirksam; eine Abänderung oder Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.

(3) Der Beschluss, durch den die Befreiung vom Eheverbot nach § 1308 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erteilt wird, ist nicht anfechtbar; eine Abänderung oder Wiederaufnahme ist ausgeschlossen, wenn die Ehe geschlossen worden ist.

(2) 裁判所は、第 1 項の規定により州の青少年局の審問をしなければならなかったすべての裁判を州の青少年局に通知しなければならない。州の青少年局は、決定に対して抗告をすることができる。

第 196 条

併合の禁止

養子事件を他の手続と併合することはできない。

第 197 条

養子縁組についての決定

(1) 裁判所が養子縁組を言い渡す決定においては、縁組が根拠としている法律上の規定を示さなければならない。民法第 1747 条第 4 項の規定により両親の一方の事前同意を要しないと認めるときは、その旨を同様に決定において示さなければならない。

(2) 第 1 項の場合、決定は、養親となる者への送達により効力を生じ、養親となる者の死亡後は、子への送達により効力を生ずる。

(3) この決定に対しては、不服を申し立てることができない。裁判の変更及び再審は、これを認めない。

第 198 条

その他の手続における決定

(1) 養子縁組の事前同意又は同意の代替についての決定は、確定により効力を生ずる。危険が差し迫っている場合、裁判所は、決定が即時に効力を生ずることを命じることができる。この決定は、申立人に告知された時に効力を生ずる。裁判の変更及び再審は、これを認めない。

(2) 養子関係を廃止する裁判所の決定は、確定により効力を生ずる；裁判の変更及び再審は、これを認めない。

(3) 民法第 1308 条第 1 項の規定による婚姻禁止を解除する決定に対しては、不服を申し立てることができない；婚姻が締結された場合、裁判の変更及び再審は、これを認めない。

§ 199

Anwendung des Adoptionswirkungsgesetzes

Die Vorschriften des Adoptionswirkungsgesetzes bleiben unberührt.

第 199 条

養子効力法の適用

養子効力法〔外国法による養子縁組の効力に関する法律〕の規定の適用は、これを妨げない。

Abschnitt 6

Verfahren in Ehewohnungssachen und Haushaltssachen

§ 200

Ehewohnungssachen; Haushaltssachen

(1) Ehewohnungssachen sind Verfahren

1. nach § 1361b des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
2. nach § 1586a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(2) Haushaltssachen sind Verfahren

1. nach § 1361a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
2. nach § 1568b des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 201

Örtliche Zuständigkeit

Ausschließlich zuständig ist in dieser Rangfolge:

1. während der Anhängigkeit einer Ehesache das Gericht, bei dem die Ehesache im ersten Rechtszug anhängig ist oder war,
2. das Gericht, in dessen Bezirk sich die gemeinsame Wohnung der Ehegatten befindet,
3. das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
4. das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 202

Abgabe an das Gericht der Ehesache

Wird eine Ehesache rechtshängig, während eine Ehewohnungs- oder Haushaltssache bei einem anderen Gericht im ersten Rechtszug anhängig ist, ist diese von Amts wegen an das Gericht der Ehesache abzugeben.

§ 281 Abs. 2 und 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

§ 203

第2編 家庭事件の手續

第6章

婚姻住居事件及び家財事件手續

第200条

婚姻住居事件、家財事件

(1) 婚姻住居事件とは、以下の手續をいう。

1. 民法第1361b条による手續
2. 民法第1586a条〔第1568a条の誤記?〕による手續

(2) 家財事件とは、以下の手續をいう。

1. 民法第1361a条による手續
2. 民法第1568b条による手續

第201条

土地管轄

以下に掲げる順序で、〔以下の裁判所が〕専属管轄権を有する。

1. 婚姻事件の係属中においては、婚姻事件の第一審が係属している、又は係属していた裁判所
2. 夫婦の共通の住居がある地区の裁判所
3. 相手方が常居所を有する地区の裁判所
4. 申立人が常居所を有する地区の裁判所

第202条

婚姻事件裁判所への移送

婚姻事件が訴訟係属した場合において、婚姻住居事件又は家財事件が別の裁判所の第一審に係属しているときは、婚姻住居事件又は家財事件は、職権により婚姻事件の裁判所に移送されなければならない。民事訴訟法第281条第2項及び第3項第1文は準用される。

第203条

Antrag

- (1) Das Verfahren wird durch den Antrag eines Ehegatten eingeleitet.
- (2) Der Antrag in Haushaltssachen soll die Angabe der Gegenstände enthalten, deren Zuteilung begehrt wird. Dem Antrag in Haushaltssachen nach § 200 Abs. 2 Nr. 2 soll zudem eine Aufstellung sämtlicher Haushaltsgegenstände beigefügt werden, die auch deren genaue Bezeichnung enthält.
- (3) Der Antrag in Ehewohnungssachen soll die Angabe enthalten, ob Kinder im Haushalt der Ehegatten leben.

§ 204

Beteiligte

- (1) In Ehewohnungssachen nach § 200 Abs. 1 Nr. 2 sind auch der Vermieter der Wohnung, der Grundstückseigentümer, der Dritte (§1568a Absatz4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und Personen, mit denen die Ehegatten oder einer von ihnen hinsichtlich der Wohnung in Rechtsgemeinschaft stehen, zu beteiligen.
- (2) Das Jugendamt ist in Ehewohnungssachen auf seinen Antrag zu beteiligen, wenn Kinder im Haushalt der Ehegatten leben.

§ 205

Anhörung des Jugendamts in Ehewohnungssachen

- (1) In Ehewohnungssachen soll das Gericht das Jugendamt anhören, wenn Kinder im Haushalt der Ehegatten leben. Unterbleibt die Anhörung allein wegen Gefahr im Verzug, ist sie unverzüglich nachzuholen.
- (2) Das Gericht hat in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 dem Jugendamt die Entscheidung mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem Jugendamt die Beschwerde zu.

§ 206

Besondere Vorschriften in Haushaltssachen

- (1) Das Gericht kann in Haushaltssachen jedem Ehegatten

申立て

- (1) この手続は、夫婦の一方の申立てによって開始される。
- (2) 家財事件の申立ては、その分配が要求される諸対象の挙示を含まなければならない。第 200 条第 2 項第 2 号による家財事件の申立てには、さらにその厳密な名称も含む、家財に属するすべてのものの目録が添付されなければならない。
- (3) 婚姻住居事件の申立ては、子が夫婦の家計において生活しているか否かについての挙示を含まなければならない。

第 204 条

関係人

- (1) 第 200 条第 1 項第 2 号に定める婚姻住居事件には、その住居の賃貸人、土地所有者、第三者 (民法第 1568a 条第 4 項) 及び、その住居について夫婦の双方又は一方と共有関係にある者もまた、参加することができる。
- (2) 青少年局は、子が夫婦の家計において生活しているときは、その申立てにより、婚姻住居事件に参加することができる。

第 205 条

婚姻住居事件における青少年局の審問

- (1) 婚姻住居事件において、裁判所は、子が夫婦の家計において生活しているときは、青少年局を審問しなければならない。審問が、もっぱら遅滞による危険を理由として行われなときは、遅滞なく追完されなければならない。
- (2) 裁判所は、前項第 1 文の場合には、青少年局に裁判を通知しなければならない。決定に対して、青少年局は不服を申し立てることができる。

第 206 条

家財事件に関する特別規定

- (1) 家財事件において、裁判所は、夫婦のそれぞれに以

aufgeben,

1. die Haushaltsgegenstände anzugeben, deren Zuteilung er begehrt,
 2. eine Aufstellung sämtlicher Haushaltsgegenstände einschließlich deren genauer Bezeichnung vorzulegen oder eine vorgelegte Aufstellung zu ergänzen,
 3. sich über bestimmte Umstände zu erklären, eigene Angaben zu ergänzen oder zum Vortrag eines anderen Beteiligten Stellung zu nehmen oder
 4. bestimmte Belege vorzulegen
- und ihm hierzu eine angemessene Frist setzen.

(2) Umstände, die erst nach Ablauf einer Frist nach Absatz 1 vorgebracht werden, können nur berücksichtigt werden, wenn dadurch nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Verfahrens nicht verzögert wird oder wenn der Ehegatte die Verspätung genügend entschuldigt.

(3) Kommt ein Ehegatte einer Auflage nach Absatz 1 nicht nach oder sind nach Absatz 2 Umstände nicht zu berücksichtigen, ist das Gericht insoweit zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts nicht verpflichtet.

§ 207

Erörterungstermin

Das Gericht soll die Angelegenheit mit den Ehegatten in einem Termin erörtern. Es soll das persönliche Erscheinen der Ehegatten anordnen.

§ 208

Tod eines Ehegatten

Stirbt einer der Ehegatten vor Abschluss des Verfahrens, gilt dieses als in der Hauptsache erledigt.

§ 209

Durchführung der Entscheidung, Wirksamkeit

(1) Das Gericht soll mit der Endentscheidung die Anordnungen treffen, die zu ihrer Durchführung erforderlich sind.

(2) Die Endentscheidung in Ehewohnungs- und Haushaltssachen wird mit Rechtskraft wirksam. Das Gericht

untereinstimmig die Aufhebung der Entscheidung anordnen kann. Die Aufhebung der Entscheidung kann auch durch die Zustimmung der Beteiligten herbeigeführt werden. Die Aufhebung der Entscheidung ist für die Beteiligten verbindlich. Die Aufhebung der Entscheidung ist für die Beteiligten verbindlich.

1. der Haushaltsgegenstände anzugeben, deren Zuteilung er begehrt,
 2. eine Aufstellung sämtlicher Haushaltsgegenstände einschließlich deren genauer Bezeichnung vorzulegen oder eine vorgelegte Aufstellung zu ergänzen,
 3. sich über bestimmte Umstände zu erklären, eigene Angaben zu ergänzen oder zum Vortrag eines anderen Beteiligten Stellung zu nehmen oder
 4. bestimmte Belege vorzulegen
- und ihm hierzu eine angemessene Frist setzen.

(2) Umstände, die erst nach Ablauf einer Frist nach Absatz 1 vorgebracht werden, können nur berücksichtigt werden, wenn dadurch nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Verfahrens nicht verzögert wird oder wenn der Ehegatte die Verspätung genügend entschuldigt.

(3) Kommt ein Ehegatte einer Auflage nach Absatz 1 nicht nach oder sind nach Absatz 2 Umstände nicht zu berücksichtigen, ist das Gericht insoweit zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts nicht verpflichtet.

第 207 条

意見交換の期日

裁判所は、期日において、夫婦の双方と一緒に、事件について意見交換をしなければならない。裁判所は、夫婦双方の本人出廷を命じなければならない。

第 208 条

夫婦の一方の死亡

夫婦の一方が手続終結前に死亡したときは、手続は、本案において処理されたものとみなす。

第 209 条

裁判の実施、効力

(1) 裁判所は、終局裁判によって、その実施に必要な諸命令を定めなければならない。

(2) 婚姻住居事件及び家財事件の終局裁判は、確定により効力を生じる。裁判所は、第 200 条第 1 項第 1 号の 婚姻住居事件において、〔裁判の〕即時の発効を命

soll in Ehewohnungssachen nach § 200 Abs. 1 Nr. 1 die sofortige Wirksamkeit anordnen.

(3) Mit der Anordnung der sofortigen Wirksamkeit kann das Gericht auch die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner anordnen. In diesem Fall tritt die Wirksamkeit in dem Zeitpunkt ein, in dem die Entscheidung der Geschäftsstelle des Gerichts zur Bekanntmachung übergeben wird. Dieser Zeitpunkt ist auf der Entscheidung zu vermerken.

Abschnitt 7

Verfahren in Gewaltschutzsachen

§ 210

Gewaltschutzsachen

Gewaltschutzsachen sind Verfahren nach den §§ 1 und 2 des Gewaltschutzgesetzes.

§ 211

Örtliche Zuständigkeit

Ausschließlich zuständig ist nach Wahl des Antragstellers

1. das Gericht, in dessen Bezirk die Tat begangen wurde,
2. das Gericht, in dessen Bezirk sich die gemeinsame Wohnung des Antragstellers und des Antragsgegners befindet oder
3. das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 212

Beteiligte

In Verfahren nach § 2 des Gewaltschutzgesetzes ist das Jugendamt auf seinen Antrag zu beteiligen, wenn ein Kind in dem Haushalt lebt.

§ 213

Anhörung des Jugendamts

(1) In Verfahren nach § 2 des Gewaltschutzgesetzes soll das Gericht das Jugendamt anhören, wenn Kinder in dem Haushalt leben. Unterbleibt die Anhörung allein wegen Gefahr im Verzug, ist sie unverzüglich nachzuholen.

じなければならない。

(3)即時の発効の命令によって、裁判所は、相手方への送達前の執行の許可をも定めることができる。この場合において、効力の発生は、裁判が裁判所の事務課に公示のために交付された時点である。この時点は、裁判に記載されなければならない。

第 7 章

対暴力保護事件手続

第 210 条

対暴力保護事件

対暴力保護事件とは、対暴力保護法第 1 条及び第 2 条に定める手続をいう。

第 211 条

土地管轄

申立人の選択に従い、〔以下に掲げる裁判所が〕専属管轄権を有する。

1. 〔暴力〕行為が行われた地区の裁判所
2. 申立人及び相手方の共通の住居が存在する地区の裁判所、又は、
3. 相手方が常居所を有する地区の裁判所

第 212 条

関係人

対暴力保護法第 2 条に定める手続において、青少年局は、子が〔夫婦の〕家計で生活している場合には、その申立てによって手続に参加することができる。

第 213 条

青少年局の審問

(1)対暴力保護法第 2 条に定める手続において、裁判所は、子が〔夫婦の〕家計で生活している場合には、青少年局を審問しなければならない。審問が、もっぱら遅滞による危険を理由として行われなるときは、遅

(2) Das Gericht hat in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 dem Jugendamt die Entscheidung mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem Jugendamt die Beschwerde zu.

§ 214

Einstweilige Anordnung

(1) Auf Antrag kann das Gericht durch einstweilige Anordnung eine vorläufige Regelung nach § 1 oder § 2 des Gewaltschutzgesetzes treffen. Ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden liegt in der Regel vor, wenn eine Tat nach § 1 des Gewaltschutzgesetzes begangen wurde oder aufgrund konkreter Umstände mit einer Begehung zu rechnen ist.

(2) Der Antrag auf Erlass der einstweiligen Anordnung gilt im Fall des Erlasses ohne mündliche Erörterung zugleich als Auftrag zur Zustellung durch den Gerichtsvollzieher unter Vermittlung der Geschäftsstelle und als Auftrag zur Vollstreckung; auf Verlangen des Antragstellers darf die Zustellung nicht vor der Vollstreckung erfolgen.

§ 215

Durchführung der Endentscheidung

In Verfahren nach § 2 des Gewaltschutzgesetzes soll das Gericht in der Endentscheidung die zu ihrer Durchführung erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 216

Wirksamkeit, Vollstreckung vor Zustellung

(1) Die Endentscheidung in Gewaltschutzsachen wird mit Rechtskraft wirksam. Das Gericht soll die sofortige Wirksamkeit anordnen.

(2) Mit der Anordnung der sofortigen Wirksamkeit kann das Gericht auch die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner anordnen. In diesem Fall tritt die Wirksamkeit in dem Zeitpunkt ein, in dem die Entscheidung der Geschäftsstelle des Gerichts zur Bekanntmachung übergeben wird; dieser Zeitpunkt ist auf der Entscheidung zu vermerken.

滞なく追完されなければならない。

(2) 裁判所は、前項第 1 文の場合には、青少年局に裁判を通知しなければならない。決定に対して、青少年局は不服を申し立てることができる。

第 214 条

保全命令

(1) 申立てにより、裁判所は、保全命令によって、対暴力保護法第 1 条又は第 2 条の定める仮の規律を行うことができる。即時の措置のための緊急の必要は、対暴力保護法第 1 条に定める行為が行われたとき、又は、具体的な諸事情によりなされることが予想されるときには、原則として存在する。

(2) 保全命令発令の申立ては、口頭の意見交換を経ない発令の場合には、〔裁判所の〕事務課の介在のもとでの裁判所執行官による送達の委任、及び、執行の委任とみなされる。申立人の要求があれば、送達は執行前になされてはならない。

第 215 条

終局裁判の実施

対暴力保護法第 2 条に定める手続において、裁判所は、終局裁判において、その実施に必要な諸命令を定めなければならない。

第 216 条

〔裁判の〕効力、送達前の執行

(1) 対暴力保護事件における終局裁判は、確定により効力を生じる。裁判所は、即時の効力発生を命じなければならない。

(2) 即時の効力発生 of 命令によって、裁判所は、相手方への送達前の執行の許可をも定めることができる。この場合において、効力発生は、裁判が裁判所事務課に公示のために交付された時点である。この時点は、裁判に記載されなければならない。

§ 216a

Mitteilung von Entscheidungen

Das Gericht teilt Anordnungen nach den §§ 1 und 2 des Gewaltschutzgesetzes sowie deren Änderung oder Aufhebung der zuständigen Polizeibehörde und anderen öffentlichen Stellen, die von der Durchführung der Anordnung betroffen sind, unverzüglich mit, soweit nicht schutzwürdige Interessen eines Beteiligten an dem Ausschluss der Übermittlung, das Schutzbedürfnis anderer Beteiligter oder das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen. Die Beteiligten sollen über die Mitteilung unterrichtet werden.

Abschnitt 8

Verfahren in Versorgungsausgleichssachen

§ 217

Versorgungsausgleichssachen

Versorgungsausgleichssachen sind Verfahren, die den Versorgungsausgleich betreffen.

§ 218

Örtliche Zuständigkeit

Ausschließlich zuständig ist in dieser Rangfolge:

1. während der Anhängigkeit einer Ehesache das Gericht, bei dem die Ehesache im ersten Rechtszug anhängig ist oder war,
2. das Gericht, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt gehabt haben, wenn ein Ehegatte dort weiterhin seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
3. das Gericht, in dessen Bezirk ein Antragsgegner seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz hat,
4. das Gericht, in dessen Bezirk ein Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz hat,
5. das Amtsgericht Schöneberg in Berlin.

§ 219

Beteiligte

Zu beteiligen sind

第 216a 条

裁判の通知

裁判所は、対暴力保護法第 1 条及び第 2 条に定める諸命令ならびにその変更又は取消しを、通知の排除についての一関係人の保護に値する利益が他の関係人の要保護性又は通知についての公の利益に優越しない限り、命令の実施に関わる管轄警察署その他の公的機関に対し、遅滞なく通知する。関係人は、通知について告知される。

第 8 章

年金調整事件手続

第 217 条

年金調整事件

年金調整事件とは、年金調整に関する手続をいう。

第 218 条

土地管轄

以下に掲げる順序で、〔以下に掲げる裁判所が〕専属管轄権を有する。

1. 婚姻事件の係属中においては、婚姻事件の第一審が係属している、又は係属していた裁判所
2. 夫婦双方が共通の常居所を有する地区の裁判所、又は、夫婦の一方がそこに引き続き常居所を有するときは、夫婦双方がその共通の常居所を最後に有していた地区の裁判所
3. 相手方が常居所又は居所を有する地区の裁判所
4. 申立人が常居所又は居所を有する地区の裁判所
5. ベルリンのシェーネベルク区裁判所

第 219 条

関係人

〔以下の者が、〕参加することができる。

1. die Ehegatten,
2. die Versorgungsträger, bei denen ein auszugleichendes Anrecht besteht,
3. die Versorgungsträger, bei denen ein Anrecht zum Zweck des Ausgleichs begründet werden soll, und
4. die Hinterbliebenen und die Erben der Ehegatten.

§ 220

Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht

- (1) Das Gericht kann über Grund und Höhe der Anrechte Auskünfte einholen bei den Personen und Versorgungsträgern, die nach § 219 zu beteiligen sind, sowie bei sonstigen Stellen, die Auskünfte geben können.
- (2) Übersendet das Gericht ein Formular, ist dieses bei der Auskunft zu verwenden. Satz 1 gilt nicht für eine automatisiert erstellte Auskunft eines Versorgungsträgers.
- (3) Das Gericht kann anordnen, dass die Ehegatten oder ihre Hinterbliebenen oder Erben gegenüber dem Versorgungsträger Mitwirkungshandlungen zu erbringen haben, die für die Feststellung der in den Versorgungsausgleich einzubeziehenden Anrechte erforderlich sind.
- (4) Der Versorgungsträger ist verpflichtet, die nach § 5 des Versorgungsausgleichsgesetzes benötigten Werte einschließlich einer übersichtlichen und nachvollziehbaren Berechnung sowie der für die Teilung maßgeblichen Regelungen mitzuteilen. Das Gericht kann den Versorgungsträger von Amts wegen oder auf Antrag eines Beteiligten auffordern, die Einzelheiten der Wertermittlung zu erläutern.
- (5) Die in dieser Vorschrift genannten Personen und Stellen sind verpflichtet, gerichtliche Ersuchen und Anordnungen zu befolgen.

§ 221

Erörterung, Aussetzung

- (1) Das Gericht soll die Angelegenheit mit den Ehegatten in einem Termin erörtern.
- (2) Das Gericht hat das Verfahren auszusetzen, wenn ein Rechtsstreit über Bestand oder Höhe eines in den Versorgungsausgleich einzubeziehenden Anrechts anhängig ist.

1. 夫婦双方
2. 調整されるべき年金期待権 Anrecht が存する年金保険者
3. 調整を目的としてその年金期待権が設定されるべき年金保険者、及び
4. 夫婦の遺族及び相続人

第 220 条

手続法上の情報提供義務

- (1) 裁判所は、年金期待権の根拠及び額について、第 219 条によって参加すべき者及び年金保険者、ならびに 情報を与えるその他の官署に対して、情報を求めることができる。
- (2) 裁判所が〔照会〕書式を送付する場合は、この書式が情報〔提供〕の際に用いられなければならない。前段は、年金保険者の自動的に作成された情報については適用しない。
- (3) 裁判所は、夫婦又はその遺族もしくは相続人が、年金保険者に対して年金調整に含まれるべき年金期待権の確定に必要な協力行為を提供すべきことを、命じることができる。
- (4) 年金保険者は、整然かつ追試可能な算定を含む年金調整法第 5 条により必要とされる価値及び分割のために基準となる諸規律を通知する義務を負担する。裁判所は、職権又は関係人の申立てにより、年金保険者に対し、価値算出の細目を明らかにするように求めることができる。
- (5) 本条に掲げる者及び官署は、裁判所の諸要請及び諸命令に従う義務を負担する。

第 221 条

意見交換、手続の停止

- (1) 裁判所は、期日において、夫婦の双方と一緒に、事件について意見交換しなければならない。
- (2) 裁判所は、年金調整に含まれるべき年金期待権の存在又は額についての法的紛争が係属している場合には、〔年金調整事件〕手続を停止しなければならない。

(3) Besteht Streit über ein Anrecht, ohne dass die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt sind, kann das Gericht das Verfahren aussetzen und einem oder beiden Ehegatten eine Frist zur Erhebung der Klage setzen. Wird diese Klage nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, kann das Gericht das Vorbringen unberücksichtigt lassen, das mit der Klage hätte geltend gemacht werden können.

§ 222

Durchführung der externen Teilung

(1) Die Wahlrechte nach § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 des Versorgungsausgleichsgesetzes sind in den vom Gericht zu setzenden Fristen auszuüben.

(2) Übt die ausgleichsberechtigte Person ihr Wahlrecht nach § 15 Abs. 1 des Versorgungsausgleichsgesetzes aus, so hat sie in der nach Absatz 1 gesetzten Frist zugleich nachzuweisen, dass der ausgewählte Versorgungsträger mit der vorgesehenen Teilung einverstanden ist.

(3) Das Gericht setzt in der Endentscheidung den nach § 14 Abs. 4 des Versorgungsausgleichsgesetzes zu zahlenden Kapitalbetrag fest.

(4) Bei einer externen Teilung nach § 16 des Versorgungsausgleichsgesetzes sind die Absätze 1 bis 3 nicht anzuwenden.

§ 223

Antragserfordernis für Ausgleichsansprüche nach der Scheidung

Über Ausgleichsansprüche nach der Scheidung nach den §§ 20 bis 26 des Versorgungsausgleichsgesetzes entscheidet das Gericht nur auf Antrag.

§ 224

Entscheidung über den Versorgungsausgleich

(1) Endentscheidungen, die den Versorgungsausgleich betreffen, werden erst mit Rechtskraft wirksam.

(2) Die Endentscheidung ist zu begründen.

(3) Soweit ein Wertausgleich bei der Scheidung nach § 3 Abs. 3, den §§ 6, 18 Abs. 1 oder Abs. 2 oder § 27 des Versorgungsausgleichsgesetzes nicht stattfindet, stellt das

(3)年金期待権について紛争があるが、前項の要件を満たさない場合は、裁判所は、〔年金調整事件〕手続を停止し、かつ、夫婦の一方又は双方に対し、訴えの提起のための期間を定めることができる。この訴えが提起されないか適時に提起されないときは、裁判所は、訴えでもって主張できたであろう主張を、顧慮しない
でよい。

第 222 条

外的分割の実施

(1)年金調整法第 14 条第 2 項及び第 15 条第 1 項による選択権は、裁判所によって定められた期間内に行使しなければならない。

(2)年金調整権利者は、年金調整法第 15 条第 1 項による自己の選択権を行使するときは、前項によって定められた期間内に、同時に、選び出された年金保険者が予定される分割に合意したことを証明しなければならない。

(3)裁判所は、終局裁判において、年金調整法第 14 条第 4 項によって支払われるべき元本の額を定める。

(4)年金調整法第 16 条による外的分割については、第 1 項から前項までの規定は適用されない。

第 223 条

離婚後における調整請求権の申立ての必要性

年金調整法第 20 条から第 26 条による離婚後における調整請求権については、裁判所は、申立てがある場合にのみ裁判する。

第 224 条

年金調整についての裁判

(1)年金調整に関する終局裁判は、確定によりはじめて効力を生じる。

(2)終局裁判には、理由を付さなければならない。

(3)価値調整が、離婚の際に年金調整法第 3 条第 3 項、第 6 条、第 18 条第 1 項もしくは第 2 項又は第 27 条によって行われない限り、裁判所は、価値調整を決定

Gericht dies in der Beschlussformel fest.

(4) Verbleiben nach dem Wertausgleich bei der Scheidung noch Anrechte für Ausgleichsansprüche nach der Scheidung, benennt das Gericht diese Anrechte in der Begründung.

§ 225

Zulässigkeit einer Abänderung des Wertausgleichs bei der Scheidung

(1) Eine Abänderung des Wertausgleichs bei der Scheidung ist nur für Anrechte im Sinne des § 32 des Versorgungsausgleichsgesetzes zulässig.

(2) Bei rechtlichen oder tatsächlichen Veränderungen nach dem Ende der Ehezeit, die auf den Ausgleichswert eines Anrechts zurückwirken und zu einer wesentlichen Wertänderung führen, ändert das Gericht auf Antrag die Entscheidung in Bezug auf dieses Anrecht ab.

(3) Die Wertänderung nach Absatz 2 ist wesentlich, wenn sie mindestens 5 Prozent des bisherigen Ausgleichswerts des Anrechts beträgt und bei einem Rentenbetrag als maßgeblicher Bezugsgröße 1 Prozent, in allen anderen Fällen als Kapitalwert 120 Prozent der am Ende der Ehezeit maßgeblichen monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch übersteigt.

(4) Eine Abänderung ist auch dann zulässig, wenn durch sie eine für die Versorgung der ausgleichsberechtigten Person maßgebende Wartezeit erfüllt wird.

(5) Die Abänderung muss sich zugunsten eines Ehegatten oder seiner Hinterbliebenen auswirken.

§ 226

Durchführung einer Abänderung des Wertausgleichs bei der Scheidung

(1) Antragsberechtigt sind die Ehegatten, ihre Hinterbliebenen und die von der Abänderung betroffenen Versorgungsträger.

(2) Der Antrag ist frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt zulässig, ab dem ein Ehegatte voraussichtlich eine laufende Versorgung aus dem abzuändernden Anrecht bezieht oder dies auf Grund der Abänderung zu erwarten ist.

(3) § 27 des Versorgungsausgleichsgesetzes gilt ent-

der Haupttexten in der Beschlussformel fest.

(4)離婚の際の価値調整後に、調整請求権者のための年金期待権がなお離婚後に残っているときは、裁判所は、この年金期待権を理由中で指定する。

第 225 条

離婚の際の価値調整の変更の許容

(1)離婚の際の価値調整の変更は、年金調整法第 32 条にいう年金期待権についてのみ、許容される。

(2)年金期待権の調整価値に遡及的に作用し、かつ本質的な価値変更をもたらす婚姻期間の終了後の法律上又は事実上の変更の際には、裁判所は、申立てにより、この年金期待権に関する裁判を変更する。

(3)前項による価値変更は、これがこれまでの期待権の調整価値の少なくとも 5%に達し、かつ、社会法第 4 編第 18 条第 1 項による婚姻期間の終了時に基準となる毎月の掛金記録のうち、ある一つの年金額においては、基準となる掛金記録としてその 1%を、その他のすべての場合においては、元本価値としてその 120%を超える場合には、本質的である。

(4)変更は、それによって調整権利者の年金のために基準となる保険料支払期間が満たされる場合にも、許容される。

(5)変更は、夫婦の一方又はその遺族の有利になされなければならない。

第 226 条

離婚の際の価値調整の変更の実施

(1)申立権を有するのは、夫婦、その遺族、及び変更が関係する年金保険者である。

(2)申立ては、夫婦の一方が、変更されるべき期待権に基づく現在の年金をもらうことが予想される開始時点又は変更に基づき期待権が期待されうる開始時点より早くとも 6 ヶ月前に、許容される。

(3)年金調整法第 27 条は準用される。

(4)変更は、申立てのなされた月の翌月 1 日から効力を生じる。

sprechend.

(4) Die Abänderung wirkt ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat der Antragstellung folgt.

(5) Stirbt der Ehegatte, der den Abänderungsantrag gestellt hat, vor Rechtskraft der Endentscheidung, hat das Gericht die übrigen antragsberechtigten Beteiligten darauf hinzuweisen, dass das Verfahren nur fortgesetzt wird, wenn ein antragsberechtigter Beteiligter innerhalb einer Frist von einem Monat dies durch Erklärung gegenüber dem Gericht verlangt. Verlangt kein antragsberechtigter Beteiligter innerhalb der Frist die Fortsetzung des Verfahrens, gilt dieses als in der Hauptsache erledigt. Stirbt der andere Ehegatte, wird das Verfahren gegen dessen Erben fortgesetzt.

§ 227

Sonstige Abänderungen

(1) Für die Abänderung einer Entscheidung über Ausgleichsansprüche nach der Scheidung nach den §§ 20 bis 26 des Versorgungsausgleichsgesetzes ist § 48 Abs. 1 anzuwenden.

(2) Auf eine Vereinbarung der Ehegatten über den Versorgungsausgleich sind die §§ 225 und 226 entsprechend anzuwenden, wenn die Abänderung nicht ausgeschlossen worden ist.

§ 228

Zulässigkeit der Beschwerde

In Versorgungsausgleichssachen gilt § 61 nur für die Anfechtung einer Kostenentscheidung.

§ 229

Elektronischer Rechtsverkehr zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern

(1) Die nachfolgenden Bestimmungen sind anzuwenden, soweit das Gericht und der nach § 219 Nr. 2 oder 3 beteiligte Versorgungsträger an einem zur elektronischen Übermittlung eingesetzten Verfahren (Übermittlungsverfahren) teilnehmen, um die im Versorgungsausgleich erforderlichen Daten auszutauschen. Mit der elektronischen Übermittlung können Dritte beauftragt werden.

(5) Änderung der Antragstellung durch die Ehegatten

(5) 変更の申立てをした夫婦の一方が終局裁判の確定前に死亡した場合は、裁判所は、その他の申立権を有する関係人に対して、申立権を有する関係人が1ヶ月の期間内に裁判所に対する表示により手続を求めた場合にのみ手続が継続されることを指示しなければならない。申立権を有する関係人が誰も期間内に手続の続行を求めない場合は、手続は、本案において処理されたものとみなす。夫婦の他方が死亡した場合には、手続はその相続人に対して継続される。

第 227 条

その他の変更

(1) 年金調整法第 20 条から第 26 条による離婚後の年金調整請求権についての裁判の変更のためには、第 48 条第 1 項が適用される。

(2) 年金調整に関する夫婦の合意には、その変更が排除されていない場合は、第 225 条及び第 226 条が準用される。

第 228 条

抗告の許容

年金調整事件においては、第 61 条は、費用負担の裁判の取消しのためにのみ、適用される。

第 229 条

家庭裁判所と年金保険者との間の電子的な法律交渉

(1) 裁判所及び第 219 条第 2 号又は第 3 号により〔手続に〕参加した年金保険者は、年金調整において必要なデータを交換するために、電子的通知のために定められた手続（通知手続）に関与する限り、以下の諸規定が適用される。電子的通知は、第三者に委託することができる。

(2) 通知手続は、

1. 連邦で統一されていなければならない

(2)Das Übermittlungsverfahren muss

1. bundeseinheitlich sein,

2. Authentizität und Integrität der Daten gewährleisten und

3. bei Nutzung allgemein zugänglicher Netze ein

Verschlüsselungsverfahren anwenden, das die Vertraulichkeit der übermittelten Daten sicher stellt.

(3)Das Gericht soll dem Versorgungsträger Auskunftersuchen nach § 220, der Versorgungsträger soll dem Gericht Auskünfte nach § 220 und Erklärungen nach § 222 Abs.1 im

Übermittlungsverfahren übermitteln. Einer Verordnung nach § 14 Abs.4 bedarf es insoweit nicht.

(4)Entscheidungen des Gerichts in

Versorgungsausgleichssachen sollen dem Versorgungsträger im Übermittlungsverfahren zugestellt werden.

(5)Zum Nachweis der Zustellung einer Entscheidung an den Versorgungsträger genügt die elektronische Übermittlung einer automatisch erzeugten Eingangsbestätigung an das Gericht. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung ist der in dieser Eingangsbestätigung genannte Zeitpunkt.

§ 230 wird aufgehoben.

Abschnitt 9

Verfahren in Unterhaltssachen

Unterabschnitt 1

Besondere Verfahrensvorschriften

§ 231

Unterhaltssachen

(1) Unterhaltssachen sind Verfahren, die

1. die durch Verwandtschaft begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,

2. die durch Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,

3. die Ansprüche nach § 1615l oder § 1615m des

Bürgerlichen Gesetzbuchs

betreffen.

(2) Unterhaltssachen sind auch Verfahren nach § 3

Abs. 2 Satz 3 des Bundeskindergeldgesetzes und § 64

Abs. 2 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes. Die §§ 235

2. 2. データの真正性と完全性を保障しなければならない

3. 一般的に接続可能なネットワークの使用の際には、通知されるデータの信頼性を確保する暗号化方式を用いなければならない。

(3)裁判所は、年金保険者に対して、第 220 条による情報提供の要請を、年金保険者は、裁判所に対して第 220 条による情報及び第 222 条第 1 項による表示を、通知手続において通知しなければならない。その限りで、第 14 条第 4 項による命令は必要ない。

(4)年金調整事件における裁判所の裁判は、年金保険者に、通知手続において送達されなければならない。

(5)年金保険者に対する裁判の送達の証拠には、自動的に作成される到達確認の裁判所に対する電子的通知で十分である。送達の時点について基準となるのは、この到達確認に示された時点である。

第 230 条 削除

第 9 章

扶養事件手続

第 1 節

特別の手続規定

第 231 条

扶養事件

(1)扶養事件とは、

1 親族関係によって設定される法律上の扶養義務

2 婚姻関係によって設定される法律上の扶養義務

3 民法第 1615l 条又は第 1615m 条に基づく請求権に関する手続をいう。

(2)連邦児童手当法第 3 条第 2 項第 3 文及び所得税法第 64 条第 2 項第 3 文による手続も、扶養事件である。第 235 条から第 245 条までの規定は適用されない。

bis 245 sind nicht anzuwenden.

§ 232

Örtliche Zuständigkeit

(1) Ausschließlich zuständig ist

1. für Unterhaltssachen, die die Unterhaltungspflicht für ein gemeinschaftliches Kind der Ehegatten betreffen, mit Ausnahme des vereinfachten Verfahrens über den Unterhalt Minderjähriger, oder die die durch die Ehe begründete Unterhaltungspflicht betreffen, während der Anhängigkeit einer Ehesache das Gericht, bei dem die Ehesache im ersten Rechtszug anhängig ist oder war,
2. für Unterhaltssachen, die die Unterhaltungspflicht für ein minderjähriges Kind oder ein nach § 1603 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gleichgestelltes Kind betreffen, das Gericht, in dessen Bezirk das Kind oder der Elternteil, der auf Seiten des minderjährigen Kindes zu handeln befugt ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; dies gilt nicht, wenn das Kind oder ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.

(2) Eine Zuständigkeit nach Absatz 1 geht der ausschließlichen Zuständigkeit eines anderen Gerichts vor.

(3) Sofern eine Zuständigkeit nach Absatz 1 nicht besteht, bestimmt sich die Zuständigkeit nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung mit der Maßgabe, dass in den Vorschriften über den allgemeinen Gerichtsstand an die Stelle des Wohnsitzes der gewöhnliche Aufenthalt tritt. Nach Wahl des Antragstellers ist auch zuständig

1. für den Antrag eines Elternteils gegen den anderen Elternteil wegen eines Anspruchs, der die durch Ehe begründete gesetzliche Unterhaltungspflicht betrifft, oder wegen eines Anspruchs nach § 1615I des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Gericht, bei dem ein Verfahren über den Unterhalt des Kindes im ersten Rechtszug anhängig ist,
2. für den Antrag eines Kindes, durch den beide Eltern auf Erfüllung der Unterhaltungspflicht in Anspruch genommen werden, das Gericht, das für den Antrag gegen einen Elternteil zuständig ist,
3. das Gericht, bei dem der Antragsteller seinen

第 232 条

土地管轄

(1)〔以下に掲げる裁判所が〕専属管轄権を有する。

1. 未成年者の扶養についての簡易手続を除く、夫婦の共通の子のための扶養義務に関する扶養事件、又は、婚姻によって根拠づけられた扶養義務に関する扶養事件については、婚姻事件の係属中は、婚姻事件が第一審で係属している又はしていた裁判所
2. 未成年の子又は民法第 1603 条第 2 項第 2 文により〔未成年の子と〕同様に扱われるの子のための扶養義務に関する事件については、子又は未成年の子のために行為する権限を有する一方の親がその常居所を有する地区の裁判所。このことは、子又は一方の親が常居所を外国に有する場合には妥当しない。

(2)前項による管轄権は、他の裁判所の専属管轄権に優先する。

(3)第 1 項による管轄が存しない限りで、管轄は、民事訴訟法の諸規定により定まる。ただし、普通裁判籍についての諸規定においては、「住所」を「常居所」に読み替える。申立人の選択に従い、〔以下に掲げる裁判所も〕管轄権を有する。

1. 婚姻によって設定された法律上の扶養義務に関する請求権、又は民法第 1615I 条による請求権を理由とする親の一方から他方に対する申立てについては、子の扶養についての手続が第一審で係属している裁判所
2. 親の双方に扶養義務の履行を請求する子の申立てについては、親の一方に対する申立てについて管轄権を有する裁判所
3. 申立ての相手方が国内に裁判籍を有しない場合は、申立人がその常居所を有する地の裁判所

gewöhnlichen Aufenthalt hat, wenn der Antragsgegner im Inland keinen Gerichtsstand hat.

§ 233

Abgabe an das Gericht der Ehesache

Wird eine Ehesache rechtshängig, während eine Unterhaltssache nach § 231 Abs. 1 Nr. 1 bei einem anderen Gericht im ersten Rechtszug anhängig ist, ist diese von Amts wegen an das Gericht der Ehesache abzugeben. § 281 Abs. 2 und 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

§ 234

Vertretung eines Kindes durch einen Beistand

Wird das Kind durch das Jugendamt als Beistand vertreten, ist die Vertretung durch den sorgeberechtigten Elternteil ausgeschlossen.

§ 235

Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht der Beteiligten

(1) Das Gericht kann anordnen, dass der Antragsteller und der Antragsgegner Auskunft über ihre Einkünfte, ihr Vermögen und ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen sowie bestimmte Belege vorlegen, soweit dies für die Bemessung des Unterhalts von Bedeutung ist. Das Gericht kann anordnen, dass der Antragsteller und der Antragsgegner schriftlich versichern, dass die Auskunft wahrheitsgemäß und vollständig ist; die Versicherung kann nicht durch einen Vertreter erfolgen. Mit der Anordnung nach Satz 1 oder Satz 2 soll das Gericht eine angemessene Frist setzen. Zugleich hat es auf die Verpflichtung nach Absatz 3 und auf die nach den §§ 236 und 243 Satz 2 Nr. 3 möglichen Folgen hinzuweisen.

(2) Das Gericht hat nach Absatz 1 vorzugehen, wenn ein Beteiligter dies beantragt und der andere Beteiligte vor Beginn des Verfahrens einer nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts bestehenden Auskunftspflicht entgegen einer Aufforderung innerhalb angemessener Frist nicht nachgekommen ist.

(3) Antragsteller und Antragsgegner sind verpflichtet, dem

第 233 条

婚姻事件裁判所への移送

第 231 条第 1 項第 1 号による扶養事件が他の裁判所に第一審で係属している間に、婚姻事件が訴訟係属したときは、当該扶養事件は、職権により婚姻事件の裁判所に移送されなければならない。民事訴訟法第 281 条第 2 項及び第 3 項第 1 文の規定は準用される。

第 234 条

補佐人による子の代理

子が、補佐人としての青少年局によって代理されているときは、監護権を有する親による代理は排除される。

第 235 条

関係人の手続法上の情報提供義務

(1) 裁判所は、それが扶養料の算定のために重要である限りにおいて、申立人及び申立ての相手方が、その所得、財産、又はその個人的及び経済的事実について情報を提供すること、並びに、一定の証拠資料を提出することを、命じることができる。裁判所は、情報が真実に適合し完全であることにつき、申立人及び申立ての相手方が書面で保証することを命じることができる。この保証は、代理人によってなすことはできない。第 1 文又は第 2 文による命令によって、裁判所は相当な期間を定めなければならない。同時に、裁判所は、第 3 項による義務負担及び第 236 条から第 243 条第 2 文第 3 号までにより生じうる効果を指示しなければならない。

(2) 関係人の一人がそれを求め、かつ、他の関係人が手続の開始前に民法の諸規定によれば存在する情報提供義務に反し、相当な期間内に要請に従わなかった場合は、裁判所は、第 1 項による措置をとらなければならない。

(3) 申立人及び申立ての相手方は、手続中に第 1 項による命令の対象であった諸事情が本質的に変更した

Gericht ohne Aufforderung mitzuteilen, wenn sich während des Verfahrens Umstände, die Gegenstand der Anordnung nach Absatz 1 waren, wesentlich verändert haben.

(4) Die Anordnungen des Gerichts nach dieser Vorschrift sind nicht selbständig anfechtbar und nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar.

§ 236

Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht Dritter

(1) Kommt ein Beteiligter innerhalb der hierfür gesetzten Frist einer Verpflichtung nach § 235 Abs. 1 nicht oder nicht vollständig nach, kann das Gericht, soweit dies für die Bemessung des Unterhalts von Bedeutung ist, über die Höhe der Einkünfte Auskunft und bestimmte Belege anfordern bei

1. Arbeitgebern,
2. Sozialleistungsträgern sowie der Künstlersozialkasse,
3. sonstigen Personen oder Stellen, die Leistungen zur Versorgung im Alter und bei verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Leistungen zur Entschädigung und zum Nachteilsausgleich zahlen,
4. Versicherungsunternehmen oder
5. Finanzämtern.

(2) Das Gericht hat nach Absatz 1 vorzugehen, wenn dessen Voraussetzungen vorliegen und der andere Beteiligte dies beantragt.

(3) Die Anordnung nach Absatz 1 ist den Beteiligten mitzuteilen.

(4) Die in Absatz 1 bezeichneten Personen und Stellen sind verpflichtet, der gerichtlichen Anordnung Folge zu leisten. § 390 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend, wenn nicht eine Behörde betroffen ist.

(5) Die Anordnungen des Gerichts nach dieser Vorschrift sind für die Beteiligten nicht selbständig anfechtbar.

§ 237

Unterhalt bei Feststellung der Vaterschaft

(1) Ein Antrag, durch den ein Mann auf Zahlung von Unterhalt für ein Kind in Anspruch genommen wird, ist, wenn die Vaterschaft des Mannes nach § 1592 Nr. 1 und 2

wird, ist, wenn die Vaterschaft des Mannes nach § 1592 Nr. 1 und 2

ist, wenn die Vaterschaft des Mannes nach § 1592 Nr. 1 und 2

第 236 条

第三者の手続法上の情報提供義務

(1)関係人が、第 235 条第 1 項による義務負担を、そのために定められた期間内に履行しない場合、又は完全に履行しない場合は、裁判所は、それが扶養料の算定のために重要である限り、所得額についての情報、及び、一定の証拠資料を以下の者に求めることができる。

1. 雇用者
2. 社会保険給付者、及び、芸術家のための社会保険組合
3. 老齢及び労働能力減少の際の年金給付並びに填補及び障害補償のための給付を支払うその他の者もしくは官署
4. 保険会社、又は
5. 財務官署

(2)裁判所は、第 1 項の要件が存し、かつ、他の関係人がそれを求めるときは、第 1 項による措置をとらなければならない。

(3)第 1 項による命令は、関係人に通知されなければならない。

(4)第 1 項に挙げられた者及び官署は、裁判上の命令に従う義務を負担する。民事訴訟法第 390 条は、行政官庁が関わらない限り、準用される。

(5)本条による裁判所の諸命令は、関係人のために独立して不服を申し立てることはできない。

第 237 条

父性確定における扶養

(1)男性に子のための扶養料の支払を求める申立ては、民法第 1592 条第 1 号及び第 2 号又は第 1593 条によればその男性が父でない場合には、子が未成年であ

oder § 1593 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht besteht, nur zulässig, wenn das Kind minderjährig und ein Verfahren auf Feststellung der Vaterschaft nach § 1600d des Bürgerlichen Gesetzbuchs anhängig ist.

(2) Ausschließlich zuständig ist das Gericht, bei dem das Verfahren auf Feststellung der Vaterschaft im ersten Rechtszug anhängig ist.

(3) Im Fall des Absatzes 1 kann Unterhalt lediglich in Höhe des Mindestunterhalts und gemäß den Altersstufen nach § 1612a Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und unter Berücksichtigung der Leistungen nach § 1612b oder § 1612c des Bürgerlichen Gesetzbuchs beantragt werden. Das Kind kann einen geringeren Unterhalt verlangen. Im Übrigen kann in diesem Verfahren eine Herabsetzung oder Erhöhung des Unterhalts nicht verlangt werden.

(4) Vor Rechtskraft des Beschlusses, der die Vaterschaft feststellt, oder vor Wirksamwerden der Anerkennung der Vaterschaft durch den Mann wird der Ausspruch, der die Verpflichtung zur Leistung des Unterhalts betrifft, nicht wirksam.

§ 238

Abänderung gerichtlicher Entscheidungen

(1) Enthält eine in der Hauptsache ergangene Endentscheidung des Gerichts eine Verpflichtung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen, kann jeder Teil die Abänderung beantragen. Der Antrag ist zulässig, sofern der Antragsteller Tatsachen vorträgt, aus denen sich eine wesentliche Veränderung der der Entscheidung zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ergibt.

(2) Der Antrag kann nur auf Gründe gestützt werden, die nach Schluss der Tatsachenverhandlung des vorausgegangenen Verfahrens entstanden sind und deren Geltendmachung durch Einspruch nicht möglich ist oder war.

(3) Die Abänderung ist zulässig für die Zeit ab Rechtshängigkeit des Antrags. Ist der Antrag auf Erhöhung des Unterhalts gerichtet, ist er auch zulässig für die Zeit, für

り,かつ民法第 1600d 条による父性確定の手續が係属しているときにのみ、認められる。

(2)父性確定の手續が第一審で係属する裁判所が専属管轄する。

(3)第 1 項の場合において、扶養料は、単に最低扶養料の額において、かつ民法第 1612a 条第 1 項第 3 文による年齢区分に応じ、民法第 1612b 条又は第 1612c 条による給付を顧慮してのみ請求できる。子は、より少ない扶養料を要求することができる。そのほかは、この手續において扶養料の引下げ又は引上げを要求することはできない。

(4)父性を定める決定の確定前、又はその男性による父性の承認の効力発生前は、扶養料の給付の義務負担に関する意思表示は、効力を生じない。

第 238 条

裁判所の裁判の変更

(1)本案についてなされた裁判所の裁判が、将来に履行期が来る回帰的給付の義務負担を含む場合は、各当事者はその変更を申し立てることができる。申立てが許容されるのは、申立人が裁判の基礎とされた事実関係又は法律関係の本質的な変更を生じさせる諸事実を明らかにする限りにおいてである。

(2)申立ては、前の手續の事実審の終結後に生じた諸理由であって、異議申立てによってこれを主張することができない又はできなかった諸理由にのみ基づくことができる。

(3)変更は、申立ての訴訟係属以降の期間に対して許容される。申立てが、扶養料の引上げに向けられている場合は、民法の諸規定によれば過去についての扶養料を求めることができる期間についても許容される。申立てが、扶養料の引下げに向けられている場合は、申立人による相応の情報提供の要求又は放棄の要求の

die nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts Unterhalt für die Vergangenheit verlangt werden kann. Ist der Antrag auf Herabsetzung des Unterhalts gerichtet, ist er auch zulässig für die Zeit ab dem Ersten des auf ein entsprechendes Auskunfts- oder Verzichtsverlangen des Antragstellers folgenden Monats. Für eine mehr als ein Jahr vor Rechtshängigkeit liegende Zeit kann eine Herabsetzung nicht verlangt werden.

(4) Liegt eine wesentliche Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse vor, ist die Entscheidung unter Wahrung ihrer Grundlagen anzupassen.

§ 239

Abänderung von Vergleichen und Urkunden

(1) Enthält ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung oder eine vollstreckbare Urkunde eine Verpflichtung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen, kann jeder Teil die Abänderung beantragen. Der Antrag ist zulässig, sofern der Antragsteller Tatsachen vorträgt, die die Abänderung rechtfertigen.

(2) Die weiteren Voraussetzungen und der Umfang der Abänderung richten sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

§ 240

Abänderung von Entscheidungen nach den §§ 237 und 253

(1) Enthält eine rechtskräftige Endentscheidung nach § 237 oder § 253 eine Verpflichtung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen, kann jeder Teil die Abänderung beantragen, sofern nicht bereits ein Antrag auf Durchführung des streitigen Verfahrens nach § 255 gestellt worden ist.

(2) Wird ein Antrag auf Herabsetzung des Unterhalts nicht innerhalb eines Monats nach Rechtskraft gestellt, so ist die Abänderung nur zulässig für die Zeit ab Rechtshängigkeit des Antrags. Ist innerhalb der Monatsfrist ein Antrag des anderen Beteiligten auf Erhöhung des Unterhalts anhängig geworden, läuft die Frist nicht vor Beendigung dieses Verfahrens ab. Der nach Ablauf der Frist gestellte Antrag

翌月 1 日以降の期間に対しても許容される。訴訟係属の 1 年以上前の期間に対しては、引下げを求めることはできない。

(4) 事実関係又は法律関係に本質的な変更がある場合は、裁判は、その基礎を維持しつつ、適合させられなければならない。

第 239 条

和解及び証書の変更

(1) 民事訴訟法第 794 条第 1 項第 1 号による和解又は執行可能な文書が、将来に履行期の来る回帰的給付の義務負担を含む場合は、各当事者はいずれも、その変更を申し立てることができる。申立ては、申立人が変更を正当化する諸事実を主張する限り、許される。

(2) 変更についてのその他の要件及び範囲は、民法の諸規定によって定まる。

第 240 条

第 237 条及び第 253 条による裁判の変更

(1) 第 237 条又は第 253 条による確定力をもつ終局裁判が、将来に履行期の来る回帰的給付の義務負担を含む場合は、第 255 条による紛争手続の実施の申立てがすでになされていない限り、各当事者はその変更を申し立てることができる。

(2) 扶養料の引下げの申立てが、〔裁判の〕確定後 1 ヶ月以内になされない場合は、変更は、申立ての訴訟係属以降の期間に対してのみ許容される。1 ヶ月の期間内に、他の関係人による扶養料の引上げの申立てが係属した場合は、この期間は、この手続の終結前は進行しない。期間の経過後になされた引下げの申立ては、申立人による相応の情報提供の要求又は放棄の要求の翌月 1 日以降の期間に対しても許容される。第 238 条第 3 項第 4 文は準用される。

auf Herabsetzung ist auch zulässig für die Zeit ab dem Ersten des auf ein entsprechendes Auskunfts- oder Verzichtsverlangen des Antragstellers folgenden Monats. § 238 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.

§ 241

Verschärfte Haftung

Die Rechtshängigkeit eines auf Herabsetzung gerichteten Abänderungsantrags steht bei der Anwendung des § 818 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Rechtshängigkeit einer Klage auf Rückzahlung der geleisteten Beträge gleich.

§ 242

Einstweilige Einstellung der Vollstreckung

Ist ein Abänderungsantrag auf Herabsetzung anhängig oder hierfür ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe eingereicht, gilt § 769 der Zivilprozessordnung entsprechend. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

§ 243

Kostenentscheidung

Abweichend von den Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Kostenverteilung entscheidet das Gericht in Unterhaltssachen nach billigem Ermessen über die Verteilung der Kosten des Verfahrens auf die Beteiligten. Es hat hierbei insbesondere zu berücksichtigen:

1. das Verhältnis von Obsiegen und Unterliegen der Beteiligten, einschließlich der Dauer der Unterhaltsverpflichtung,
2. den Umstand, dass ein Beteiligter vor Beginn des Verfahrens einer Aufforderung des Gegners zur Erteilung der Auskunft und Vorlage von Belegen über das Einkommen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist, es sei denn, dass eine Verpflichtung hierzu nicht bestand,
3. den Umstand, dass ein Beteiligter einer Aufforderung des Gerichts nach § 235 Abs. 1 innerhalb der gesetzten Frist nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist sowie

第 241 条

加重責任

〔扶養料の〕引下げに向けられた変更の申立ての訴訟係属は、民法第 818 条第 4 項の適用において、給付額の返還の訴えと同視される。

第 242 条

執行の暫定的停止

〔扶養料の〕引下げを求める変更申立てが係属している場合、又はそのために訴訟費用救助許可の申立てがなされている場合は、民事訴訟法第 769 条が準用される。決定に対しては、不服を申し立てることができない。

第 243 条

費用に関する裁判

費用負担に関する民事訴訟法の諸規定と異なり、裁判所は、扶養事件において、衡平な裁量により、関係人への手続費用の負担について裁判する。この場合には、特に以下のことが顧慮されなければならない。

1. 扶養義務負担の期間をも含む関係人の勝敗の割合。
2. 関係人が、手続の開始前に、所得についての情報の提供又は証拠の提出についての相手方の要請に応じなかった又は完全には応じなかった事情。ただし、このための義務負担がなかった場合を除く。
3. 関係人が、第 235 条第 1 項による裁判所の要請に対して、定められた期間内に応じなかった又は完全には応じなかった事情。並びに、
4. 民事訴訟法第 93 条による即時の認諾。

4. ein sofortiges Anerkenntnis nach § 93 der Zivilprozessordnung.

§ 244

Unzulässiger Einwand der Volljährigkeit

Wenn der Verpflichtete dem Kind nach Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhalt zu gewähren hat, kann gegen die Vollstreckung eines in einem Beschluss oder in einem sonstigen Titel nach § 794 der Zivilprozessordnung festgestellten Anspruchs auf Unterhalt nach Maßgabe des § 1612a des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht eingewandt werden, dass die Minderjährigkeit nicht mehr besteht.

§ 245

Bezifferung dynamisierter Unterhaltstitel zur Zwangsvollstreckung im Ausland

(1) Soll ein Unterhaltstitel, der den Unterhalt nach § 1612a des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Prozentsatz des Mindestunterhalts festsetzt, im Ausland vollstreckt werden, ist auf Antrag der geschuldete Unterhalt auf dem Titel zu beziffern.

(2) Für die Bezifferung sind die Gerichte, Behörden oder Notare zuständig, denen die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Titels obliegt.

(3) Auf die Anfechtung der Entscheidung über die Bezifferung sind die Vorschriften über die Anfechtung der Entscheidung über die Erteilung einer Vollstreckungsklausel entsprechend anzuwenden.

Unterabschnitt 2

Einstweilige Anordnung

§ 246

Besondere Vorschriften für die einstweilige Anordnung

(1) Das Gericht kann durch einstweilige Anordnung abweichend von § 49 auf Antrag die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt oder zur Zahlung eines Kostenvorschusses für ein gerichtliches Verfahren regeln.

(2) Die Entscheidung ergeht aufgrund mündlicher Verhandlung, wenn dies zur Aufklärung des Sachverhalts

第 244 条

成年であることを理由とする異議の禁止

義務負担者が満 18 歳以上の子に扶養料を与えなければならない場合には、決定又は民事訴訟法第 794 条によるその他の〔債務〕名義において確定された民法第 1612a 条の基準による扶養料請求権の執行に対して、もはや未成年でないとの異議を申し立てることはできない。

第 245 条

外国における強制執行のための〔物価変動に〕スライドさせた扶養名義の算定

(1)民法第 1612a 条による扶養料を最低扶養料の百分率として定める扶養名義が外国において執行されるべき場合は、申立てによって、その名義に基づく被負担扶養額が算定されなければならない。

(2)算定については、名義に執行力の認証を付与する義務を負う裁判所、官庁又は公証人が管轄する。

(3)算定についての裁判の不服申立てには、執行文の付与についての裁判の不服申立てに関する諸規定が準用される。

第 2 節

保全命令

第 246 条

保全命令についての特別規定

(1)裁判所は、保全命令によって、第 49 条とは異なり、申立てにより、扶養料支払又は裁判手続の費用の立替金の支払の義務負担を規律することができる。

(2)口頭弁論が事実関係の解明又は手続の平和的解決にとって必要と思われる場合は、裁判は、口頭弁論に基づいてなされる。

oder für eine gütliche Beilegung des Verfahrens geboten erscheint.

§ 247

Einstweilige Anordnung vor Geburt des Kindes

(1) Im Wege der einstweiligen Anordnung kann bereits vor der Geburt des Kindes die Verpflichtung zur Zahlung des für die ersten drei Monate dem Kind zu gewährenden Unterhalts sowie des der Mutter nach § 1615I Abs.1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zustehenden Betrags geregelt werden.

(2) Hinsichtlich des Unterhalts für das Kind kann der Antrag auch durch die Mutter gestellt werden. § 1600d Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend. In den Fällen des Absatzes 1 kann auch angeordnet werden, dass der Betrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Geburt des Kindes zu hinterlegen ist.

§ 248

Einstweilige Anordnung bei Feststellung der Vaterschaft

(1) Ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, durch den ein Mann auf Zahlung von Unterhalt für ein Kind oder dessen Mutter in Anspruch genommen wird, ist, wenn die Vaterschaft des Mannes nach § 1592 Nr. 1 und 2 oder § 1593 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht besteht, nur zulässig, wenn ein Verfahren auf Feststellung der Vaterschaft nach § 1600d des Bürgerlichen Gesetzbuchs anhängig ist.

(2) Im Fall des Absatzes 1 ist das Gericht zuständig, bei dem das Verfahren auf Feststellung der Vaterschaft im ersten Rechtszug anhängig ist; während der Anhängigkeit beim Beschwerdegericht ist dieses zuständig.

(3) § 1600d Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend.

(4) Das Gericht kann auch anordnen, dass der Mann für den Unterhalt Sicherheit in bestimmter Höhe zu leisten hat.

(5) Die einstweilige Anordnung tritt auch außer Kraft, wenn der Antrag auf Feststellung der Vaterschaft zurückgenommen oder rechtskräftig zurückgewiesen

第 247 条

子の出生前の保全命令

(1)保全命令の方法で、子の出生前にすでに、最初の3ヶ月間に子に与えられるべき扶養料及び民法第1615I条第1項により母に帰属すべき金額の支払の義務負担を、規律することができる。

(2)子のための扶養料については、母も申立てをすることができる。民法第1600d条第2項及び第3項は準用される。前項の場合において、子の出生前のある時点までにその金額を供託すべきことを命じることができる。

第 248 条

父性確定における保全命令

(1)男性に子又はその母のための扶養料の支払を請求する保全命令の発令の申立ては、民法第1592条第1号及び第2号又は第1593条によればその男性は父でない場合には、民法第1600d条による父性確定の手續が係属しているときにのみ、許される。

(2)前項の場合において、父性確定の手續が第一審で係属する裁判所が管轄する。抗告裁判所に係属している場合には、抗告裁判所が管轄する。

(3)民法第1600d条第2項及び第3項は準用される。

(4)裁判所は、男性が扶養料のために一定額の担保を供すべきことを命じることができる。

(5)父性確定の申立てが取り下げられ、又は、既判力をもって棄却されたときは、保全命令も失効する。この場合において、保全命令を得た者は、男性に対し、保全命令の実施によって彼に生じた損害を賠償しなければならない。

worden ist. In diesem Fall hat derjenige, der die einstweilige Anordnung erwirkt hat, dem Mann den Schaden zu ersetzen, der ihm aus der Vollziehung der einstweiligen Anordnung entstanden ist.

Unterabschnitt 3

Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger

§ 249

Statthaftigkeit des vereinfachten Verfahrens

(1) Auf Antrag wird der Unterhalt eines minderjährigen Kindes, das mit dem in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt lebt, im vereinfachten Verfahren festgesetzt, soweit der Unterhalt vor Berücksichtigung der Leistungen nach § 1612b oder § 1612c des Bürgerlichen Gesetzbuchs das 1,2fache des Mindestunterhalts nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht übersteigt.

(2) Das vereinfachte Verfahren ist nicht statthaft, wenn zum Zeitpunkt, in dem der Antrag oder eine Mitteilung über seinen Inhalt dem Antragsgegner zugestellt wird, über den Unterhaltsanspruch des Kindes entweder ein Gericht entschieden hat, ein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder ein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Schuldtitel errichtet worden ist.

§ 250

Antrag

(1) Der Antrag muss enthalten:

1. die Bezeichnung der Beteiligten, ihrer gesetzlichen Vertreter und der Verfahrensbevollmächtigten;
2. die Bezeichnung des Gerichts, bei dem der Antrag gestellt wird;
3. die Angabe des Geburtsdatums des Kindes;
4. die Angabe, ab welchem Zeitpunkt Unterhalt verlangt wird;
5. für den Fall, dass Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, die Angabe, wann die Voraussetzungen des § 1613 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 2 des Bürgerlichen

第 3 節

未成年者の扶養に関する簡易手続

第 249 条

簡易手続の許容性

(1) 請求を受けた親と一緒に 1 つの世帯で生活していない未成年者の子の扶養料は、民法第 1612b 条又は第 1612c 条による給付を顧慮する前の扶養料が、民法第 1612a 条による最低扶養料の 1.2 倍を超えない限り、申立てにより、簡易手続で定められる。

(2) 簡易手続は、申立て又は申立ての内容についての通知が申立ての相手方に送達される時点において、その子の扶養請求権について、裁判所が裁判をしている場合、裁判所の手続が係属している場合、又は強制執行に適した債務名義が作成されている場合には、許されない。

第 250 条

申立て

(1) 申立ては、以下のことを含まなければならない。すなわち、

1. 関係人、その法定代理人及び手続代理人の表示
2. 申立てがなされる裁判所の表示
3. 子の生年月日の挙示
4. いつの時点からの扶養料を要求するかについての挙示
5. 過去について扶養料を要求する場合には、民法第 1613 条第 1 項又は第 2 項第 2 号の要件がいつ生じたかについての挙示
6. 要求される扶養料の額についての挙示

Gesetzbuchs eingetreten sind;

6. die Angabe der Höhe des verlangten Unterhalts;

7. die Angaben über Kindergeld und andere zu berücksichtigende Leistungen (§ 1612b oder § 1612c des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. die Erklärung, dass zwischen dem Kind und dem Antragsgegner ein Eltern-Kind-Verhältnis nach den §§ 1591 bis 1593 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht;

9. die Erklärung, dass das Kind nicht mit dem Antragsgegner in einem Haushalt lebt;

10. die Angabe der Höhe des Kindeseinkommens;

11. eine Erklärung darüber, ob der Anspruch aus eigenem, aus übergegangenem oder rückabgetretenem Recht geltend gemacht wird;

12. die Erklärung, dass Unterhalt nicht für Zeiträume verlangt wird, für die das Kind Hilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Unterhalt nach § 1607 Abs. 2 oder Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhalten hat, oder, soweit Unterhalt aus übergegangenem Recht oder nach § 94 Abs. 4 Satz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, § 33 Abs. 2 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder § 7 Abs. 4 Satz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes verlangt wird, die Erklärung, dass der beantragte Unterhalt die Leistung an oder für das Kind nicht übersteigt;

13. die Erklärung, dass die Festsetzung im vereinfachten Verfahren nicht nach § 249 Abs. 2 ausgeschlossen ist.

(2) Entspricht der Antrag nicht den in Absatz 1 und den in § 249 bezeichneten Voraussetzungen, ist er zurückzuweisen. Vor der Zurückweisung ist der Antragsteller zu hören. Die Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

(3) Sind vereinfachte Verfahren anderer Kinder des Antragsgegners bei dem Gericht anhängig, hat es die Verfahren zum Zweck gleichzeitiger Entscheidung zu

7. 児童手当及びその他の顧慮されるべき給付（民法第 1612b 条又は第 1612c 条）についての挙示

8. 子と相手方との間に、民法第 1591 条から第 1593 条による親子関係が存在するという表示

9. 子が相手方と一緒に 1 つの世帯で生活していないという表示

10. 子の所得額についての挙示

11. 請求権が、固有の権利、譲渡された権利又は再譲渡された権利のいずれに基づいて主張されているかについての表示

12. その子が社会法第 12 編による扶助、社会法第 2 編による社会手当、社会法第 8 編による教育扶助又は統合扶助、扶養料立替法による給付、又は民法第 1607 条第 2 項もしくは第 3 項による扶養料を得た期間について、扶養を要求しない旨の表示、又は、扶養料が、譲渡された権利に基づき、又は、社会法第 12 編第 94 条第 4 項第 2 文、社会法第 2 編第 33 条第 2 項第 4 文、もしくは扶養料立替法第 7 条第 4 項第 1 文によって要求される限りにおいて、申し立てられた扶養料がその子への又はその子のための給付を超えない旨の表示

13. 簡易手続による確定が第 249 条第 2 項によって排除されていないという表示

(2) 申立てが前項及び第 249 条に掲げられた諸要件を充たさない場合は、それは却下されなければならない。却下に先立ち、申立人は聴取されなければならない。却下に対しては、不服を申し立てることはできない。

(3) 相手方の他の子の簡易手続がその裁判所に係属する場合は、その裁判所は、同時の裁判を目的として、手続を併合しなければならない。

verbinden.

§ 251

Maßnahmen des Gerichts

(1) Erscheint nach dem Vorbringen des Antragstellers das vereinfachte Verfahren zulässig, verfügt das Gericht die Zustellung des Antrags oder einer Mitteilung über seinen Inhalt an den Antragsgegner. Zugleich weist es ihn darauf hin,

1. ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe der Unterhalt festgesetzt werden kann; hierbei sind zu bezeichnen:

- a) die Zeiträume nach dem Alter des Kindes, für das die Festsetzung des Unterhalts nach dem Mindestunterhalt der ersten, zweiten und dritten Altersstufe in Betracht kommt;
- b) im Fall des § 1612a des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch der Prozentsatz des jeweiligen Mindestunterhalts;
- c) die nach § 1612b oder § 1612c des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berücksichtigenden Leistungen;

2. dass das Gericht nicht geprüft hat, ob der verlangte Unterhalt das im Antrag angegebene Kindeseinkommen berücksichtigt;

3. dass über den Unterhalt ein Festsetzungsbeschluss ergehen kann, aus dem der Antragsteller die Zwangsvollstreckung betreiben kann, wenn er nicht innerhalb eines Monats Einwendungen in der vorgeschriebenen Form erhebt;

4. welche Einwendungen nach § 252 Abs. 1 und 2 erhoben werden können, insbesondere, dass der Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit nur erhoben werden kann, wenn die Auskunft nach § 252 Abs. 2 Satz 3 in Form eines vollständig ausgefüllten Formulars erteilt wird und Belege über die Einkünfte beigelegt werden;

5. dass die Einwendungen, wenn Formulare eingeführt sind, mit einem Formular der beigelegten Art erhoben werden müssen, das auch bei jedem Amtsgericht erhältlich ist.

Ist der Antrag im Ausland zuzustellen, bestimmt das Gericht

第 251 条

裁判所の措置

(1) 申立人の主張によれば簡易手続が許されると認められる場合は、裁判所は、申立ての相手方への申立ての送達又は申立ての内容についての通知を命じる。同時に、裁判所は、相手方に以下のことを指摘する。

1. いつの時点から、及び、いくら額の扶養料が確定されるか。この場合、以下のことを示さなければならない。

a) 第 1、第 2、及び第 3 の年齢区分の最低扶養料による扶養料の確定が顧慮される子の年齢による期間

b) 民法第 1612a 条の場合において、その都度の最低扶養料のパーセント

c) 民法第 1612b 条又は第 1612c 条により顧慮されるべき諸給付

2. 要求されている扶養料が、申立てにおいて挙示された子の所得を顧慮したかどうかにつき、裁判所が審査しなかったこと

3. 1 ヶ月以内に定められた方式で異議を述べなければ、それに基づいて申立人が強制執行を行いうる〔額の〕確定の決定がなされること

4. いかなる異議を、第 252 条第 1 項及び第 2 項により述べることができるか。とくに、第 252 条第 2 項第 3 文により、情報が完全に埋められた書式の形式で与えられ、かつ、所得についての証明が添付される場合にのみ、支払能力が制限されているか、又は支払能力がない旨の異議を提起できること。

5. 異議は、書式が設けられている場合には、各区裁判所でも入手可能な添付された種類の書式で提起しなければならないこと。

申立てが、外国に送達される場合は、裁判所は、第 2 文第 3 号による期間を定める。

(2) 民事訴訟法第 167 条は準用される。

die Frist nach Satz 2 Nr. 3.

(2) § 167 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

§ 252

Einwendungen des Antragsgegners

(1) Der Antragsgegner kann Einwendungen geltend machen gegen

1. die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens,
2. den Zeitpunkt, von dem an Unterhalt gezahlt werden soll,
3. die Höhe des Unterhalts, soweit er geltend macht, dass
 - a) die nach dem Alter des Kindes zu bestimmenden Zeiträume, für die der Unterhalt nach dem Mindestunterhalt der ersten, zweiten und dritten Altersstufe festgesetzt werden soll, oder der angegebene Mindestunterhalt nicht richtig berechnet sind,

b) der Unterhalt nicht höher als beantragt festgesetzt werden darf,

c) Leistungen der in § 1612b oder § 1612c des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Art nicht oder nicht richtig berücksichtigt worden sind.

Ferner kann er, wenn er sich sofort zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichtet, hinsichtlich der Verfahrenskosten geltend machen, dass er keinen Anlass zur Stellung des Antrags gegeben hat. Nicht begründete Einwendungen nach Satz 1 Nr. 1 und 3 weist das Gericht mit dem Festsetzungsbeschluss zurück, ebenso eine Einwendung nach Satz 1 Nr. 2, wenn ihm diese nicht begründet erscheint.

(2) Andere Einwendungen kann der Antragsgegner nur erheben, wenn er zugleich erklärt, inwieweit er zur Unterhaltsleistung bereit ist und dass er sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichtet. Den Einwand der Erfüllung kann der Antragsgegner nur erheben, wenn er zugleich erklärt, inwieweit er geleistet hat und dass er sich verpflichtet, einen darüber hinausgehenden Unterhaltsrückstand zu begleichen. Den Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit kann der Antragsgegner nur erheben, wenn er zugleich unter

第 252 条

申立ての相手方の異議

(1)申立ての相手方は、以下のことに対して異議を主張することができる。

1. 簡易手続の適法性
2. 扶養料が支払われるべき開始時
3. 以下のことを主張する限りにおいて、扶養料の額
 - a) 第 1、第 2、及び第 3 の年齢区分の最低扶養料によって扶養料がそれについては確定されるべきであるところの、子の年齢によって定められるべき期間、又は、挙示された最低扶養料が、正しく算定されていないこと
 - b) 扶養料が申立てよりも高い額で確定されてはならないこと
 - c) 民法第 1612b 条又は第 1612 条 c 条で示された種類の給付が顧慮されていなかったこと、又は、正しく顧慮されていなかったこと

さらに、申立ての相手方は、即時に扶養請求権の履行の義務を負担する場合は、手続費用に関しては、自己が申立ての提起に誘因を与えたのではないことを、主張することができる。

(2)その他の異議を、申立ての相手方は、どの範囲で扶養料給付に対する用意があるか、及び、その限りで扶養請求権の履行の義務を負担することを同時に表示する場合にのみ、提起することができる。履行の異議を、申立ての相手方は、どの範囲で履行したか、及び、それを超える扶養料の未払残額を弁済する義務を負担することを同時に表示する場合にのみ、提起することができる。制限された又は欠如した給付能力の異議を、申立ての相手方は、以下の事項についての情報を、設けられた書式を用いて通知し、かつ、その所得について証拠資料を提出する場合にのみ、提起することができる。

1. 自己の所得
2. 自己の財産、及び、
3. その他、自己の個人的及び経済的事情

(3)異議は、〔額の〕確定の決定が命じられていない限

Verwendung des eingeführten Formulars Auskunft über

1. seine Einkünfte,
2. sein Vermögen und
3. seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Übrigen

erteilt und über seine Einkünfte Belege vorlegt.

(3) Die Einwendungen sind nur zu berücksichtigen, solange der Festsetzungsbeschluss nicht verfügt ist.

§ 253

Festsetzungsbeschluss

(1) Werden keine oder lediglich nach § 252 Abs. 1 Satz 3 zurückweisende oder nach § 252 Abs. 2 unzulässige Einwendungen erhoben, wird der Unterhalt nach Ablauf der in § 251 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 bezeichneten Frist durch Beschluss festgesetzt. In dem Beschluss ist auszusprechen, dass der Antragsgegner den festgesetzten Unterhalt an den Unterhaltsberechtigten zu zahlen hat. In dem Beschluss sind auch die bis dahin entstandenen erstattungsfähigen Kosten des Verfahrens festzusetzen, soweit sie ohne weiteres ermittelt werden können; es genügt, wenn der Antragsteller die zu ihrer Berechnung notwendigen Angaben dem Gericht mitteilt.

(2) In dem Beschluss ist darauf hinzuweisen, welche Einwendungen mit der sofortigen Beschwerde geltend gemacht werden können und unter welchen Voraussetzungen eine Abänderung verlangt werden kann.

§ 254

Mitteilungen über Einwendungen

Sind Einwendungen erhoben worden, die nach § 252 Abs. 1 Satz 3 nicht zurückzuweisen oder die nach § 252 Abs. 2 zulässig sind, teilt das Gericht dem Antragsteller dies mit. Es setzt auf seinen Antrag den Unterhalt durch Beschluss fest, soweit sich der Antragsgegner nach § 252 Abs. 2 Satz 1 und 2 zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet hat. In der Mitteilung nach Satz 1 ist darauf hinzuweisen.

§ 255

ri derのみ、顧慮することができる。

第 253 条

確定の決定

(1) 異議が提起されない場合、又は、単に第 252 条第 1 項第 3 文によれば排斥される異議もしくは第 252 条第 2 項によって許容されない異議が提起される場合は、扶養料は、第 251 条第 1 項第 2 文第 3 号に示された期間の経過後に決定によって確定される。その決定において、申立ての相手方が、確定された扶養料を扶養権利者に支払わなければならないことが宣言されなければならない。その決定において、それまでに生じた償還可能な手続費用も、直ちに算出されうる限り、確定されなければならない。〔第 3 文の場合は、〕申立人は、その算定のために必要な挙示を裁判所に通知すれば足りる。

(2) その決定においては、どのような異議を即時抗告で主張できるか、及び、どのような要件の下で変更を要求することができるかを指示しなければならない。

第 254 条

異議についての通知

第 252 条第 1 項第 3 文によって排斥されえない異議、又は第 252 条第 2 項により許容される異議が提起された場合は、裁判所は、申立人に対してそれを通知する。申立ての相手方が第 252 条第 2 項第 1 文及び第 2 文によって扶養料の支払の義務を負担した限りにおいて、裁判所は、その申立てにより、決定で扶養料を確定する。第 1 文による通知において、このことは示されなければならない。

第 255 条

Streitiges Verfahren

- (1) Im Fall des § 254 wird auf Antrag einer Partei das streitige Verfahren durchgeführt. Darauf ist in der Mitteilung nach § 254 Satz 1 hinzuweisen.
- (2) Beantragt ein Beteiligter die Durchführung des streitigen Verfahrens, ist wie nach Eingang eines Antrags in einer Unterhaltssache weiter zu verfahren. Einwendungen nach § 252 gelten als Erwiderung.
- (3) Das Verfahren gilt als mit der Zustellung des Festsetzungsantrags (§ 251 Abs. 1 Satz 1) rechtshängig geworden.
- (4) Ist ein Festsetzungsbeschluss nach § 254 Satz 2 vorausgegangen, soll für zukünftige wiederkehrende Leistungen der Unterhalt in einem Gesamtbetrag bestimmt und der Festsetzungsbeschluss insoweit aufgehoben werden.
- (5) Die Kosten des vereinfachten Verfahrens werden als Teil der Kosten des streitigen Verfahrens behandelt.
- (6) Wird der Antrag auf Durchführung des streitigen Verfahrens nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Mitteilung nach § 254 Satz 1 gestellt, gilt der über den Festsetzungsbeschluss nach § 254 Satz 2 oder die Verpflichtungserklärung des Antragsgegners nach § 252 Abs. 2 Satz 1 und 2 hinausgehende Festsetzungsantrag als zurückgenommen.

§ 256

Beschwerde

Mit der Beschwerde können nur die in § 252 Abs. 1 bezeichneten Einwendungen, die Zulässigkeit von Einwendungen nach § 252 Abs. 2 sowie die Unrichtigkeit der Kostenentscheidung oder Kostenfestsetzung, sofern sie nach allgemeinen Grundsätzen anfechtbar sind, geltend gemacht werden. Auf Einwendungen nach § 252 Abs. 2, die nicht erhoben waren, bevor der Festsetzungsbeschluss verfügt war, kann die Beschwerde nicht gestützt werden.

§ 257

Besondere Verfahrensvorschriften

In vereinfachten Verfahren können die Anträge und

紛争手続

- (1)第 254 条の場合には、当事者の一方の申立てにより紛争手続が実施される。このことは、第 254 条第 1 文による通知において、示されなければならない。
- (2)関係人が紛争手続の実施を申し立てた場合は、扶養事件における申立ての到達後と同様に、手続が進められなければならない。第 252 条による異議は、応訴とみなす。
- (3)手続は、確定の申立ての送達 (第 251 条第 1 項第 1 文) によって、訴訟係属したとみなす。
- (4)第 254 条第 2 文による確定の決定が先行した場合は、将来の回帰的給付のために、扶養料が総額で定められなければならない。かつ、その限りで確定の決定は取り消されなければならない。
- (5)簡易手続の費用は、紛争手続の費用の一部として扱われる。
- (6)紛争手続の実施の申立てが、第 254 条第 1 文による通知の到達後 6 ヶ月の経過前になされない場合は、第 254 条第 2 文による確定の決定、又は第 252 条第 2 項第 1 文及び第 2 文による申立ての相手方の義務負担の表示を超える確定の申立ては、取り下げられたものとみなす。

第 256 条

抗告

抗告では、第 252 条第 1 項に示された異議、第 252 条第 2 項による異議の適法性、及び費用負担の裁判又は費用の確定の不当性のみを、それが一般原則によれば不服申立てができる限りで、主張することができる。確定の決定が命じられる前に提起されていなかった第 252 条第 2 項による異議に、抗告は依拠することができない。

第 257 条

特別の手続規定

簡易手続においては、申立て及び表示は、裁判所事務

Erklärungen vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle abgegeben werden. Soweit Formulare eingeführt sind, werden diese ausgefüllt; der Urkundsbeamte vermerkt unter Angabe des Gerichts und des Datums, dass er den Antrag oder die Erklärung aufgenommen hat.

§ 258

Sonderregelungen für maschinelle Bearbeitung

(1) In vereinfachten Verfahren ist eine maschinelle Bearbeitung zulässig. § 690 Abs. 3 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

(2) Bei maschineller Bearbeitung werden Beschlüsse, Verfügungen und Ausfertigungen mit dem Gerichtssiegel versehen; einer Unterschrift bedarf es nicht.

§ 259

Formulare

(1) Das Bundesministerium der Justiz wird ermächtigt, zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahren durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Formulare für das vereinfachte Verfahren einzuführen. Für Gerichte, die die Verfahren maschinell bearbeiten, und für Gerichte, die die Verfahren nicht maschinell bearbeiten, können unterschiedliche Formulare eingeführt werden.

(2) Soweit nach Absatz 1 Formulare für Anträge und Erklärungen der Beteiligten eingeführt sind, müssen sich die Beteiligten ihrer bedienen.

§ 260

Bestimmung des Amtsgerichts

(1) Die Landesregierungen werden ermächtigt, die vereinfachten Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger durch Rechtsverordnung einem Amtsgericht für die Bezirke mehrerer Amtsgerichte zuzuweisen, wenn dies ihrer schnelleren und kostengünstigeren Erledigung dient. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

(2) Bei dem Amtsgericht, das zuständig wäre, wenn die Landesregierung oder die Landesjustizverwaltung das

課の文書作成官の面前で述べることができる。書式が設けられている限り、それは書式に記入される。文書作成官は、裁判所及び日付を挙示して、彼が申立て又は表示を受理したことを記載する。

第 258 条

機械による処理のための特別規定

(1)簡易手続では、機械による処理が許される。民事訴訟法第 690 条第 3 項は準用される。

(2)機械による処理の場合に、決定、処分及び正本には、裁判所の公印を押す。署名は要しない。

第 259 条

書式

(1)連邦司法省は、手続の簡易化及び統一化のために、法規命令により、連邦参議院の賛成を得て簡易手続のための書式を設ける権限を有する。手続を機械によって処理する裁判所、及び、手続を機械によらずに処理する裁判所のために、異なった書式を設けることができる。

(2)前項により、書式が関係人の申立て及び表示のために設けられている限り、関係人はこれを使用しなければならない。

第 260 条

区裁判所の指定

(1)州政府は、それがより迅速でより安価な処理に役立つ場合には、未成年者の扶養についての簡易手続を、法規命令により、複数の区裁判所のある地区の一つの区裁判所に割り当てる権限を有する。州政府は、その権限を、法規命令により、州の司法行政機関に委譲することができる。

(2)州政府又は州の司法行政機関が手続を前項により他の区裁判所に割り当てなかったとすれば管轄権を有したであろう区裁判所において、子は、当該他の〔＝前項により簡易手続の管轄裁判所とされた〕区裁判所

Bürgerlichen Gesetzbuchs

(1) In den Verfahren nach den §§ 1382 und 1383 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird die Entscheidung des Gerichts erst mit der Rechtskraft wirksam. Eine Abänderung oder Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.

(2) In dem Beschluss, in dem über den Antrag auf Stundung der Ausgleichsforderung entschieden wird, kann das Gericht auf Antrag des Gläubigers auch die Verpflichtung des Schuldners zur Zahlung der Ausgleichsforderung aussprechen.

§ 265

Einheitliche Entscheidung

Wird in einem Verfahren über eine güterrechtliche Ausgleichsforderung ein Antrag nach § 1382 Abs. 5 oder § 1383 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestellt, ergeht die Entscheidung durch einheitlichen Beschluss.

Abschnitt 11

Verfahren in sonstigen Familiensachen

§ 266

Sonstige Familiensachen

(1) Sonstige Familiensachen sind Verfahren, die

1. Ansprüche zwischen miteinander verlobten oder ehemals verlobten Personen im Zusammenhang mit der Beendigung des Verlöbnisses sowie in den Fällen der §§ 1298 und 1299 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zwischen einer solchen und einer dritten Person,
2. aus der Ehe herrührende Ansprüche,
3. Ansprüche zwischen miteinander verheirateten oder ehemals miteinander verheirateten Personen oder zwischen einer solchen und einem Elternteil im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung oder Aufhebung der Ehe,
4. aus dem Eltern-Kind-Verhältnis herrührende Ansprüche oder
5. aus dem Umgangsrecht herrührende Ansprüche betreffen, sofern nicht die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist oder das Verfahren eines der in § 348 Abs. 1

(1) 民法第 1382 条及び第 1383 条による手続においては、裁判所の裁判は、確定によってはじめて効力を生じる。〔裁判の〕変更又は再審は排除される。

(2) 清算債権の支払猶予の申立てについてなされた決定において、裁判所は、権利者の申立てにより、清算債権の支払についての義務者の義務負担も宣告することができる。

第 265 条

統一的裁判

夫婦財産法上の清算債権についての手続において、民法第 1382 条第 5 項又は第 1383 条第 3 項による申立てがなされるときは、裁判は、統一的な決定によってなされる。

第 11 章

その他の家庭事件手続

第 266 条

その他の家庭事件

(1) その他の家庭事件とは、管轄権が労働裁判所に与えられていないか、又は、手続が、民事訴訟法第 348 条第 1 項第 2 文第 2 号 a から k までに列挙された専門分野の一つ、住居所有権又は相続権に関するものであって、かつ、すでに他の諸規定により家庭事件とされていない限り、以下の手続をいう。

1. 互いに婚約しもしくはかつて婚約していた者の間における、婚約の終了に関連する諸請求権、及び、民法第 1298 条及び第 1299 条の場合においては、それらの者の一方と第三者との間における諸請求権
2. 婚姻〔関係〕に起因する諸請求権
3. 互いに婚姻しもしくはかつて婚姻していた者間の諸請求権、又は、それらの者の一方と両親の一方の間における別居、離婚又は婚姻の取消しに関連する諸請求権
4. 親子関係に起因する諸請求権、又は
5. 面接交渉権に起因する諸請求権

Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a bis k der Zivilprozessordnung genannten Sachgebiete, das Wohnungseigentumsrecht oder das Erbrecht betrifft und sofern es sich nicht bereits nach anderen Vorschriften um eine Familiensache handelt.

(2) Sonstige Familiensachen sind auch Verfahren über einen Antrag nach § 1357 Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 267

Örtliche Zuständigkeit

(1) Während der Anhängigkeit einer Ehesache ist das Gericht ausschließlich zuständig, bei dem die Ehesache im ersten Rechtszug anhängig ist oder war. Diese Zuständigkeit geht der ausschließlichen Zuständigkeit eines anderen Gerichts vor.

(2) Im Übrigen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der Zivilprozessordnung mit der Maßgabe, dass in den Vorschriften über den allgemeinen Gerichtsstand an die Stelle des Wohnsitzes der gewöhnliche Aufenthalt tritt.

§ 268

Abgabe an das Gericht der Ehesache

Wird eine Ehesache rechtshängig, während eine sonstige Familiensache bei einem anderen Gericht im ersten Rechtszug anhängig ist, ist diese von Amts wegen an das Gericht der Ehesache abzugeben. § 281 Abs. 2 und 3 Satz 1 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

Abschnitt 12

Verfahren in Lebenspartnerschaftssachen

§ 269

Lebenspartnerschaftssachen

(1) Lebenspartnerschaftssachen sind Verfahren, welche zum Gegenstand haben:

1. die Aufhebung der Lebenspartnerschaft aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft,
3. die elterliche Sorge, das Umgangsrecht oder die

(2) Sonstige Familiensachen sind auch Verfahren über einen Antrag nach § 1357 Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

第 267 条

土地管轄

(1) 婚姻事件の係属中は、婚姻事件が第一審において係属している又は係属した裁判所が、専属管轄権を有する。この管轄権は、他の裁判所の専属管轄権に優先する。

(2) 前項に規定する場合のほか、管轄は、民事訴訟法に従って定まる。ただし、普通裁判籍についての諸規定において、「住所」を「常居所」に読み替える。

第 268 条

婚姻事件裁判所への移送

その他の家庭事件が他の裁判所に第一審で係属している間に、婚姻事件が訴訟係属したときは、当該その他の家庭事件は、職権により婚姻事件の裁判所に移送されなければならない。民事訴訟法第 281 条第 2 項及び第 3 項第 1 文の規定は準用される。

第 12 章

同性パートナー関係事件手続

第 269 条

同性パートナー関係事件

(1) 同性パートナー関係事件とは、以下のことを客体とする手続をいう。

1. 同性パートナー関係法に基づく同性パートナー関係の取消し
2. 同性パートナー関係の存否の確定
3. 共通の子に関する親の監護、面接交渉権又は引渡し

Herausgabe in Bezug auf ein gemeinschaftliches Kind,

4. die Annahme als Kind und die Ersetzung der Einwilligung zur Annahme als Kind,
5. Ehewohnungssachen nach § 14 oder § 17 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
6. Haushaltssachen nach § 13 oder § 19 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
7. den Versorgungsausgleich der Lebenspartner,
8. die gesetzliche Unterhaltspflicht für ein gemeinschaftliches minderjähriges Kind der Lebenspartner,
9. die durch die Lebenspartnerschaft begründete gesetzliche Unterhaltspflicht,
10. Ansprüche aus dem lebenspartnerschaftlichen Güterrecht, auch wenn Dritte an dem Verfahren beteiligt sind,
11. Entscheidungen nach § 6 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1365 Abs. 2, § 1369 Abs. 2 und den §§ 1382 und 1383 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
12. Entscheidungen nach § 7 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1426, 1430 und 1452 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(2) Sonstige Lebenspartnerschaftssachen sind Verfahren, welche zum Gegenstand haben:

1. Ansprüche nach § 1 Abs. 3 Satz 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1298 bis 1301 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
2. Ansprüche aus der Lebenspartnerschaft,
3. Ansprüche zwischen Personen, die miteinander eine Lebenspartnerschaft führen oder geführt haben, oder zwischen einer solchen Person und einem Elternteil im Zusammenhang mit der Trennung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft, sofern nicht die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben ist oder das Verfahren eines der in § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a bis k der Zivilprozessordnung genannten Sachgebiete, das Wohnungseigentumsrecht oder das Erbrecht betrifft und sofern es sich nicht bereits nach anderen Vorschriften um eine Lebenspartnerschaftssache handelt.

(3) Sonstige Lebenspartnerschaftssachen sind auch

4. 養子縁組及び養子縁組についての同意の代替
 5. 同性パートナー関係法第 14 条又は第 17 条による婚姻住居事件
 6. 同性パートナー関係法第 13 条又は第 19 条による家財事件
 7. 同性パートナーの年金調整
 8. 同性パートナーの共通の未成年の子のための制定法上の扶養義務
 9. 同性パートナー関係によって設定された制定法上の扶養義務
 10. 第三者が手続に参加した場合であっても、同性パートナー関係財産制に基づく諸請求権
 11. 同性パートナー関係法第 6 条が準用する民法第 1365 条第 2 項、第 1369 条第 2 項、第 1382 条、及び第 1383 条による裁判
 12. 同性パートナー関係法第 7 条が準用する民法第 1426 条、1430 条及び 1452 条による裁判
- (2)前項に規定する以外の同性パートナー関係事件は、管轄権が労働裁判所に与えられていないか、又は、手続が、民事訴訟法第 348 条第 1 項第 2 文第 2 号 a から k までに列挙された専門分野の一つ、住居所有権又は相続権に関するものであって、かつ、すでに他の諸規定により同性パートナー関係事件とされていない限り、以下のことを目的とする手続をいう。
1. 同性パートナー関係法第 1 条第 3 項第 2 文が準用する民法第 1298 条から 1301 条までによる諸請求権
 2. 同性パートナー関係に基づく諸請求権
 3. 互いに同性パートナー関係にあるもしくはあった者の間又はパートナーの一方と親の一方との間の、同性パートナー関係の解消又は取消しに関連する諸請求権
- (3)その他の同性パートナー関係事件は、同性パートナー関係法第 8 条第 2 項が準用する民法第 1357 条第 2 項第 1 文による申立てについての手続も含む。

Verfahren über einen Antrag nach § 8 Abs. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1357 Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 270

Anwendbare Vorschriften

(1) In Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 1 sind die für Verfahren auf Scheidung geltenden Vorschriften, in Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 2 die für Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Beteiligten geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. In den Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 1 Nr. 3 bis 11 sind die in Familiensachen nach § 111 Nr. 2, 4, 5 und 7 bis 9 jeweils geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

(2) In sonstigen Lebenspartnerschaftssachen nach § 269 Abs. 2 und 3 sind die in sonstigen Familiensachen nach § 111 Nr. 10 geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

第 270 条

準用規定

(1)第 269 条第 1 項第 1 号に規定する同性パートナー関係事件には離婚手続に適用される諸規定を、第 269 条第 1 項第 2 号に規定する同性パートナー関係事件には当事者間の婚姻の存否の確定手続に適用される諸規定を、準用する。第 269 条第 1 項第 3 号から 11 号までに規定する同性パートナー関係事件には、第 111 条第 2、第 4、第 5 号及び第 7 号から第 9 号までに規定する家庭事件にその都度適用される諸規定を準用する。

(2)第 269 条 2 項及び 3 項に規定するその他の同性パートナー関係事件には、第 111 条第 10 号に規定するその他の家庭事件に適用される規定を準用する。

Buch 3

Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen

Abschnitt 1

Verfahren in Betreuungssachen

§ 271

Betreuungssachen

Betreuungssachen sind

1. Verfahren zur Bestellung eines Betreuers und zur Aufhebung der Betreuung,
2. Verfahren zur Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes sowie
3. sonstige Verfahren, die die rechtliche Betreuung eines Volljährigen (§§ 1896 bis 1908i des Bürgerlichen Gesetzbuchs) betreffen, soweit es sich nicht um eine Unterbringungssache handelt.

§ 272

Örtliche Zuständigkeit

(1) Ausschließlich zuständig ist in dieser Rangfolge:

1. das Gericht, bei dem die Betreuung anhängig ist, wenn bereits ein Betreuer bestellt ist,
2. das Gericht, in dessen Bezirk der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
3. das Gericht, in dessen Bezirk das Bedürfnis der Fürsorge hervortritt,
4. das Amtsgericht Schöneberg in Berlin, wenn der Betroffene Deutscher ist.

(2) Für einstweilige Anordnungen nach § 300 oder vorläufige Maßregeln ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Bedürfnis der Fürsorge bekannt wird. Es soll die angeordneten Maßregeln dem nach Absatz 1 Nr. 1, 2 oder Nr. 4 zuständigen Gericht mitteilen.

§ 273

Abgabe bei Änderung des gewöhnlichen Aufenthalts

Als wichtiger Grund für eine Abgabe im Sinne des § 4 Satz 1 ist es in der Regel anzusehen, wenn sich der gewöhnliche Aufenthalt des Betroffenen geändert hat und

第 3 編

世話事件及び收容事件の手續

第 1 節

世話事件の手續

第 271 条

世話事件

世話事件とは、以下の事件をいう。

1. 世話人を選任する手續及び世話を取り消す手續
2. 同意権留保を命ずる手續
3. 收容に関する手續を除く、成年者の法的世話に関するその他の手續（民法第 1896 条から第 1908i 条まで）

第 272 条

土地管轄

(1) 以下の順序で、掲げられた裁判所の専属管轄とする。

1. すでに世話人が選任されている場合には、世話が係属している裁判所
2. 事件本人の常居所地を管轄する裁判所
3. 監護の必要が生じた地を管轄する裁判所
4. 事件本人がドイツ人である場合には、ベルリンのシェーネベルク区裁判所

(2) 第 300 条による保全命令又は仮の処分については、監護の必要がある地を管轄する裁判所も管轄を有する。この場合には、裁判所は、第 1 項第 1 号、第 2 号又は第 4 号により管轄を有する裁判所に対し、命じられた措置について通知をしなければならない。

第 273 条

常居所の変更の場合の移送

事件本人の常居所が変わり、世話人の任務が主に新たな常居所で行われるべきものである場合には、原則として、第 4 条第 1 文にいう移送をする重大な理由があ

die Aufgaben des Betreuers im Wesentlichen am neuen Aufenthaltsort des Betroffenen zu erfüllen sind. Der Änderung des gewöhnlichen Aufenthalts steht ein tatsächlicher Aufenthalt von mehr als einem Jahr an einem anderen Ort gleich.

§ 274

Beteiligte

(1) Zu beteiligen sind

1. der Betroffene,
2. der Betreuer, sofern sein Aufgabenkreis betroffen ist,
3. der Bevollmächtigte im Sinne des § 1896 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sofern sein Aufgabenkreis betroffen ist.

(2) Der Verfahrenspfleger wird durch seine Bestellung als Beteiligter zum Verfahren hinzugezogen.

(3) Die zuständige Behörde ist auf ihren Antrag als Beteiligte in Verfahren über

1. die Bestellung eines Betreuers oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts,
2. Umfang, Inhalt oder Bestand von Entscheidungen der in Nummer 1 genannten Art hinzuzuziehen.

(4) Beteiligt werden können

1. in den in Absatz 3 genannten Verfahren im Interesse des Betroffenen dessen Ehegatte oder Lebenspartner, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, sowie dessen Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Abkömmlinge, Geschwister und eine Person seines Vertrauens,
2. der Vertreter der Staatskasse, soweit das Interesse der Staatskasse durch den Ausgang des Verfahrens betroffen sein kann.

§ 275

Verfahrensfähigkeit

In Betreuungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 276

るものとする。1年を超えて他の場所に事実上滞在する場合は、常居所の変更と同様とする。

第 274 条

関係人

(1) 以下の者を関係人とする。

1. 事件本人
2. その任務範囲に関する限りで、世話人
3. その任務範囲に関する限りで、民法第 1896 条第 2 項第 2 文の任意代理人

(2) 手続保護人は、選任されることにより、関係人として手続に加えられる。

(3) 管轄官庁は、その申立てにより、以下の手続に関係人として加えられなければならない。

1. 世話人の選任又は同意権留保の命令
2. 第 1 号に掲げられた種類の裁判の範囲、内容又は存在

(4) 以下の者は関係人となることができる。

1. 事件本人とその配偶者又は同性パートナーが継続して別居していない場合には事件本人の配偶者又は同性パートナー、事件本人の親、里親、祖父母、卑属及び兄弟姉妹並びに事件本人が信頼する者。これらの者は、第 3 項に掲げられた手続において、事件本人のために関係人となることができる。
2. 国庫の利益が手続の結果に関わりうる限りで、国庫の代理人

第 275 条

手続能力

世話事件において、事件本人は、行為能力の有無に関わらず手続能力を有する。

第 276 条

Verfahrenspfleger

- (1) Das Gericht hat dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger zu bestellen, wenn dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen erforderlich ist. Die Bestellung ist in der Regel erforderlich, wenn
1. von der persönlichen Anhörung des Betroffenen nach § 278 Abs. 4 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 abgesehen werden soll oder
 2. Gegenstand des Verfahrens die Bestellung eines Betreuers zur Besorgung aller Angelegenheiten des Betroffenen oder die Erweiterung des Aufgabenkreises hierauf ist; dies gilt auch, wenn der Gegenstand des Verfahrens die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
- (2) Von der Bestellung kann in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 abgesehen werden, wenn ein Interesse des Betroffenen an der Bestellung des Verfahrenspflegers offensichtlich nicht besteht. Die Nichtbestellung ist zu begründen.
- (3) Wer Verfahrenspflegschaften im Rahmen seiner Berufsausübung führt, soll nur dann zum Verfahrenspfleger bestellt werden, wenn keine andere geeignete Person zur Verfügung steht, die zur ehrenamtlichen Führung der Verfahrenspflegschaft bereit ist.
- (4) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers soll unterbleiben oder aufgehoben werden, wenn die Interessen des Betroffenen von einem Rechtsanwalt oder einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten vertreten werden.
- (5) Die Bestellung endet, sofern sie nicht vorher aufgehoben wird, mit der Rechtskraft der Endentscheidung oder mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.
- (6) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers oder deren Aufhebung sowie die Ablehnung einer derartigen Maßnahme sind nicht selbständig anfechtbar.
- (7) Dem Verfahrenspfleger sind keine Kosten aufzuerlegen.

§ 277

手続保護人

- (1) 事件本人の利益を擁護するために必要な場合、裁判所は、事件本人のために手続保護人を選任する。以下の場合には、原則として、手続保護人の選任が必要である。
1. 第 34 条第 2 項を準用する第 278 条第 4 項による事件本人に対する本人の審問を見合わせるべき場合
 2. 手続の対象が、本人の全事務を処理する世話人を選任すること又は世話人の任務範囲を本人の全事務の処理に拡張することである場合；民法第 1896 条第 4 項及び第 1905 条に規定する事務を手続の対象としない場合も同様とする。
- (2) 第 1 項第 2 文の場合において、手続保護人の選任につき本人の利益が存在しないことが明らかであるときは、手続保護人の選任を見合わせる事ができる。選任を行わないときは、理由が示されなければならない。
- (3) 職業活動として手続保護を行う者は、無償で手続保護を行う適当な者がいない場合にのみ、手続保護人として選任されるべきである。
- (4) 事件本人の利益が弁護士その他適当な手続代理人によって代理される場合、手続保護人の選任は、なされるべきでなく、又は取り消されるべきである。
- (5) 手続保護人の任務は、取り消されなかった場合、裁判の確定又はその他の事由による手続の終結により、終了する。
- (6) 手続保護人の選任又はその取消し並びにこれらの措置の却下は、独立して不服申立てをすることができない。
- (7) 手続保護人には、費用を負担させないものとする。

第 277 条

Vergütung und Aufwendungsersatz des Verfahrenspflegers

- (1) Der Verfahrenspfleger erhält Ersatz seiner Aufwendungen nach § 1835 Abs. 1 bis 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Vorschuss kann nicht verlangt werden. Eine Behörde oder ein Verein erhalten als Verfahrenspfleger keinen Aufwendungsersatz.
- (2) § 1836 Abs. 1 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend. Wird die Verfahrenspflegschaft ausnahmsweise berufsmäßig geführt, erhält der Verfahrenspfleger neben den Aufwendungen nach Absatz 1 eine Vergütung in entsprechender Anwendung der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 und 2 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes.
- (3) Anstelle des Aufwendungsersatzes und der Vergütung nach den Absätzen 1 und 2 kann das Gericht dem Verfahrenspfleger einen festen Geldbetrag zubilligen, wenn die für die Führung der Pflugschaftsgeschäfte erforderliche Zeit vorhersehbar und ihre Ausschöpfung durch den Verfahrenspfleger gewährleistet ist. Bei der Bemessung des Geldbetrags ist die voraussichtlich erforderliche Zeit mit den in § 3 Abs. 1 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes bestimmten Stundensätzen zuzüglich einer Aufwandspauschale von drei Euro je veranschlagter Stunde zu vergüten. In diesem Fall braucht der Verfahrenspfleger die von ihm aufgewandte Zeit und eingesetzten Mittel nicht nachzuweisen; weitergehende Aufwendungsersatz- und Vergütungsansprüche stehen ihm nicht zu.
- (4) Ist ein Mitarbeiter eines anerkannten Betreuungsvereins als Verfahrenspfleger bestellt, stehen der Aufwendungsersatz und die Vergütung nach den Absätzen 1 bis 3 dem Verein zu. § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes sowie § 1835 Abs. 5 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend. Ist ein Bediensteter der Betreuungsbehörde als Verfahrenspfleger für das Verfahren bestellt, erhält die Betreuungsbehörde keinen Aufwendungsersatz und keine Vergütung.
- (5) Der Aufwendungsersatz und die Vergütung des

手続保護人の報酬と費用の償還

- (1) 手続保護人は、民法 1835 条第 1 項から第 2 項までにより、費用の償還を受ける。前払金は、これを請求することができない。官庁又は協会は手続保護人として費用の償還を受けない。
- (2) 民法 1836 条第 1 項及び第 3 項の規定が準用される。例外的に手続保護が職業活動として行われる場合、手続保護人は、第 1 項による費用に加えて、後見人及び世話人報酬法第 1 条、第 2 条並びに第 3 条第 1 項及び第 2 項の準用による報酬を受ける。
- (3) 裁判所は、保護行為の実施に必要な時間が予測可能であり、その時間が手続保護人により全て利用されることが保証される場合、第 1 項及び第 2 項による費用の償還と報酬に代えて、手続保護人のために一定の金額を承認することができる。その金額を算出する際には、必要とされることが見込まれる時間について、後見人及び世話人報酬法第 3 条第 1 項に規定された時間あたりの金額に、算出された時間ごとに 3 ユーロの経費総額を加えた額の報酬が与えられなければならない。この場合において手続保護人は、費やした時間と利用した手段の証明を要しない；追加の費用償還請求権及び報酬請求権は認められない。
- (4) 承認された世話協会の職員が手続保護人として選任された場合、第 1 項から第 3 項までによる費用の償還及び報酬は協会に帰属する。後見人及び世話人報酬法第 7 条第 1 項第 2 文及び第 3 項並びに民法 1835 条第 2 文の規定が準用される。世話官庁の職員が手続保護人として選任された場合、世話官庁は費用の償還及び報酬を受けない。
- (5) 手続保護人の費用の償還と報酬は、常に国庫から

Verfahrenspflegers sind stets aus der Staatskasse zu zahlen. Im Übrigen gilt § 168 Abs. 1 entsprechend.

§ 278

Anhörung des Betroffenen

(1) Das Gericht hat den Betroffenen vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes persönlich anzuhören. Es hat sich einen persönlichen Eindruck von dem Betroffenen zu verschaffen. Diesen persönlichen Eindruck soll sich das Gericht in dessen üblicher Umgebung verschaffen, wenn es der Betroffene verlangt oder wenn es der Sachaufklärung dient und der Betroffene nicht widerspricht.

(2) Das Gericht unterrichtet den Betroffenen über den möglichen Verlauf des Verfahrens. In geeigneten Fällen hat es den Betroffenen auf die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht, deren Inhalt sowie auf die Möglichkeit ihrer Registrierung bei dem zentralen Vorsorgeregister nach § 78a Abs. 1 der Bundesnotarordnung hinzuweisen. Das Gericht hat den Umfang des Aufgabenkreises und die Frage, welche Person oder Stelle als Betreuer in Betracht kommt, mit dem Betroffenen zu erörtern.

(3) Verfahrenshandlungen nach Absatz 1 dürfen nur dann im Wege der Rechtshilfe erfolgen, wenn anzunehmen ist, dass die Entscheidung ohne eigenen Eindruck von dem Betroffenen getroffen werden kann.

(4) Soll eine persönliche Anhörung nach § 34 Abs. 2 unterbleiben, weil hiervon erhebliche Nachteile für die Gesundheit des Betroffenen zu besorgen sind, darf diese Entscheidung nur auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens getroffen werden.

(5) Das Gericht kann den Betroffenen durch die zuständige Behörde vorführen lassen, wenn er sich weigert, an Verfahrenshandlungen nach Absatz 1 mitzuwirken.

§ 279

Anhörung der sonstigen Beteiligten, der Betreuungsbehörde und des gesetzlichen Vertreters

(1) Das Gericht hat die sonstigen Beteiligten vor der

支払われなければならない。その他の点については、第 168 条第 1 項の規定が準用される。

第 278 条

事件本人の審問

(1) 世話人の選任又は同意権留保を命ずる前に、裁判所は、事件本人に対して本人の審問をしなければならない。裁判所は、事件本人から本人の印象を獲得しなければならない。裁判所は、事件本人が請求したとき、又は事案の解明に資する場合において事件本人からの異議がないときは、事件本人の通常的环境において本人の印象を得るべきである。

(2) 裁判所は、事件本人に対し、どのように手続が進行するのかについて説明する。裁判所は、適当な場合に、事件本人に予防的代理権(Vorsorgevollmacht)を利用することができること、その内容及び連邦公証人規則第 78a 条第 1 項による予防的代理権中央登記簿(der zentralen Vorsorgeregister)にその登記をすることができることを指摘しなければならない。裁判所は、任務の範囲及び世話人として考慮される者又は機関について、事件本人と意見交換をしなければならない。

(3) 第 1 項による手続行為は、事件本人から自ら印象を得なくとも裁判をすることができるものと認められる場合に限り、司法共助の方法により行うことができる。

(4) 第 34 条第 2 項による本人の審問が、事件本人の健康にとって相当に不利益となるおそれがあるために、これを見合わせるべきであるとき、この判断は医師の鑑定意見に基づいてのみすることができる。

(5) 裁判所は、事件本人が第 1 項の手続行為に加わることを拒絶した場合には、管轄官庁を通じて、事件本人を召還することができる。

第 279 条

その他の関係人、世話官庁及び法定代理人の審問

(1) 裁判所は、世話人を選出し、又は同意権留保を命

Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes anzuhören.

(2) Das Gericht hat die zuständige Behörde vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes anzuhören, wenn es der Betroffene verlangt oder es der Sachaufklärung dient.

(3) Auf Verlangen des Betroffenen hat das Gericht eine ihm nahestehende Person anzuhören, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.

(4) Das Gericht hat im Falle einer Betreuerbestellung oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes für einen Minderjährigen (§ 1908a des Bürgerlichen Gesetzbuchs) den gesetzlichen Vertreter des Betroffenen anzuhören.

§ 280

Einholung eines Gutachtens

(1) Vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes hat eine förmliche Beweisaufnahme durch Einholung eines Gutachtens über die Notwendigkeit der Maßnahme stattzufinden. Der Sachverständige soll Arzt für Psychiatrie oder Arzt mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie sein.

(2) Der Sachverständige hat den Betroffenen vor der Erstattung des Gutachtens persönlich zu untersuchen oder zu befragen.

(3) Das Gutachten hat sich auf folgende Bereiche zu erstrecken:

1. das Krankheitsbild einschließlich der Krankheitsentwicklung,
2. die durchgeführten Untersuchungen und die diesen zugrunde gelegten Forschungserkenntnisse,
3. den körperlichen und psychiatrischen Zustand des Betroffenen,
4. den Umfang des Aufgabenkreises und
5. die voraussichtliche Dauer der Maßnahme.

§ 281

Ärztliches Zeugnis; Entbehrlichkeit eines Gutachtens

(1) Anstelle der Einholung eines Sachverständigengutachtens nach § 280 genügt ein ärztliches Zeugnis, wenn

zuerst, der andere Beziehungspersonen zu befragen ist.

(2) 事件本人が請求する場合、又は事案の解明に資する場合には、裁判所は、世話人を選出し、又は同意権留保を命ずる前に、管轄官庁を審問しなければならない。

(3) 事件本人が請求する場合には、著しい遅滞が生じない限り、本人にとって身近な者を審問しなければならない。

(4) 裁判所は、未成年者のために世話人を選任し、又は同意権留保を命ずる場合（民法第 1908a 条）には、事件本人の法定代理人を審問しなければならない。

第 280 条

鑑定の実施

(1) 世話人を選任し、又は同意権留保を命ずる前に、これらの措置の必要性について、鑑定の実施による法定の方式の証拠調べがなされなければならない。精神科の医師又は精神科の領域で経験のある医師を鑑定人とすべきである。

(2) 鑑定人は、鑑定結果を報告する前に、事件本人に対しその本人の診察又は問診をしなければならない。

(3) 鑑定意見は、以下の事項を含まなければならない。

1. 病状。その進行を含む。
2. 実施された診察及びその基礎とされた研究上の知見
3. 事件本人の身体的及び精神的状態
4. 任務の範囲
5. 措置の予想される期間

第 281 条

医師の診断書；鑑定が不要な場合

(1) 以下の場合には、第 280 条の規定による鑑定人による鑑定の実施に代えて、医師の診断書で足りる。

1. der Betroffene die Bestellung eines Betreuers beantragt und auf die Begutachtung verzichtet hat und die Einholung des Gutachtens insbesondere im Hinblick auf den Umfang des Aufgabenkreises des Betreuers unverhältnismäßig wäre oder
 2. ein Betreuer nur zur Geltendmachung von Rechten des Betroffenen gegenüber seinem Bevollmächtigten bestellt wird.
- (2) § 280 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 282

Vorhandene Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung

- (1) Das Gericht kann im Verfahren zur Bestellung eines Betreuers von der Einholung eines Gutachtens nach § 280 Abs. 1 absehen, soweit durch die Verwendung eines bestehenden ärztlichen Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nach § 18 des Elften Buches Sozialgesetzbuch festgestellt werden kann, inwieweit bei dem Betroffenen infolge einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers vorliegen.
- (2) Das Gericht darf dieses Gutachten einschließlich dazu vorhandener Befunde zur Vermeidung weiterer Gutachten bei der Pflegekasse anfordern. Das Gericht hat in seiner Anforderung anzugeben, für welchen Zweck das Gutachten und die Befunde verwendet werden sollen. Das Gericht hat übermittelte Daten unverzüglich zu löschen, wenn es feststellt, dass diese für den Verwendungszweck nicht geeignet sind.
- (3) Kommt das Gericht zu der Überzeugung, dass das eingeholte Gutachten und die Befunde im Verfahren zur Bestellung eines Betreuers geeignet sind, eine weitere Begutachtung ganz oder teilweise zu ersetzen, hat es vor einer weiteren Verwendung die Einwilligung des Betroffenen oder des Pflegers für das Verfahren einzuholen. Wird die Einwilligung nicht erteilt, hat das Gericht die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen.
- (4) Das Gericht kann unter den Voraussetzungen der

1. 事件本人が世話人選任の申立てをし、事件本人が鑑定の実施を放棄しており、かつ、特に世話人の任務の範囲に照らして鑑定の実施が不相応である場合
 2. 世話人が、事件本人の権利を任意代理人に対して行使することのみを目的として、選任された場合
- (2) 第 280 条第 2 項が準用される。

第 282 条

医療保険メディカルサービスの鑑定意見が存在する場合

- (1) 事件本人において、精神病又は知能若しくは精神の障害のために、どの範囲で世話人選任の要件をみたすのかを、社会法第 11 編第 18 条による医療保険メディカルサービス (Medezinischer Dienst der Krankenversicherung) の医師による鑑定意見を利用することで確定することができる限りで、裁判所は、世話人を選任する手続において、第 280 条第 1 項による鑑定を見合わせるができる。
- (2) 裁判所は、〔第 1 項の〕鑑定意見及びそのために提出された所見を、追加の鑑定を避けるために、介護保険基金 (Pflegekasse) に請求することができる。裁判所は、請求する際に、鑑定意見と所見の利用目的を述べなければならない。裁判所は、引き渡された情報が利用目的に適しないことを確認した場合、その情報を遅滞なく消去しなければならない。
- (3) 裁判所は、世話人を選任する手続における鑑定意見及び所見が追加の鑑定全部又は一部を代替するのに適したものであることを確信した場合、これを他に利用する前に、事件本人又は手続のための保護人の事前同意を得なければならない。事前同意が得られないとき、裁判所は引き渡された情報を遅滞なく消去しなければならない。
- (4) 裁判所は、世話人を選任するための他の要件を確

Absätze 1 bis 3 von der Einholung eines Gutachtens nach § 280 insgesamt absehen, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers zur Überzeugung des Gerichts feststehen.

§ 283

Vorführung zur Untersuchung

(1) Das Gericht kann anordnen, dass der Betroffene zur Vorbereitung eines Gutachtens untersucht und durch die zuständige Behörde zu einer Untersuchung vorgeführt wird. Der Betroffene soll vorher persönlich angehört werden.

(2) Gewalt darf die Behörde nur anwenden, wenn das Gericht dies aufgrund einer ausdrücklichen Entscheidung angeordnet hat. Die zuständige Behörde ist befugt, erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen.

(3) Die Wohnung des Betroffenen darf ohne dessen Einwilligung nur betreten werden, wenn das Gericht dies aufgrund einer ausdrücklichen Entscheidung angeordnet hat. Bei Gefahr im Verzug findet Satz 1 keine Anwendung.

§ 284

Unterbringung zur Begutachtung

(1) Das Gericht kann nach Anhörung eines Sachverständigen beschließen, dass der Betroffene auf bestimmte Dauer untergebracht und beobachtet wird, soweit dies zur Vorbereitung des Gutachtens erforderlich ist. Der Betroffene ist vorher persönlich anzuhören.

(2) Die Unterbringung darf die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Reicht dieser Zeitraum nicht aus, um die erforderlichen Erkenntnisse für das Gutachten zu erlangen, kann die Unterbringung durch gerichtlichen Beschluss bis zu einer Gesamtdauer von drei Monaten verlängert werden.

(3) § 283 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Gegen Beschlüsse nach den Absätzen 1 und 2 findet die sofortige Beschwerde nach den §§ 567 bis 572 der Zivilprozessordnung statt.

§ 285

信した場合において、第 1 項から第 3 項までに規定する要件をみたすときは、第 280 条による鑑定の全部を見合わせることもできる。

第 283 条

診察のための勾引

(1) 裁判所は、事件本人が鑑定の準備のために診察を受けること及び管轄官庁が事件本人を診察のために勾引することを命ずることができる。あらかじめ事件本人に対して本人の審問をすべきである。

(2) 裁判所が裁判により明示的に命じた場合にのみ、官庁は実力を用いることができる。管轄官庁は、必要な場合に、警察の執行機関の援助を求めることができる。

(3) 事件本人の住居は、裁判所が裁判により明示的に命じた場合にのみ、事件本人の事前同意なく立ち入ることができる。遅滞による危険がある場合には、第 1 項を適用しない。

第 284 条

鑑定のための収容

(1) 裁判所は、鑑定人の審問に基づき、鑑定の準備に必要な範囲で、事件本人を一定期間施設に収容し、観察することを決定することができる。本人は、前もって、審問されなければならない。

(2) 収容は、6 か月を超えてはならない。この期間が鑑定に必要な情報を得るために十分でない場合、裁判所は、決定により、通算で 3 か月まで収容を延長することができる。

(3) 第 283 条第 2 項及び第 3 項が準用される。第 1 項及び第 2 項による決定に対しては、民事訴訟法第 567 条から第 572 条までによる即時抗告がなされる。

第 285 条

Herausgabe einer Betreuungsverfügung oder der Abschrift einer Vorsorgevollmacht

In den Fällen des § 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt die Anordnung der Ablieferung oder Vorlage der dort genannten Schriftstücke durch Beschluss.

§ 286

Inhalt der Beschlussformel

(1) Die Beschlussformel enthält im Fall der Bestellung eines Betreuers auch

1. die Bezeichnung des Aufgabenkreises des Betreuers,
2. bei Bestellung eines Vereinsbetreuers die Bezeichnung als Vereinsbetreuer und die des Vereins,
3. bei Bestellung eines Behördenbetreuers die Bezeichnung als Behördenbetreuer und die der Behörde,
4. bei Bestellung eines Berufsbetreuers die Bezeichnung als Berufsbetreuer.

(2) Die Beschlussformel enthält im Fall der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts die Bezeichnung des Kreises der einwilligungsbedürftigen Willenserklärungen.

(3) Der Zeitpunkt, bis zu dem das Gericht über die Aufhebung oder Verlängerung einer Maßnahme nach Absatz 1 oder Absatz 2 zu entscheiden hat, ist in der Beschlussformel zu bezeichnen.

§ 287

Wirksamwerden von Beschlüssen

(1) Beschlüsse über Umfang, Inhalt oder Bestand der Bestellung eines Betreuers, über die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts oder über den Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 300 werden mit der Bekanntgabe an den Betreuer wirksam.

(2) Ist die Bekanntgabe an den Betreuer nicht möglich oder ist Gefahr im Verzug, kann das Gericht die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses anordnen. In diesem Fall wird er wirksam, wenn der Beschluss und die Anordnung seiner sofortigen Wirksamkeit

1. dem Betroffenen oder dem Verfahrenspfleger bekannt gegeben werden oder
2. der Geschäftsstelle zum Zweck der Bekanntgabe nach

世話処分書面又は予防的代理権の委任状の写しの提出

民法第 1901a 条の場合、同条に掲げられた書面の引渡し又は提示は、決定により命ずる。

第 286 条

決定主文の内容

(1) 世話人を選任する場合、決定主文には以下の事項も含まれる。

1. 世話人の任務範囲の表示
2. 協会所属の世話人を選任する場合には、協会所属の世話人として選任される旨の表示及び協会の表示
3. 官庁所属の世話人を選任する場合には、官庁所属の世話人として選任される旨の表示及び官庁の表示
4. 職業世話人を選任する場合には、その旨の表示

(2) 同意権留保を命ずる場合、決定主文には同意を必要とする意思表示の範囲の表示を含む。

(3) 決定主文には、第 1 項又は第 2 項による措置の取消し又は延長について、裁判所がどの時点までに決定しなければならないのかを表示しなければならない。

第 287 条

決定の効力発生

(1) 世話人選任の範囲、内容又は存在についての決定、同意権留保命令についての決定又は第 300 条により保全命令を発する決定は、世話人に告知されたときに効力を生ずる。

(2) 世話人に対して告知することができない場合又は遅滞による危険がある場合、裁判所は、決定が即時に効力を生ずる旨を命ずることができる。この場合、決定は以下の時点に効力を生ずる。

1. 決定及び即時に効力を生じる旨の命令が、事件本人又は手続保護人に告知された時
2. 決定及び即時に効力を生じる旨の命令が、第 1 号

Nummer 1 übergeben werden.

Der Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit ist auf dem Beschluss zu vermerken.

§ 288

Bekanntgabe

(1) Von der Bekanntgabe der Gründe eines Beschlusses an den Betroffenen kann abgesehen werden, wenn dies nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, um erhebliche Nachteile für seine Gesundheit zu vermeiden.

(2) Das Gericht hat der zuständigen Behörde den Beschluss über die Bestellung eines Betreuers oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes oder Beschlüsse über Umfang, Inhalt oder Bestand einer solchen Maßnahme stets bekannt zu geben. Andere Beschlüsse sind der zuständigen Behörde bekannt zu geben, wenn sie vor deren Erlass angehört wurde.

§ 289

Verpflichtung des Betreuers

(1) Der Betreuer wird mündlich verpflichtet und über seine Aufgaben unterrichtet. Das gilt nicht für Vereinsbetreuer, Behördenbetreuer, Vereine, die zuständige Behörde und Personen, die die Betreuung im Rahmen ihrer Berufsausübung führen, sowie nicht für ehrenamtliche Betreuer, die mehr als eine Betreuung führen oder in den letzten zwei Jahren geführt haben.

(2) In geeigneten Fällen führt das Gericht mit dem Betreuer und dem Betroffenen ein Einführungsgespräch.

§ 290

Bestellungsurkunde

Der Betreuer erhält eine Urkunde über seine Bestellung. Die Urkunde soll enthalten:

1. die Bezeichnung des Betroffenen und des Betreuers,
2. bei Bestellung eines Vereinsbetreuers oder Behördenbetreuers diese Bezeichnung und die Bezeichnung des Vereins oder der Behörde,
3. den Aufgabenkreis des Betreuers,
4. bei Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts die

の告知のために裁判所事務課に交付された時
裁判所は、即時に効力を生じる時点を決定に記載しなければならない。

第 288 条

告知

(1) 医師の診断に照らし、事件本人の健康に生じる相当な不利益を避けるために必要な場合には、決定理由の事件本人への告知を見合わせる事ができる。

(2) 裁判所は、世話人を選任する決定、同意権留保を命ずる決定又はこれらの措置の範囲、内容又は存在を、管轄官庁に告知しなければならない。その他の決定は、決定がなされる前に管轄官庁が審問を受けた場合には、管轄官庁に告知しなければならない。

第 289 条

世話人に対する義務の設定

(1) 世話人は、口頭で義務の設定を受け、その任務について説明がされる。このことは、協会世話人、官庁世話人、協会、管轄官庁及び職業活動として世話を行う者には適用せず、また、2 件以上の世話を現在行ない、又は過去 2 年間に行なった無償の世話人には適用しない。

(2) 裁判所は、適当な場合に、世話人及び事件本人に対し導入面談(Einführungsgespräch)を行う。

第 290 条

選任に関する文書

世話人は、選任に関する文書を受け取る。その文書には、以下の事項を記載すべきである。

1. 事件本人及び世話人の表示
2. 協会世話人又は官庁世話人が選任された場合には、その旨の表示及び協会又は官庁の表示
3. 世話人の任務範囲
4. 同意権留保が命じられた場合には、同意を必要と

Bezeichnung des Kreises der einwilligungsbedürftigen Willenserklärungen,
5. bei der Bestellung eines vorläufigen Betreuers durch einstweilige Anordnung das Ende der einstweiligen Maßnahme.

§ 291

Überprüfung der Betreuerwahl

Der Betroffene kann verlangen, dass die Auswahl der Person, der ein Verein oder eine Behörde die Wahrnehmung der Betreuung übertragen hat, durch gerichtliche Entscheidung überprüft wird. Das Gericht kann dem Verein oder der Behörde aufgeben, eine andere Person auszuwählen, wenn einem Vorschlag des Betroffenen, dem keine wichtigen Gründe entgegenstehen, nicht entsprochen wurde oder die bisherige Auswahl dem Wohl des Betroffenen zuwiderläuft. § 35 ist nicht anzuwenden.

§ 292

Zahlungen an den Betreuer

(1) In Betreuungsverfahren gilt § 168 entsprechend.
(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung für Anträge und Erklärungen auf Ersatz von Aufwendungen und Bewilligung von Vergütung Formulare einzuführen. Soweit Formulare eingeführt sind, müssen sich Personen, die die Betreuung im Rahmen der Berufsausübung führen, ihrer bedienen und sie als elektronisches Dokument einreichen, wenn dieses für die automatische Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist. Andernfalls liegt keine ordnungsgemäße Geltendmachung im Sinne von § 1836 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 1 des Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetzes vor. Die Landesregierungen können die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

§ 293

Erweiterung der Betreuung oder des

する意思表示の範囲の表示

5. 保全命令により仮の世話人が選任された場合には、保全措置の終了

第 291 条

世話人の人選の再審理

事件本人は、協会又は官庁が世話の実施を委託した者の人選について、裁判による再審理を請求することができる。裁判所は、事件本人の提案が重大な理由がなく応じられなかった場合、又は従来の人選が事件本人の福祉に反する場合には、協会又は官庁に対して別の者の選任を命ずることができる。第 35 条は、これを適用しない。

第 292 条

世話人に対する支払

(1) 世話手続においては、第 168 条が準用される。
(2) 州政府は、法規命令により、費用の償還及び報酬の承認についての申立て及び表示のために書式を設ける権限を有する。書式が設けられている限り、職業の行使の範囲内で世話を行う者は、それを使用しなければならない。かつ、電子的文書が裁判所による自動処理のために適している場合は、それを電子的文書として提出しなければならない。そうでなければ、後見人及び世話報酬法第 1 条を準用する民法第 1836 条第 1 項第 2 文にいう規則に適合した主張は、存しない。州政府は、第 1 文による権限を、法規命令により、州の司法行政機関に委譲することができる。

第 293 条

世話又は同意権留保の拡張

Einwilligungsvorbehalts

(1) Für die Erweiterung des Aufgabenkreises des Betreuers und die Erweiterung des Kreises der einwilligungsbedürftigen Willenserklärungen gelten die Vorschriften über die Anordnung dieser Maßnahmen entsprechend.

(2) Einer persönlichen Anhörung nach § 278 Abs. 1 sowie der Einholung eines Gutachtens oder ärztlichen Zeugnisses (§§ 280 und 281) bedarf es nicht,

1. wenn diese Verfahrenshandlungen nicht länger als sechs Monate zurückliegen oder
2. die beabsichtigte Erweiterung nach Absatz 1 nicht wesentlich ist.

Eine wesentliche Erweiterung des Aufgabenkreises des Betreuers liegt insbesondere vor, wenn erstmals ganz oder teilweise die Personensorge oder eine der in § 1896 Abs. 4 oder den §§ 1904 bis 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten Aufgaben einbezogen wird.

(3) Ist mit der Bestellung eines weiteren Betreuers nach § 1899 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Erweiterung des Aufgabenkreises verbunden, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 294

Aufhebung und Einschränkung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts

(1) Für die Aufhebung der Betreuung oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts und für die Einschränkung des Aufgabenkreises des Betreuers oder des Kreises der einwilligungsbedürftigen Willenserklärungen gelten die §§ 279 und 288 Abs. 2 Satz 1 entsprechend.

(2) Hat das Gericht nach § 281 Abs. 1 Nr. 1 von der Einholung eines Gutachtens abgesehen, ist dies nachzuholen, wenn ein Antrag des Betroffenen auf Aufhebung der Betreuung oder Einschränkung des Aufgabenkreises erstmals abgelehnt werden soll.

(3) Über die Aufhebung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts hat das Gericht spätestens sieben Jahre nach der Anordnung dieser Maßnahmen zu entscheiden.

(1)世話人の任務範囲の拡張及び同意を要する意思表示の範囲の拡張については、この措置の命令に関する諸規定が準用される。

(2)第 278 条第 1 項による本人の審問及び鑑定又は医師による証明の実施（第 280 条及び第 281 条）は、以下の場合には必要ではない。

1. この手続行為が 6 ヶ月以内に行われている場合、又は、
2. 第 1 項によって意図された拡張が本質的でない場合

世話人の任務範囲の本質的拡張が特に存在するのは、身上監護又は民法第 1896 条第 4 項もしくは第 1904 条から第 1906 条までに掲げられた任務が、初めて全部又は一部含まれる場合である。

(3)任務範囲の拡張が、民法第 1899 条による更なる世話人の選任と結びつけられる場合は、第 1 項及び第 2 項が準用される。

第 294 条

世話又は同意権留保の取消し及び制限

(1)世話又は同意権留保の命令の取消し及び世話人の任務範囲又は同意を要する意思表示の範囲の制限については、第 279 条及び第 288 条第 2 項第 1 文が準用される。

(2)裁判所が、第 281 条第 1 項第 1 号により、鑑定の実施を見合わせた場合において、世話の取消し又は任務範囲の制限についての事件本人の申立てが初めて拒否されるべきときは、鑑定は追完されなければならない。

(3)世話又は同意権留保の取消しについて、裁判所は、この措置の命令の後、遅くとも 7 年の間に、裁判しなければならない。

§ 295

Verlängerung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts

- (1) Für die Verlängerung der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts gelten die Vorschriften über die erstmalige Anordnung dieser Maßnahmen entsprechend. Von der erneuten Einholung eines Gutachtens kann abgesehen werden, wenn sich aus der persönlichen Anhörung des Betroffenen und einem ärztlichen Zeugnis ergibt, dass sich der Umfang der Betreuungsbedürftigkeit offensichtlich nicht verringert hat.
- (2) Über die Verlängerung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts hat das Gericht spätestens sieben Jahre nach der Anordnung dieser Maßnahmen zu entscheiden.

§ 296

Entlassung des Betreuers und Bestellung eines neuen Betreuers

- (1) Das Gericht hat den Betroffenen und den Betreuer persönlich anzuhören, wenn der Betroffene einer Entlassung des Betreuers (§ 1908b des Bürgerlichen Gesetzbuchs) widerspricht.
- (2) Vor der Bestellung eines neuen Betreuers (§ 1908c des Bürgerlichen Gesetzbuchs) hat das Gericht den Betroffenen persönlich anzuhören. Das gilt nicht, wenn der Betroffene sein Einverständnis mit dem Betreuerwechsel erklärt hat. § 279 gilt entsprechend.

§ 297

Sterilisation

- (1) Das Gericht hat den Betroffenen vor der Genehmigung einer Einwilligung des Betreuers in eine Sterilisation (§ 1905 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) persönlich anzuhören und sich einen persönlichen Eindruck von ihm zu verschaffen. Es hat den Betroffenen über den möglichen Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.
- (2) Das Gericht hat die zuständige Behörde anzuhören, wenn es der Betroffene verlangt oder es der Sachaufklärung

第 295 条

世話又は同意権留保の延長

- (1) 世話人の選任又は同意権留保の命令の延長については、この措置の最初の命令に関する諸規定が準用される。鑑定の新たな実施は、事件本人自身の審問及び医師の診断書から、世話の必要性の範囲が明らかに減少していないことが判明する場合には、見合わせる事ができる。
- (2) 世話又は同意権留保の延長については、裁判所は、この措置の命令の後、遅くとも 7 年の間に、裁判しなければならない。

第 296 条

世話人の解任及び新たな世話人の選任

- (1) 裁判所は、事件本人が世話人の解任（民法第 1908b 条）について異議を述べる場合は、事件本人及び世話人に対して、本人の審問をしなければならない。
- (2) 新たな世話人の選任（民法第 1908c 条）前に、裁判所は、事件本人に対して本人の審問をしなければならない。事件本人が世話人の交代についてその同意を表示したときは、このこと〔第 1 文〕は適用されない。第 279 条は準用される。

第 297 条

不妊措置

- (1) 裁判所は、不妊措置（民法第 1905 条第 2 項）において世話人の同意を許可する前に、事件本人に対して本人の審問をし、事件本人から本人の印象を得なければならない。裁判所は、事件本人に対し、どのように手続が進行するのかについて説明しなければならない。
- (2) 裁判所は、事件本人が請求する場合、又は事案の解明に資する場合、管轄官庁を審問しなければならない。

dient.

(3) Das Gericht hat die sonstigen Beteiligten anzuhören. Auf Verlangen des Betroffenen hat das Gericht eine ihm nahestehende Person anzuhören, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.

(4) Verfahrenshandlungen nach den Absätzen 1 bis 3 können nicht durch den ersuchten Richter vorgenommen werden.

(5) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers ist stets erforderlich, sofern sich der Betroffene nicht von einem Rechtsanwalt oder einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten vertreten lässt.

(6) Die Genehmigung darf erst erteilt werden, nachdem durch förmliche Beweisaufnahme Gutachten von Sachverständigen eingeholt sind, die sich auf die medizinischen, psychologischen, sozialen, sonderpädagogischen und sexualpädagogischen Gesichtspunkte erstrecken. Die Sachverständigen haben den Betroffenen vor Erstattung des Gutachtens persönlich zu untersuchen oder zu befragen. Sachverständiger und ausführender Arzt dürfen nicht personengleich sein.

(7) Die Genehmigung wird wirksam mit der Bekanntgabe an den für die Entscheidung über die Einwilligung in die Sterilisation bestellten Betreuer und

1. an den Verfahrenspfleger oder
2. den Verfahrensbevollmächtigten, wenn ein Verfahrenspfleger nicht bestellt wurde.

(8) Die Entscheidung über die Genehmigung ist dem Betroffenen stets selbst bekannt zu machen. Von der Bekanntgabe der Gründe an den Betroffenen kann nicht abgesehen werden. Der zuständigen Behörde ist die Entscheidung stets bekannt zu geben.

§ 298

Verfahren in Fällen des § 1904 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(1) Das Gericht darf die Einwilligung eines Betreuers oder eines Bevollmächtigten in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen

い。

(3) 裁判所は、その他の関係人を審問しなければならない。裁判所は、事件本人が請求する場合、著しい遅滞を生じない限り、本人にとって身近な者を審問しなければならない。

(4) 第1項から第3項までによる手続行為は、受託裁判官がこれを行うことはできない。

(5) 事件本人が弁護士又はその他の適当な手続代理人によって代理されていない限りで、手続保護人は、常に選任される必要がある。

(6) 許可は、法定の方式による証拠調べにより、医学的、心理学的、社会学的、特殊教育学的及び性教育学的観点を含む鑑定人の鑑定意見が提出された後になされなければならない。鑑定人は、鑑定意見を提出する前に、事件本人に対して、本人の診察又は問診をしなければならない。鑑定人と治療担当医は別人でなければならない。

(7) 許可は、不妊措置の同意についての裁判のために任命された世話人及び以下の者に告知されたときに効力を生ずる。

1. 手続補助者、又は
2. 手続保護人が選任されなかった場合は、手続代理人

(8) 許可についての裁判は常に事件本人に告知しなければならない。事件本人への理由の告知を見合わせることはできない。裁判は、常に管轄官庁に告知しなければならない。

第 298 条

民法第 1904 条の場合における手続

(1) 裁判所が、健康状態の診察、治療行為、又は医的侵襲（民法第 1904 条）への世話人又は代理人の同意を許可することができるのは、前もって事件本人に対し

ärztlichen Eingriff (§ 1904 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) nur genehmigen, wenn es den Betroffenen zuvor persönlich angehört hat. Das Gericht soll die sonstigen Beteiligten anhören. Auf Verlangen des Betroffenen hat das Gericht eine ihm nahestehende Person anzuhören, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.

(2) Vor der Genehmigung ist ein Sachverständigengutachten einzuholen. Der Sachverständige soll nicht auch der ausführende Arzt sein.

§ 299

Verfahren in anderen Entscheidungen

Das Gericht soll den Betroffenen vor einer Entscheidung nach § 1908i Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 1821, 1822 Nr. 1 bis 4, 6 bis 13 sowie den §§ 1823 und 1825 des Bürgerlichen Gesetzbuchs persönlich anhören. Vor einer Entscheidung nach § 1907 Abs. 1 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat das Gericht den Betroffenen persönlich anzuhören.

§ 300

Einstweilige Anordnung

(1) Das Gericht kann durch einstweilige Anordnung einen vorläufigen Betreuer bestellen oder einen vorläufigen Einwilligungsvorbehalt anordnen, wenn

1. dringende Gründe für die Annahme bestehen, dass die Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts gegeben sind und ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis über den Zustand des Betroffenen vorliegt,
3. im Fall des § 276 ein Verfahrenspfleger bestellt und angehört worden ist und
4. der Betroffene persönlich angehört worden ist.

Eine Anhörung des Betroffenen im Wege der Rechtshilfe ist abweichend von § 278 Abs. 3 zulässig.

(2) Das Gericht kann durch einstweilige Anordnung einen Betreuer entlassen, wenn dringende Gründe für die Annahme bestehen, dass die Voraussetzungen für die

て本人の審問をした場合のみである。裁判所は、その他の関係人を審問しなければならない。事件本人の要求により、裁判所は、それが〔手続の〕著しい遅延なく可能な場合には、事件本人と親密な者を審問しなければならない。

(2)許可の前に、鑑定人による鑑定が実施されなければならない。鑑定人は、〔健康状態の診察、治療行為、又は医的侵襲を〕実行する医師であるべきでない。

第 299 条

他の裁判における手続

裁判所は、民法第 1908i 条第 1 項第 1 号が準用する第 1821 条、第 1822 条第 1 号から第 4 号、第 6 号から第 13 号、第 1823 条、及び第 1825 条による裁判の前に、事件本人を審問しなければならない。民法第 1907 条第 1 項及び第 3 項による裁判の前に、裁判所は、事件本人に対して本人の審問をしなければならない。

第 300 条

保全命令

(1)裁判所は、以下の場合には、保全命令により、仮の世話人を選任し、又は仮の同意権留保を命じることができる。

1. 世話人の選任又は同意権留保の命令のための要件が存し、かつ、即時に措置をする差し迫った必要があると思料する差し迫った根拠があり、
2. 事件本人の状態に関する医師の診断書があり、
3. 第 276 条の場合において、手続保護人が選任され、かつ、審問され、かつ、
4. 事件本人自身が審問された場合。

司法共助の方法での事件本人の審問は、第 278 条第 3 項と異なり、許容される。

(2)裁判所は、解任のための要件が存し、かつ、即時に措置をする差し迫った必要があると思料する差し迫った根拠がある場合には、保全命令により、世話人を

Entlassung vorliegen und ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht.

§ 301

Einstweilige Anordnung bei gesteigerter Dringlichkeit

(1) Bei Gefahr im Verzug kann das Gericht eine einstweilige Anordnung nach § 300 bereits vor Anhörung des Betroffenen sowie vor Anhörung und Bestellung des Verfahrenspflegers erlassen. Diese Verfahrenshandlungen sind unverzüglich nachzuholen.

(2) Das Gericht ist bei Gefahr im Verzug bei der Auswahl des Betreuers nicht an § 1897 Abs. 4 und 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebunden.

§ 302

Dauer der einstweiligen Anordnung

Eine einstweilige Anordnung tritt, sofern das Gericht keinen früheren Zeitpunkt bestimmt, nach sechs Monaten außer Kraft. Sie kann jeweils nach Anhörung eines Sachverständigen durch weitere einstweilige Anordnungen bis zu einer Gesamtdauer von einem Jahr verlängert werden.

§ 303

Ergänzende Vorschriften über die Beschwerde

(1) Das Recht der Beschwerde steht der zuständigen Behörde gegen Entscheidungen über

1. die Bestellung eines Betreuers oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts,
 2. Umfang, Inhalt oder Bestand einer in Nummer 1 genannten Maßnahme
- zu.

(2) Das Recht der Beschwerde gegen eine von Amts wegen ergangene Entscheidung steht im Interesse des Betroffenen

1. dessen Ehegatten oder Lebenspartner, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, sowie den Eltern, Großeltern, Pflegeeltern, Abkömmlingen und Geschwistern des Betroffenen sowie
2. einer Person seines Vertrauens

解任することができる。

第 301 条

緊急性が高まった場合における保全命令

(1) 遅滞による危険のある場合には、裁判所は、事件本人の審問ならびに手続保護人の審問及び選任前であっても、第 300 条による保全命令を発令することができる。これらの手続行為は遅滞なく追完されなければならない。

(2) 裁判所は、遅滞による危険のある場合には、世話人の選択に際して、民法第 1897 条第 4 項及び第 5 項に拘束されない。

第 302 条

保全命令の期間

保全命令は、裁判所が〔それより〕早い時点を定めない限り、6 ヶ月後に失効する。保全命令は、その都度鑑定人の審問後、さらなる保全命令により、通算 1 年間まで延長されうる。

第 303 条

抗告に関する補充規定

(1) 抗告権は、以下の事項についての裁判に対して、管轄官庁に帰属する。

1. 世話人の選任又は同意権留保の命令
2. 第 1 号に掲げる措置の範囲、内容又は存在

(2) 職権によってなされた裁判に対する抗告権は、以下の者が第一審に参加していた場合には、事件本人のために、以下の者に帰属する。

1. 夫婦又は同性パートナーが継続して別居していない場合には、事件本人の配偶者又は同性パートナー、ならびに、事件本人の両親、祖父母、里親、卑属、及び兄弟姉妹、ならびに、
2. 事件本人の信頼する人

zu, wenn sie im ersten Rechtszug beteiligt worden sind.

(3) Das Recht der Beschwerde steht dem
Verfahrenspfleger zu.

(4) Der Betreuer oder der Vorsorgebevollmächtigte kann
gegen eine Entscheidung, die seinen Aufgabenkreis betrifft,
auch im Namen des Betroffenen Beschwerde einlegen.
Führen mehrere Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte ihr
Amt gemeinschaftlich, kann jeder von ihnen für den
Betroffenen selbständig Beschwerde einlegen.

§ 304

Beschwerde der Staatskasse

(1) Das Recht der Beschwerde steht dem Vertreter der
Staatskasse zu, soweit die Interessen der Staatskasse
durch den Beschluss betroffen sind. Hat der Vertreter der
Staatskasse geltend gemacht, der Betreuer habe eine
Abrechnung falsch erteilt oder der Betreute könne anstelle
eines nach § 1897 Abs. 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
bestellten Betreuers durch eine oder mehrere andere
geeignete Personen außerhalb einer Berufsausübung
betreut werden, steht ihm gegen einen die Entlassung des
Betreuers ablehnenden Beschluss die Beschwerde zu.

(2) Die Frist zur Einlegung der Beschwerde durch den
Vertreter der Staatskasse beträgt drei Monate und beginnt
mit der formlosen Mitteilung (§ 15 Abs. 3) an ihn.

§ 305

Beschwerde des Untergebrachten

Ist der Betroffene untergebracht, kann er Beschwerde
auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er
untergebracht ist.

§ 306

Aufhebung des Einwilligungsvorbehalts

Wird ein Beschluss, durch den ein Einwilligungsvorbehalt
angeordnet worden ist, als ungerechtfertigt aufgehoben,
bleibt die Wirksamkeit der von oder gegenüber dem
Betroffenen vorgenommenen Rechtsgeschäfte unberührt.

§ 307

(3) 抗告権は、手続保護人に帰属する。

(4) 世話人又は予防的代理人は、その職務範囲に関する
裁判に対して、事件本人の名においても、抗告を提起
することができる。複数の世話人又は予防的代理人が
その任務を共同して執行しているときは、そのいずれ
もが事件本人のために単独で抗告を提起することが
できる。

第 304 条

国庫の抗告

(1) 抗告権は、決定が国庫の利益に関わる限り、国庫の
代理人に帰属する。世話人が計算を虚偽に行ったこ
と、又は、被世話人が、民法第 1897 条第 6 項により
選任された世話人の代りに、職業の行使の範囲外で 1
人又は複数の他の適切な人により世話されうること
を、国庫の代理人が主張した場合は、世話人の解任を
斥ける決定に対して、その抗告権が、国庫の代理人に
帰属する。

(2) 国庫の代理人による抗告の提起のための期間は、3
ヶ月間であり、かつ、国庫に対する無方式の通知（第
15 条第 3 項）とともに開始する。

第 305 条

被収容者の抗告

事件本人が収容されている場合は、事件本人は、自己
が収容されている地区の区裁判所にも、抗告を提起す
ることができる。

第 306 条

同意権留保の取消し

同意権留保を命じる決定が不当なものとして取り消
される場合には、事件本人によって又は事件本人に対
してなされた法律行為の効力は、〔これにより〕影響
を受けない。

第 307 条

Kosten in Betreuungssachen

In Betreuungssachen kann das Gericht die Auslagen des Betroffenen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren, ganz oder teilweise der Staatskasse auferlegen, wenn eine Betreuungsmaßnahme nach den §§ 1896 bis 1908i des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt, als ungerechtfertigt aufgehoben, eingeschränkt oder das Verfahren ohne Entscheidung über eine solche Maßnahme beendet wird.

§ 308

Mitteilung von Entscheidungen

(1) Entscheidungen teilt das Gericht anderen Gerichten, Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen mit, soweit dies unter Beachtung berechtigter Interessen des Betroffenen erforderlich ist, um eine erhebliche Gefahr für das Wohl des Betroffenen, für Dritte oder für die öffentliche Sicherheit abzuwenden.

(2) Ergeben sich im Verlauf eines gerichtlichen Verfahrens Erkenntnisse, die eine Mitteilung nach Absatz 1 vor Abschluss des Verfahrens erfordern, hat diese Mitteilung über die bereits gewonnenen Erkenntnisse unverzüglich zu erfolgen.

(3) Das Gericht unterrichtet zugleich mit der Mitteilung den Betroffenen, seinen Verfahrenspfleger und seinen Betreuer über Inhalt und Empfänger der Mitteilung. Die Unterrichtung des Betroffenen unterbleibt, wenn

1. der Zweck des Verfahrens oder der Zweck der Mitteilung durch die Unterrichtung gefährdet würde,
2. nach ärztlichem Zeugnis hiervon erhebliche Nachteile für die Gesundheit des Betroffenen zu besorgen sind oder
3. der Betroffene nach dem unmittelbaren Eindruck des Gerichts offensichtlich nicht in der Lage ist, den Inhalt der Unterrichtung zu verstehen.

Sobald die Gründe nach Satz 2 entfallen, ist die Unterrichtung nachzuholen.

(4) Der Inhalt der Mitteilung, die Art und Weise ihrer Übermittlung, ihr Empfänger, die Unterrichtung des Betroffenen oder im Fall ihres Unterbleibens deren Gründe sowie die Unterrichtung des Verfahrenspflegers und des

世話事件における費用

世話事件において、民法第 1896 条から第 1908i 条までによる世話措置が斥けられ、不当なものとして取り消され、制限され、又はそのような措置についての裁判がなされずに手続が終結するときは、裁判所は、事件本人の出費が目的適合的な訴訟追行のために必要であった限りで、その全部又は一部を、国庫に弁償させることができる。

第 308 条

裁判の通知

(1) 裁判所は、事件本人の正当な利益を顧慮して、それが事件本人の福祉、第三者、又は公共の安全のために重大な危険を回避するために必要である限りで、諸裁判を、他の裁判所、諸官庁、又はその他の公的官署に通知する。

(2) 裁判所の手続の進行中に、前項による通知を手続の終結前に必要とする認識が得られる場合は、この通知は、すでに得られた認識について、遅滞なく行われなければならない。

(3) 裁判所は、通知と同時に、事件本人、その手続保護人、及びその世話人に対して、通知の内容及び受領者を教示する。事件本人への教示は、以下の場合には行われぬ。

1. 教示により、手続の目的又は通知の目的が危険にさらされるであろう場合、
 2. 医師の診断書によれば、これにより事件本人の健康に対する重大な不利益が心配される場合、又は、
 3. 裁判所の直接的な印象によれば、事件本人が、教示の内容を理解できる状態に明らかにない場合
- 第 2 文による理由がなくなれば直ちに、教示は追完されなければならない。

(4) 通知の内容、その伝達の種類及び方法、その受領者、事件本人への教示、又はそれがなされない場合にはその理由、ならびに手続保護人及び世話人への教示は、文書によって明らかにしなければならない。

Betreuers sind aktenkundig zu machen.

§ 309

Besondere Mitteilungen

(1) Wird beschlossen, einem Betroffenen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten einen Betreuer zu bestellen oder den Aufgabenkreis hierauf zu erweitern, so hat das Gericht dies der für die Führung des Wählerverzeichnisses zuständigen Behörde mitzuteilen. Das gilt auch, wenn die Entscheidung die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst. Eine Mitteilung hat auch dann zu erfolgen, wenn eine Betreuung nach den Sätzen 1 und 2 auf andere Weise als durch den Tod des Betroffenen endet oder wenn sie eingeschränkt wird.

(2) Wird ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung des Betroffenen erstreckt, so hat das Gericht dies der Meldebehörde unter Angabe des Betreuers mitzuteilen. Eine Mitteilung hat auch zu erfolgen, wenn der Einwilligungsvorbehalt nach Satz 1 aufgehoben wird oder ein Wechsel in der Person des Betreuers eintritt.

§ 310

Mitteilungen während einer Unterbringung

Während der Dauer einer Unterbringungsmaßnahme hat das Gericht dem Leiter der Einrichtung, in der der Betroffene untergebracht ist, die Bestellung eines Betreuers, die sich auf die Aufenthaltsbestimmung des Betroffenen erstreckt, die Aufhebung einer solchen Betreuung und jeden Wechsel in der Person des Betreuers mitzuteilen.

§ 311

Mitteilungen zur Strafverfolgung

Außer in den sonst in diesem Gesetz, in § 16 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz sowie in § 70 Satz 2 und 3 des Jugendgerichtsgesetzes genannten Fällen darf das Gericht Entscheidungen oder Erkenntnisse aus dem Verfahren, aus denen die Person des Betroffenen erkennbar ist, von Amts wegen nur zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten

第 309 条

特別の通知

(1)事件本人に、その事務のすべてを処理するために世話人を選任すること、又は、任務範囲をそれに拡張することが決定される場合には、裁判所は、選挙人名簿の管理を管轄する官庁に対し、これを通知しなければならない。裁判が、民法第 1896 条第 4 項及び第 1905 条に挙げられた諸事務を含まない場合も、同様である。第 1 文及び第 2 文による世話が、事件本人の死亡以外の事由で終了し、又は制限される場合も、通知がなされなければならない。

(2)事件本人の居所の決定に及ぶ同意権留保が命じられる場合には、裁判所はそれを住民登録署に世話人を挙示して通知しなければならない。第 1 文による同意権留保が取り消された場合、又は、世話人の変更が生じた場合も、通知がなされなければならない。

第 310 条

収容中の通知

収容措置の期間中は、裁判所は、事件本人の居所の決定に及ぶ世話人の選任、そのような世話の取消し、及び世話人のあらゆる変更について、事件本人が収容されている施設の管理者に、通知しなければならない。

第 311 条

刑事訴追のための通知

この法律の他の諸規定、裁判所構成法施行法第 16 条及び少年裁判所法第 70 条第 2 文及び第 3 文に掲げられた場合を除き、裁判所は、そこから事件本人の人が認識可能となる裁判、又は手続から知り得た認識を、伝達の排除についての保護に値する事件本人の利益が優越しない限り、職権で、犯罪行為もしくは秩序違反の追及のためにのみ、他の裁判所又は官庁に通知す

anderen Gerichten oder Behörden mitteilen, soweit nicht schutzwürdige Interessen des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegen. § 308 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Abschnitt 2

Verfahren in Unterbringungssachen

§ 312

Unterbringungssachen

Unterbringungssachen sind Verfahren, die

1. die Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung eines Betreuten (§ 1906 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer Person, die einen Dritten zu ihrer freiheitsentziehenden Unterbringung bevollmächtigt hat (§ 1906 Abs. 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
2. die Genehmigung einer freiheitsentziehenden Maßnahme nach § 1906 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
3. eine freiheitsentziehende Unterbringung eines Volljährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker betreffen.

§ 313

Örtliche Zuständigkeit

(1) Ausschließlich zuständig für Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 ist in dieser Rangfolge:

1. das Gericht, bei dem ein Verfahren zur Bestellung eines Betreuers eingeleitet oder das Betreuungsverfahren anhängig ist,
2. das Gericht, in dessen Bezirk der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
3. das Gericht, in dessen Bezirk das Bedürfnis für die Unterbringungsmaßnahme hervortritt,
4. das Amtsgericht Schöneberg in Berlin, wenn der Betroffene Deutscher ist.

(2) Für einstweilige Anordnungen oder einstweilige Maßregeln ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk

sein kann. Die §§ 308 Abs. 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.

第 2 節

収容事件の手續

第 312 条

収容事件

収容事件とは、以下の事項に関する事件をいう。

1. 被世話人（民法 1906 条第 1 項から第 3 項まで）又は第三者に自由剥奪を伴う収容の権限を与えた者（民法第 1906 条第 5 項）の自由剥奪を伴う収容の許可
2. 民法 1906 条第 4 項による自由剥奪を伴う措置の許可
3. 精神病者の収容についての州法による成年者の自由剥奪を伴う収容

第 313 条

土地管轄

(1) 第 312 条第 1 号及び第 2 号の収容事件については、以下の順序で、掲げられた裁判所の専属管轄とする。

1. 世話人を選任する手續が開始されている又は世話手續が係属している裁判所
 2. 事件本人の常居所地を管轄する裁判所
 3. 収容措置の必要が生じた地を管轄する裁判所
 4. 事件本人がドイツ人である場合には、ベルリンのシェーネベルク区裁判所
- (2) 保全命令又は保全処分については、収容措置の必要がある地を管轄する裁判所も管轄を有する。保全命

das Bedürfnis für die Unterbringungsmaßnahme bekannt wird. In den Fällen einer einstweiligen Anordnung oder einstweiligen Maßregel soll es dem nach Absatz 1 Nr. 1 oder Nr. 2 zuständigen Gericht davon Mitteilung machen.

(3) Ausschließlich zuständig für Unterbringungen nach § 312 Nr. 3 ist das Gericht, in dessen Bezirk das Bedürfnis für die Unterbringungsmaßnahme hervortritt. Befindet sich der Betroffene bereits in einer Einrichtung zur freiheitsentziehenden Unterbringung, ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt.

(4) Ist für die Unterbringungssache ein anderes Gericht zuständig als dasjenige, bei dem ein die Unterbringung erfassendes Verfahren zur Bestellung eines Betreuers eingeleitet ist, teilt dieses Gericht dem für die Unterbringungssache zuständigen Gericht die Aufhebung der Betreuung, den Wegfall des Aufgabenbereiches Unterbringung und einen Wechsel in der Person des Betreuers mit. Das für die Unterbringungssache zuständige Gericht teilt dem anderen Gericht die Unterbringungsmaßnahme, ihre Änderung, Verlängerung und Aufhebung mit.

§ 314

Abgabe der Unterbringungssache

Das Gericht kann die Unterbringungssache abgeben, wenn der Betroffene sich im Bezirk des anderen Gerichts aufhält und die Unterbringungsmaßnahme dort vollzogen werden soll, sofern sich dieses zur Übernahme des Verfahrens bereit erklärt hat.

§ 315

Beteiligte

(1) Zu beteiligen sind

1. der Betroffene,
2. der Betreuer,
3. der Bevollmächtigte im Sinne des § 1896 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(2) Der Verfahrenspfleger wird durch seine Bestellung als Beteiligter zum Verfahren hinzugezogen.

令又は保全処分の場合には、裁判所は、第 1 項第 1 号又は第 2 号により管轄を有する裁判所にその旨を通知しなければならない。

(3) 第 312 条第 3 号による収容については、収容措置の必要が生じた地を管轄する裁判所の専属管轄とする。事件本人がすでに自由剥奪を伴う収容のための施設にいる場合には、施設の所在地を管轄する裁判所の専属管轄とする。

(4) 収容を含む世話人選任の手續が係属している裁判所以外の裁判所が収容事件の管轄を有するときは、世話人選任の手續が係属している裁判所は、収容事件を管轄する裁判所に、世話の取消し、収容の任務領域の消滅及び世話人の変更を通知する。収容事件を管轄する裁判所は、他方の裁判所に、収容措置、その変更、延長及び取消しを通知する。

第 314 条

収容事件の移送

裁判所は、事件本人が他の裁判所の管轄区域に滞在し、収容の措置がその地で実施されるべき場合、移送先の裁判所が手續を引き受ける旨を表明しているときに限り、収容事件を移送することができる。

第 315 条

関係人

(1) 以下の者を関係人とする。

1. 事件本人
2. 世話人
3. 民法第 1896 条第 2 項第 2 文の任意代理人

(2) 手續保護人は、選任されることにより、関係人として手續に加えられる。

(3) Die zuständige Behörde ist auf ihren Antrag als Beteiligte hinzuzuziehen.

(4) Beteiligt werden können im Interesse des Betroffenen

1. dessen Ehegatte oder Lebenspartner, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, sowie dessen Eltern und Kinder, wenn der Betroffene bei diesen lebt oder bei Einleitung des Verfahrens gelebt hat, sowie die Pflegeeltern,

2. eine von ihm benannte Person seines Vertrauens,

3. der Leiter der Einrichtung, in der der Betroffene lebt.

Das Landesrecht kann vorsehen, dass weitere Personen und Stellen beteiligt werden können.

§ 316

Verfahrensfähigkeit

In Unterbringungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 317

Verfahrenspfleger

(1) Das Gericht hat dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger zu bestellen, wenn dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen erforderlich ist. Die Bestellung ist insbesondere erforderlich, wenn von einer Anhörung des Betroffenen abgesehen werden soll.

(2) Bestellt das Gericht dem Betroffenen keinen Verfahrenspfleger, ist dies in der Entscheidung, durch die eine Unterbringungsmaßnahme genehmigt oder angeordnet wird, zu begründen.

(3) Wer Verfahrenspflegschaften im Rahmen seiner Berufsausübung führt, soll nur dann zum Verfahrenspfleger bestellt werden, wenn keine andere geeignete Person zur Verfügung steht, die zur ehrenamtlichen Führung der Verfahrenspflegschaft bereit ist.

(4) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers soll unterbleiben oder aufgehoben werden, wenn die Interessen des Betroffenen von einem Rechtsanwalt oder einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten vertreten

(3) 管轄官庁は、その申立てにより、関係人として加えられなければならない。

(4) 以下の者は、事件本人のために関係人となることができる。

1. 事件本人とその配偶者又は同性パートナーが継続して別居していない場合には事件本人の配偶者又は同性パートナー、事件本人が親又は子の下で生活し又は手続開始時に生活していた場合には事件本人の親及び子、並びに里親

2. 事件本人によって指名された、事件本人の信頼する人

3. 事件本人が生活している施設の管理者
州法により、他の者及び機関が関係人となりうることを規定することができる。

第 316 条

手続能力

収容手続において、事件本人は、行為能力の有無に関わらず手続能力を有する。

第 317 条

手続保護人

(1) 事件本人の利益を擁護するために必要な場合、裁判所は、事件本人のために手続保護人を選任しなければならない。特に、事件本人に対する本人の審問を見合わせるべきである場合には、手続保護人を選任する必要がある。

(2) 裁判所が事件本人のために手続保護人の選任を行わない場合、収容を許可し、又は命ずる裁判においてその理由が示されなければならない。

(3) 職業活動として手続保護を行う者は、無償で手続保護を行う適当な者がいない場合にのみ、手続保護人として選任されるべきである。

(4) 事件本人の利益が弁護士その他適当な手続代理人によって代理される場合、手続保護人の選任は、なされるべきでなく、又は取り消されるべきである。

werden.

(5) Die Bestellung endet, sofern sie nicht vorher aufgehoben wird, mit der Rechtskraft der Endentscheidung oder mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.

(6) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers oder deren Aufhebung sowie die Ablehnung einer derartigen Maßnahme sind nicht selbständig anfechtbar.

(7) Dem Verfahrenspfleger sind keine Kosten aufzuerlegen.

§ 318

Vergütung und Aufwendungsersatz des Verfahrenspflegers

Für die Vergütung und den Aufwendungsersatz des Verfahrenspflegers gilt § 277 entsprechend.

§ 319

Anhörung des Betroffenen

(1) Das Gericht hat den Betroffenen vor einer Unterbringungsmaßnahme persönlich anzuhören und sich einen persönlichen Eindruck von ihm zu verschaffen. Den persönlichen Eindruck verschafft sich das Gericht, soweit dies erforderlich ist, in der üblichen Umgebung des Betroffenen.

(2) Das Gericht unterrichtet den Betroffenen über den möglichen Verlauf des Verfahrens.

(3) Soll eine persönliche Anhörung nach § 34 Abs. 2 unterbleiben, weil hiervon erhebliche Nachteile für die Gesundheit des Betroffenen zu besorgen sind, darf diese Entscheidung nur auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens getroffen werden.

(4) Verfahrenshandlungen nach Absatz 1 sollen nicht im Wege der Rechtshilfe erfolgen.

(5) Das Gericht kann den Betroffenen durch die zuständige Behörde vorführen lassen, wenn er sich weigert, an Verfahrenshandlungen nach Absatz 1 mitzuwirken.

§ 320

Anhörung der sonstigen Beteiligten und der zuständigen Behörde

(5) 手続保護人の任務は、それ以前に取り消されなかった場合、裁判の確定又はその他の事由による手続の終結により終了する。

(6) 手続保護人の選任又はその取消し並びにそれらの措置の却下は、独立して不服申立てをすることができない。

(7) 手続保護人には、費用を負担させないものとする。

第 318 条

手続保護人の報酬と費用の償還

手続保護人の報酬と費用の償還については、第 277 条が準用される。

第 319 条

事件本人の審問

(1) 裁判所は、收容措置の前に、事件本人に対して本人の審問をし、事件本人から本人の印象を得なければならない。裁判所は、必要がある限りで、事件本人の通常的环境において、本人の印象を得る。

(2) 裁判所は、事件本人に対し、どのように手続が進行するのかについて説明する。

(3) 第 34 条第 2 項に基づく本人の審問が事件本人の健康にとって相当に不利益となるために、これを見合わせるべき場合、この判断は医師の鑑定に基づかなければならない。

(4) 第 1 項による手続行為は、司法共助の方法によって行うべきでない。

(5) 事件本人が第 1 項による手続行為に協力することを拒絶した場合、裁判所は、管轄官庁を通じて、事件本人を召還することができる。

第 320 条

その他の関係人及び世話を管轄する官庁の審問

Das Gericht hat die sonstigen Beteiligten anzuhören. Es soll die zuständige Behörde anhören.

§ 321

Einholung eines Gutachtens

(1) Vor einer Unterbringungsmaßnahme hat eine förmliche Beweisaufnahme durch Einholung eines Gutachtens über die Notwendigkeit der Maßnahme stattzufinden. Der Sachverständige hat den Betroffenen vor der Erstattung des Gutachtens persönlich zu untersuchen oder zu befragen. Das Gutachten soll sich auch auf die voraussichtliche Dauer der Unterbringung erstrecken. Der Sachverständige soll Arzt für Psychiatrie sein; er muss Arzt mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie sein.

(2) Für eine Maßnahme nach § 312 Nr. 2 genügt ein ärztliches Zeugnis.

§ 322

Vorführung zur Untersuchung; Unterbringung zur Begutachtung

Für die Vorführung zur Untersuchung und die Unterbringung zur Begutachtung gelten die §§ 283 und 284 entsprechend.

§ 323

Inhalt der Beschlussformel

Die Beschlussformel enthält im Fall der Genehmigung oder Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme auch

1. die nähere Bezeichnung der Unterbringungsmaßnahme sowie
2. den Zeitpunkt, zu dem die Unterbringungsmaßnahme endet.

§ 324

Wirksamwerden von Beschlüssen

(1) Beschlüsse über die Genehmigung oder die Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme werden mit Rechtskraft wirksam.

(2) Das Gericht kann die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses anordnen. In diesem Fall wird er wirksam,

裁判所は、その他の関係人を審問しなければならない。裁判所は、管轄官庁を審問すべきである。

第 321 条

鑑定の実施

(1) 収容措置の前に、措置の必要性について、鑑定の実施による法定の方式の証拠調べがなされなければならない。鑑定人は、鑑定結果を報告する前に、事件本人に対しその本人の診察又は問診をしなければならない。鑑定事項は、予想される収容の期間をも含むべきである。精神科の医師を鑑定人とすべきである；鑑定人は、精神科の領域で経験のある医師でなければならない。

(2) 第 312 条第 2 号の措置については、医師の診断書で足りる。

第 322 条

診察のための勾引；鑑定のための収容

診察のための勾引及び鑑定のための収容については、第 283 条及び第 284 条が準用される。

第 323 条

決定主文の内容

収容措置を許可し、又は命ずる場合、決定主文には以下の事項も含まれる。。

1. 収容措置の詳細な表示
2. 収容措置が終了する時点

第 324 条

決定の効力発生

(1) 許可又は命令についての決定は、確定により効力を生ずる。

(2) 裁判所は、決定が即時に効力を生ずる旨を命ずることができる。この場合において、決定は以下の時点

wenn der Beschluss und die Anordnung seiner sofortigen Wirksamkeit

1. dem Betroffenen, dem Verfahrenspfleger, dem Betreuer oder dem Bevollmächtigten im Sinne des § 1896 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bekannt gegeben werden,
2. einem Dritten zum Zweck des Vollzugs des Beschlusses mitgeteilt werden oder
3. der Geschäftsstelle des Gerichts zum Zweck der Bekanntgabe übergeben werden.

Der Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit ist auf dem Beschluss zu vermerken.

§ 325

Bekanntgabe

(1) Von der Bekanntgabe der Gründe eines Beschlusses an den Betroffenen kann abgesehen werden, wenn dies nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, um erhebliche Nachteile für seine Gesundheit zu vermeiden.

(2) Der Beschluss, durch den eine Unterbringungsmaßnahme genehmigt oder angeordnet wird, ist auch dem Leiter der Einrichtung, in der der Betroffene untergebracht werden soll, bekannt zu geben. Das Gericht hat der zuständigen Behörde die Entscheidung, durch die eine Unterbringungsmaßnahme genehmigt, angeordnet oder aufgehoben wird, bekannt zu geben.

§ 326

Zuführung zur Unterbringung

(1) Die zuständige Behörde hat den Betreuer oder den Bevollmächtigten im Sinne des § 1896 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf deren Wunsch bei der Zuführung zur Unterbringung nach § 312 Nr. 1 zu unterstützen.

(2) Gewalt darf die zuständige Behörde nur anwenden, wenn das Gericht dies aufgrund einer ausdrücklichen Entscheidung angeordnet hat. Die zuständige Behörde ist befugt, erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen.

(3) Die Wohnung des Betroffenen darf ohne dessen

zu Zustimmung zu verlassen werden.

1. 決定及び即時に効力を生ずる旨の命令が、事件本人、手続保護人、世話人又は民法 1896 条第 2 項第 2 文の任意代理人に告知された時

2. 決定及び即時に効力を生ずる旨の命令が、決定の執行のために第三者に通知された時

3. 決定及び即時に効力を生ずる旨の決定が、告知のために裁判所事務課に交付された時

裁判所は、即時に効力を生じる時点を決定に記載しなければならない。

第 325 条

告知

(1) 医師の診断により、事件本人の健康に生じる相当な不利益を避けるために必要な場合には、決定理由の事件本人への告知を見合わせるができる。

(2) 収容措置を許可し、又は命ずる決定は、事件本人が収容される施設の管理者にも告知されなければならない。裁判所は、収容措置を許可し、命じ、又は取り消す裁判を、管轄官庁に告知しなければならない。

第 326 条

収容のための連行

(1) 管轄官庁は、世話人又は民法第 1986 条第 2 項第 2 文の任意代理人が〔事件本人を〕第 312 条第 1 号による収容のために連れて行くのを、これらの者の求めにより、援助しなければならない。

(2) 裁判所が裁判により明示的に命じた場合にのみ、管轄官庁は実力を用いることができる。管轄官庁は、必要な場合に、警察の執行機関の援助を求めることができる。

(3) 事件本人の住居は、裁判所が裁判により明示的に

Einwilligung nur betreten werden, wenn das Gericht dies aufgrund einer ausdrücklichen Entscheidung angeordnet hat. Bei Gefahr im Verzug findet Satz 1 keine Anwendung.

§ 327

Vollzugsangelegenheiten

(1) Gegen eine Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten im Vollzug der Unterbringung nach § 312 Nr. 3 kann der Betroffene eine Entscheidung des Gerichts beantragen. Mit dem Antrag kann auch die Verpflichtung zum Erlass einer abgelehnten oder unterlassenen Maßnahme begehrt werden.

(2) Der Antrag ist nur zulässig, wenn der Betroffene geltend macht, durch die Maßnahme, ihre Ablehnung oder Unterlassung in seinen Rechten verletzt zu sein.

(3) Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Das Gericht kann die aufschiebende Wirkung anordnen.

(4) Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

§ 328

Aussetzung des Vollzugs

(1) Das Gericht kann die Vollziehung einer Unterbringung nach § 312 Nr. 3 aussetzen. Die Aussetzung kann mit Auflagen versehen werden. Die Aussetzung soll sechs Monate nicht überschreiten; sie kann bis zu einem Jahr verlängert werden.

(2) Das Gericht kann die Aussetzung widerrufen, wenn der Betroffene eine Auflage nicht erfüllt oder sein Zustand dies erfordert.

§ 329

Dauer und Verlängerung der Unterbringung

(1) Die Unterbringung endet spätestens mit Ablauf eines Jahres, bei offensichtlich langer Unterbringungsbedürftigkeit spätestens mit Ablauf von zwei Jahren, wenn sie nicht vorher verlängert wird.

(2) Für die Verlängerung der Genehmigung oder Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme gelten die Vorschriften für die erstmalige Anordnung oder Genehmigung entsprechend. Bei Unterbringungen mit einer

命じた場合にのみ, 事件本人の同意なく立ち入ることができる。遅滞による危険がある場合には、第 1 項の規定を適用しない。

第 327 条

執行の事務

(1) 事件本人は、第 312 条第 3 号による収容の執行における個々の事務の規律のための措置に対して、裁判所の裁判を申し立てることができる。申立てにより、拒否され又はなされない措置の発令のための義務の負担も、要求することができる。

(2) 申立ては、事件本人が、措置、その拒否又は不作為によりその諸権利が侵害されるべきことを主張する場合にのみ、許容される。

(3) 申立ては、執行を猶予する効力を有しない。裁判所は、執行を猶予する効力を命じることができる。

(4) 決定には、不服を申し立てることができない。

第 328 条

執行の停止

(1) 裁判所は、第 312 条第 3 号による収容の執行を停止することができる。停止には、条件をつけることができる。停止は、6 ヶ月を超えることはできない。停止は、1 年の期間まで延長することができる。

(2) 裁判所は、事件本人が条件を履行しない場合、又は、事件本人の状態がそれを必要とする場合には、停止を撤回することができる。

第 329 条

収容の期間及び延長

(1) 収容は、それが前もって延長されないときは、最長 1 年間の経過によって、明らかに長期の収容の必要性がある場合には最長 2 年間の経過によって、終了する。

(2) 収容措置の許可又は命令の延長については、最初の命令又は許可についての諸規定が準用される。通算 4 年を超える収容においては、裁判所は、事件本人をこれまで治療し、もしくは鑑定した者、又は、事件本人

Gesamtdauer von mehr als vier Jahren soll das Gericht keinen Sachverständigen bestellen, der den Betroffenen bisher behandelt oder begutachtet hat oder in der Einrichtung tätig ist, in der der Betroffene untergebracht ist.

§ 330

Aufhebung der Unterbringung

Die Genehmigung oder Anordnung der Unterbringungsmaßnahme ist aufzuheben, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen. Vor der Aufhebung einer Unterbringungsmaßnahme nach § 312 Nr. 3 soll das Gericht die zuständige Behörde anhören, es sei denn, dass dies zu einer nicht nur geringen Verzögerung des Verfahrens führen würde.

§ 331

Einstweilige Anordnung

Das Gericht kann durch einstweilige Anordnung eine vorläufige Unterbringungsmaßnahme anordnen oder genehmigen, wenn

1. dringende Gründe für die Annahme bestehen, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung oder Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme gegeben sind und ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis über den Zustand des Betroffenen vorliegt,
3. im Fall des § 317 ein Verfahrenspfleger bestellt und angehört worden ist und
4. der Betroffene persönlich angehört worden ist.

Eine Anhörung des Betroffenen im Wege der Rechtshilfe ist abweichend von § 319 Abs. 4 zulässig.

§ 332

Einstweilige Anordnung bei gesteigerter Dringlichkeit

Bei Gefahr im Verzug kann das Gericht eine einstweilige Anordnung nach § 331 bereits vor Anhörung des Betroffenen sowie vor Anhörung und Bestellung des Verfahrenspflegers erlassen. Diese Verfahrenshandlungen sind unverzüglich nachzuholen.

が収容されている施設で勤務している者を、鑑定人に任命すべきではない。

第 330 条

収容の取消し

収容措置の許可又は命令は、その要件がなくなった場合は、取り消されなければならない。第 312 条第 3 号による収容措置の取消前に、裁判所は、管轄官庁を審問しなければならない。ただし、それが、手続の少なからざる遅滞をもたらすであろう場合は、このかぎりでない。

第 331 条

保全命令

裁判所は、以下の場合には、保全命令により、仮の収容措置を命じ、又は許可することができる。

1. 収容措置の許可又は命令の要件が存し、かつ、即時に行為をする差し迫った必要があると思料する差し迫った根拠が存在し、
2. 事件本人の状態についての医師の診断書が存し、
3. 第 317 条の場合において、手続保護人が選任され、かつ、審問されており、かつ、
4. 事件本人自身が審問された場合。

司法共助の方法での事件本人の審問は、第 319 条第 4 項と異なり、許容される。

第 332 条

緊急性が高まった場合における保全命令

遅滞による危険のある場合には、裁判所は、事件本人の本人審問ならびに手続保護人の審問及び選任前であっても、第 331 条による保全命令を発令することができる。これらの手続行為は遅滞なく追完されなければならない。

§ 333

Dauer der einstweiligen Anordnung

Die einstweilige Anordnung darf die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Reicht dieser Zeitraum nicht aus, kann sie nach Anhörung eines Sachverständigen durch eine weitere einstweilige Anordnung verlängert werden. Die mehrfache Verlängerung ist unter den Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 zulässig. Sie darf die Gesamtdauer von drei Monaten nicht überschreiten. Eine Unterbringung zur Vorbereitung eines Gutachtens (§ 322) ist in diese Gesamtdauer einzubeziehen.

§ 334

Einstweilige Maßregeln

Die §§ 331, 332 und 333 gelten entsprechend, wenn nach § 1846 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Unterbringungsmaßnahme getroffen werden soll.

§ 335

Ergänzende Vorschriften über die Beschwerde

(1) Das Recht der Beschwerde steht im Interesse des Betroffenen

1. dessen Ehegatten oder Lebenspartner, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, sowie dessen Eltern und Kindern, wenn der Betroffene bei diesen lebt oder bei Einleitung des Verfahrens gelebt hat, den Pflegeeltern,

2. einer von dem Betroffenen benannten Person seines Vertrauens sowie

3. dem Leiter der Einrichtung, in der der Betroffene lebt, zu, wenn sie im ersten Rechtszug beteiligt worden sind.

(2) Das Recht der Beschwerde steht dem Verfahrenspfleger zu.

(3) Der Betreuer oder der Vorsorgebevollmächtigte kann gegen eine Entscheidung, die seinen Aufgabenkreis betrifft, auch im Namen des Betroffenen Beschwerde einlegen.

(4) Das Recht der Beschwerde steht der zuständigen Behörde zu.

第 333 条

保全命令の期間

保全命令は、6 週間の期間を超えてはならない。この期間が十分でない場合は、保全命令は、鑑定人に対する審問後、さらなる保全命令により、延長されうる。複数回の延長は、第 1 文及び第 2 文の要件の下で許容される。保全命令は、通算 3 ヶ月を超えてはならない。鑑定の準備のための収容（第 322 条）は、この通算期間に含まれる。

第 334 条

保全処分

第 331 条、第 332 条、及び第 333 条は、民法第 1846 条により収容措置がなされなければならない場合に、準用される。

第 335 条

抗告に関する補充規定

(1) 抗告権は、事件本人のために、以下の者に帰属する。

1. 夫婦又は同性パートナーが継続して別居していない場合には事件本人の配偶者又は同性パートナー、事件本人が親又は子の下で生活し又は手続開始時に生活していた場合には事件本人の親及び子、里親、

2. 事件本人によって指名された、事件本人の信頼する人

3. 事件本人が生活している施設の管理者

(2) 抗告権は、手続保護人に帰属する。

(3) 世話人又は予防的代理人は、その任務範囲に関する裁判に対して、事件本人の名においても、抗告を提起することができる。

(4) 抗告権は、管轄官庁に帰属する。

§ 336

Einlegung der Beschwerde durch den Betroffenen

Der Betroffene kann die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.

§ 337

Kosten in Unterbringungssachen

(1) In Unterbringungssachen kann das Gericht die Auslagen des Betroffenen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren, ganz oder teilweise der Staatskasse auferlegen, wenn eine Unterbringungsmaßnahme nach § 312 Nr. 1 und 2 abgelehnt, als ungerechtfertigt aufgehoben, eingeschränkt oder das Verfahren ohne Entscheidung über eine Maßnahme beendet wird.

(2) Wird ein Antrag auf eine Unterbringungsmaßnahme nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker nach § 312 Nr. 3 abgelehnt oder zurückgenommen und hat das Verfahren ergeben, dass für die zuständige Verwaltungsbehörde ein begründeter Anlass, den Unterbringungsantrag zu stellen, nicht vorgelegen hat, hat das Gericht die Auslagen des Betroffenen der Körperschaft aufzuerlegen, der die Verwaltungsbehörde angehört.

§ 338

Mitteilung von Entscheidungen

Für Mitteilungen gelten die §§ 308 und 311 entsprechend. Die Aufhebung einer Unterbringungsmaßnahme nach § 330 Satz 1 und die Aussetzung der Unterbringung nach § 328 Abs. 1 Satz 1 sind dem Leiter der Einrichtung, in der der Betroffene lebt, mitzuteilen.

§ 339

Benachrichtigung von Angehörigen

Von der Anordnung oder Genehmigung der Unterbringung und deren Verlängerung hat das Gericht einen Angehörigen des Betroffenen oder eine Person seines Vertrauens unverzüglich zu benachrichtigen.

第 336 条

事件本人による抗告の提起

事件本人は、自己が収容されている地区の区裁判所にも、抗告を提起することができる。

第 337 条

収容事件における費用

(1) 収容事件において、第 312 条第 1 号及び第 2 号による収容措置が斥けられ、不当なものとして取り消され、制限され、又は措置についての裁判がなされずに手続が終結するときは、裁判所は、事件本人の出費が目的適合的な訴訟追行のために必要であった限りで、その全部又は一部を、国庫に弁償させることができる。

(2) 精神病患者の収容についての州法による収容措置の申立てが、第 312 条第 3 号により斥けられ、又は取り下げられ、かつ、管轄行政官庁にとって収容の申立てを提起する基礎づけられた誘因が存しないことが手続によって明らかになった場合には、裁判所は、事件本人の出費を、行政官庁が属する団体に弁償させなければならない。

第 338 条

裁判の通知

通知については、第 308 条から第 311 条が準用される。第 330 条第 1 文による収容措置の取消し及び第 328 条第 1 項第 1 文による収容の停止は、事件本人が生活する施設の管理者に通知されなければならない。

第 339 条

近親者への報告

収容の命令又は許可及びその延長を、裁判所は、事件本人の親族又は事件本人が信頼する者に遅滞なく報告しなければならない。

Abschnitt 3

Verfahren in betreuungsgerichtlichen

Zuweisungssachen

§ 340

Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen

Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen sind

1. Verfahren, die die Pflegschaft mit Ausnahme der Pflegschaft für Minderjährige oder für eine Leibesfrucht betreffen,
 2. Verfahren, die die gerichtliche Bestellung eines sonstigen Vertreters für einen Volljährigen betreffen sowie
 3. sonstige dem Betreuungsgericht zugewiesene Verfahren,
- soweit es sich nicht um Betreuungssachen oder Unterbringungssachen handelt.

§ 341

Örtliche Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Gerichts bestimmt sich in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach § 272.

第 3 節

世話裁判所の割当事件手続

第 340 条

世話裁判所の割当事件

世話裁判所の割当事件とは、世話事件又は収容事件が問題とならない限り、以下の手続をいう。

1. 未成年者又は胎児のための保護を除く、保護に関する手続
2. 成年者のためのその他の代理人の裁判上の選任に関する手続、及び、
3. その他の、世話裁判所に割り当てられる手続

第 341 条

土地管轄

裁判所の管轄は、世話裁判所の割当事件においては、第 272 条により定まる。

Buch 4

Verfahren in Nachlass- und Teilungssachen

Abschnitt 1

Begriffsbestimmung; örtliche Zuständigkeit

§ 342

Begriffsbestimmung

(1) Nachlasssachen sind Verfahren, die

1. die besondere amtliche Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen,
 2. die Sicherung des Nachlasses einschließlich Nachlasspflegschaften,
 3. die Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen,
 4. die Ermittlung der Erben,
 5. die Entgegennahme von Erklärungen, die nach gesetzlicher Vorschrift dem Nachlassgericht gegenüber abzugeben sind,
 6. Erbscheine, Testamentsvollstreckerzeugnisse und sonstige vom Nachlassgericht zu erteilende Zeugnisse,
 7. die Testamentsvollstreckung,
 8. die Nachlassverwaltung sowie
 9. sonstige den Nachlassgerichten durch Gesetz zugewiesene Aufgaben
- betreffen.

(2) Teilungssachen sind

1. die Aufgaben, die Gerichte nach diesem Buch bei der Auseinandersetzung eines Nachlasses und des Gesamtguts zu erledigen haben, nachdem eine eheliche, lebenspartnerschaftliche oder fortgesetzte Gütergemeinschaft beendet wurde, und
2. Verfahren betreffend Zeugnisse über die Auseinandersetzung des Gesamtguts einer ehelichen, lebenspartnerschaftlichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft nach den §§ 36 und 37 der Grundbuchordnung sowie nach den §§ 42 und 74 der Schiffsregisterordnung.

§ 343

Örtliche Zuständigkeit

第 4 編

遺産事件および分割事件事件についての手続

第 1 章

定義 ; 土地管轄

第 342 条

定義

(1) 遺産事件とは、以下の各号に掲げる事項にかかわる手続をいう。

1. 死因処分の特別の公の保管〔die besondere amtliche Verwahrung〕
2. 遺産の保全（遺産保護を含む）
3. 死因処分の開封
4. 相続人の搜索
5. 遺産裁判所に対してなされるべき意思表示の受領
6. 相続証書、遺言執行者証明書その他、遺産裁判所により交付されるべき証明書
7. 遺言執行
8. 遺産管理
9. その他法律により遺産裁判所の職務とされている職務〔Aufgaben〕

(2) 分割事件とは、以下の各号に掲げる事件をいう。

1. 裁判所が、本章の規定にしたがい、遺産分割並びに、夫婦財産共同制、同性パートナー関係財産共同制又は継続的財産共同制を終了させる合有財産の分割において遂行しなければならない職務
2. 土地登記法 36 条及び 37 条並びに船舶登録法 42 条及び 74 条の規定による、夫婦財産共同制、同性パートナー関係財産共同制又は継続的財産共同制に服する合有財産の分割に関する証明書にかかる手続

第 343 条

土地管轄

(1) Die örtliche Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Wohnsitz, den der Erblasser zur Zeit des Erbfalls hatte; fehlt ein inländischer Wohnsitz, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser zur Zeit des Erbfalls seinen Aufenthalt hatte.

(2) Ist der Erblasser Deutscher und hatte er zur Zeit des Erbfalls im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt, ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig. Es kann die Sache aus wichtigen Gründen an ein anderes Gericht verweisen.

(3) Ist der Erblasser ein Ausländer und hatte er zur Zeit des Erbfalls im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt, ist jedes Gericht, in dessen Bezirk sich Nachlassgegenstände befinden, für alle Nachlassgegenstände zuständig.

§ 344

Besondere örtliche Zuständigkeit

(1) Für die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten ist zuständig:

1. wenn das Testament vor einem Notar errichtet ist, das Gericht, in dessen Bezirk der Notar seinen Amtssitz hat;
2. wenn das Testament vor dem Bürgermeister einer Gemeinde errichtet ist, das Gericht, zu dessen Bezirk die Gemeinde gehört;
3. wenn das Testament nach § 2247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs errichtet ist, jedes Gericht.

Der Erblasser kann jederzeit die Verwahrung bei einem nach Satz 1 örtlich nicht zuständigen Gericht verlangen.

(2) Die erneute besondere amtliche Verwahrung eines gemeinschaftlichen Testaments nach § 349 Abs. 2 Satz 2 erfolgt bei dem für den Nachlass des Erstverstorbenen zuständigen Gericht, es sei denn, dass der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner die Verwahrung bei einem anderen Amtsgericht verlangt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die besondere amtliche Verwahrung von Erbverträgen.

(4) Für die Sicherung des Nachlasses ist jedes Gericht zuständig, in dessen Bezirk das Bedürfnis für die Sicherung

(1) 土地管轄は、相続開始の時点での被相続人の住所地により定まる；国内に住所地がない場合には、被相続人の相続の時点での滞在地〔Aufenthalt〕を管轄する裁判所が管轄を有する。

(2) 被相続人がドイツ人であり、相続開始の時点で国内に住所地も滞在地も有していなかった場合には、ベルリンにあるシェーネベルク区裁判所が管轄を有する。シェーネベルク区裁判所は、重大な事由にもとづき事件を他の裁判所に移送することができる。

(3) 被相続人が外国人であり、相続開始の時点で国内に住所地も滞在地も有していなかった場合には、遺産に属する個々のものの所在地を管轄するそれぞれの裁判所のいずれもが、遺産に属する個々のものすべてについて管轄を有する。

第 344 条

特別の土地管轄

(1) 遺言の特別の公の保管については、以下の裁判所が管轄を有する。

1. 公証人の前で遺言が作成された場合 当該公証人の職務地を管轄する裁判所
2. 地方自治体の長の前で遺言が作成された場合 当該地方自治体所在地を管轄する裁判所
3. 遺言が民法第 2247 条により作成された場合 いずれの〔jedes〕裁判所も

被相続人は、いつでも、第 1 文によれば土地管轄を有しない裁判所における保管を要求することができる。

(2) 第 349 条第 2 項第 2 文による共同遺言の新たな特別の公の保管は、先に死んだ被相続人の遺産について管轄を有する裁判所において行われる、但し、生き残った配偶者又は同性パートナーが他の区裁判所における保管を要求した場合にはこの限りではない。

(3) 第 1 項・第 2 項は、相続契約の特別の公の保管について準用する。

(4) 遺産の保全については、その管轄地に保全の必要性が存在するいずれの裁判所も〔jedes Gericht〕、

besteht.

(5) Für die Auseinandersetzung des Gesamtguts einer Gütergemeinschaft ist, falls ein Anteil an dem Gesamtgut zu einem Nachlass gehört, das Gericht zuständig, das für die Auseinandersetzung über den Nachlass zuständig ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zuständigkeit nach § 122.

(6) Hat ein anderes Gericht als das nach § 343 zuständige Gericht eine Verfügung von Todes wegen in amtlicher Verwahrung, ist dieses Gericht für die Eröffnung der Verfügung zuständig.

(7) Für die Entgegennahme einer Erklärung, mit der die Erbschaft ausgeschlagen (§ 1945 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder die Ausschlagung angefochten (§ 1955 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) wird, ist auch das Nachlassgericht zuständig, in dessen Bezirk der Ausschlagende oder Anfechtende seinen Wohnsitz hat. Die Niederschrift über die Erklärung ist von diesem Gericht an das zuständige Nachlassgericht zu übersenden.

Abschnitt 2

Verfahren in Nachlasssachen

Unterabschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 345

Beteiligte

(1) In Verfahren auf Erteilung eines Erbscheins ist Beteiligter der Antragsteller. Ferner können als Beteiligte hinzugezogen werden:

1. die gesetzlichen Erben,
2. diejenigen, die nach dem Inhalt einer vorliegenden Verfügung von Todes wegen als Erben in Betracht kommen,
3. die Gegner des Antragstellers, wenn ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig ist,
4. diejenigen, die im Falle der Unwirksamkeit der Verfügung von Todes wegen Erbe sein würden sowie
5. alle Übrigen, deren Recht am Nachlass durch das Verfahren unmittelbar betroffen wird.

管轄を有する。

(5) 合有財産の分割については、合有財産に対する持分が遺産に属する場合には、遺産分割について管轄を有する裁判所が、管轄を有する。それ以外の場合には、管轄は、第 122 条により定まる。

(6) 第 343 条により管轄を有する裁判所と異なる裁判所のもとで死因処分の公の保管がされている場合には、当該裁判所〔そのもとで死因処分の公の保管がされている裁判所〕が死因処分の開封について管轄を有する。

(7) 相続放棄の意思表示（民法第 1945 条第 1 項）の受領又は、相続放棄を取消す意思表示（民法第 1955 条）の受領については、相続放棄又は相続放棄の取消しをする相続人の住所地を管轄する遺産裁判所も管轄を有する。意思表示についての調書〔Niederschrift〕は、当該裁判所から、〔第 343 条により〕管轄を有する遺産裁判所に送付されなければならない〔sein zu V〕。

第 2 章

遺産事件

第 1 節

一般的な規定

第 345 条

関係人

(1) 相続証書の発行手続における関係人は、申立人である。さらに次の各号に掲げる者を関係人に加えることができる。

1. 法定相続人
2. 問題となる死因処分の内容によれば、相続人として顧慮される者
3. 相続権に関する訴訟が係属中の場合には、申立人の相手方
4. 死因処分が無効である場合には相続人になる者
5. その遺産に対する権利が手続により直接影響を受ける、その他全ての者

Auf ihren Antrag sind sie hinzuzuziehen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erteilung eines Zeugnisses nach § 1507 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder nach den §§ 36 und 37 der Grundbuchordnung sowie den §§ 42 und 74 der Schiffsregisterordnung.

(3) Im Verfahren zur Ernennung eines Testamentsvollstreckers und zur Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses ist Beteiligter der Testamentsvollstrecker.

Das Gericht kann als Beteiligte hinzuziehen:

1. die Erben,
2. den Mitvollstrecker.

Auf ihren Antrag sind sie hinzuzuziehen.

(4) In den sonstigen auf Antrag durchzuführenden Nachlassverfahren sind als Beteiligte hinzuzuziehen in Verfahren betreffend

1. eine Nachlasspflegschaft oder eine Nachlassverwaltung der Nachlasspfleger oder Nachlassverwalter;
2. die Entlassung eines Testamentsvollstreckers der Testamentsvollstrecker;
3. die Bestimmung erbrechtlicher Fristen derjenige, dem die Frist bestimmt wird;
4. die Bestimmung oder Verlängerung einer Inventarfrist der Erbe, dem die Frist bestimmt wird, sowie im Fall des § 2008 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dessen Ehegatte oder Lebenspartner;
5. die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung, derjenige, der die eidesstattliche Versicherung abzugeben hat, sowie im Fall des § 2008 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dessen Ehegatte oder Lebenspartner.

Das Gericht kann alle Übrigen, deren Recht durch das Verfahren unmittelbar betroffen wird, als Beteiligte hinzuziehen. Auf ihren Antrag sind sie hinzuzuziehen.

Unterabschnitt 2

これらの者は、その申立がある場合には、関係人に加えられなければならない。〔sein zu V〕

(2) 第 1 項は、民法第 1507 条に基づく証明書並びに、土地登記法第 36 条及び第 37 条に基づく証明書、並びに船舶登録法第 42 条及び第 74 条に基づく証明書の発行に準用する。

(3) 遺言執行者の選任及び、遺言執行者証書の発行の手續における関係人は、遺言執行者である。裁判所は、次の各号に掲げる者を関係人に加えることができる。

1. 相続人
2. 共同遺言執行者

これらの者は、その申立がある場合には、関係人に加えられなければならない〔sein zu V〕。

(4) その他の申立てに基づき行われるべき遺産手續〔Nachlassverfahren〕においては、次の各号に掲げる手續につき、それぞれ当該各号に定める者を関係人に加えなければならない〔sein zu V〕。

1. 遺産保護又は遺産管理 遺産保護人又は遺産管理人
2. 遺言執行者の解任 遺言執行者
3. 相続法上の期間の定め その者との関係で期間が定められる者
4. 財産目録作成期間の定めもしくは延長 その者との関係で期間が定められる相続人、ならびに民法第 2008 条の場合にはその配偶者または同性パートナー
5. 宣誓に代わる保証をうけること 宣誓に代わる保証をすべき者、ならびに民法第 2008 条の場合にはその配偶者または同性パートナー

裁判所は、手續によりその権利が直接に影響を受けるその他の者すべてを、関係人として手續に参加させることができる。その申立てがある場合にはこれらの者は手續に参加させなければならない〔sein zu V〕。

第 2 節

Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen

§ 346

Verfahren bei besonderer amtlicher Verwahrung

(1) Die Annahme einer Verfügung von Todes wegen in besondere amtliche Verwahrung sowie deren Herausgabe ist von dem Richter anzuordnen und von ihm und dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gemeinschaftlich zu bewirken.

(2) Die Verwahrung erfolgt unter gemeinschaftlichem Verschluss des Richters und des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle.

(3) Dem Erblasser soll über die in Verwahrung genommene Verfügung von Todes wegen ein Hinterlegungsschein erteilt werden; bei einem gemeinschaftlichen Testament erhält jeder Erblasser einen eigenen Hinterlegungsschein, bei einem Erbvertrag jeder Vertragsschließende.

§ 347

Mitteilung über die Verwahrung

(1) Über jede in besondere amtliche Verwahrung genommene Verfügung von Todes wegen ist das für den Geburtsort des Erblassers zuständige Standesamt schriftlich zu unterrichten. Hat der Erblasser keinen inländischen Geburtsort, ist die Mitteilung an das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zu richten. Bei den Standesämtern und beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin werden Verzeichnisse über die in amtlicher Verwahrung befindlichen Verfügungen von Todes wegen geführt. Erhält die das Testamentsverzeichnis führende Stelle Nachricht vom Tod des Erblassers, teilt sie dies dem Gericht schriftlich mit, von dem die Mitteilung nach Satz 1 stammt. Die Mitteilungspflichten der Standesämter bestimmen sich nach dem Personenstandsgesetz.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für ein gemeinschaftliches Testament, das nicht in besondere amtliche Verwahrung genommen worden ist, wenn es nach dem Tod des Erstverstorbenen eröffnet worden ist und nicht ausschließlich Anordnungen enthält, die sich auf den mit

死因処分の保管

第 346 条

特別の公の保管に関する手続

(1) 死因処分の特別の公の保管への引受け、および死因処分の引渡しは、裁判官により命令されなければならない [sein zu V]、裁判官および裁判所事務課の文書作成官によって共同で行われなければならない。

(2) 保管は、裁判官および書記官が共同で封印することにより行う。

(3) 被相続人に対しては、保管された死因処分についての寄託証 [Hinterlegungsschein] が交付されるべきである [so11] ; 共同遺言の場合にはいずれの被相続人も固有の寄託証を取得し、相続契約の場合には、いずれの契約当事者も固有の寄託証を取得する。

第 347 条

保管についての通知

(1) いずれの特別の公の保管がなされた死因処分についても、被相続人の出生地を管轄する身分局 [Standesamt] に書面により通知がなされなければならない [sein zu V]。被相続人が国内に出生地を有しない場合には、通知はベルリンのシェーネベルク区裁判所に対してなされなければならない [sein zu V]。身分局 [Standesamt] 及びシェーネベルク区裁判所において、特別の公の保管がなされている死因処分について一覧表が作成される。遺言一覧表を作成した官署は、被相続人の死亡の知らせを受けた場合には、第 1 文の伝達をした裁判所に、この事実を書面により通知する。身分局 [Standesamt] の通知義務は、身分登録法 [Personenstandsgesetz] により定まる。

(2) 第 1 項の規定は、特別の公の保管がなされていない共同遺言について、当該共同遺言が最初の死亡者の死亡後に開封され、死亡した配偶者または同性パートナーの死亡により開始した相続に関する指示のみをその内容とするのでない場合には、これを準用す

dem Tod des verstorbenen Ehegatten oder des verstorbenen Lebenspartners eingetretenen Erbfall beziehen.

(3) Für Erbverträge, die nicht in besondere amtliche Verwahrung genommen worden sind, sowie für gerichtliche oder notariell beurkundete Erklärungen, nach denen die Erbfolge geändert worden ist, gilt Absatz 1 entsprechend; in diesen Fällen obliegt die Mitteilungspflicht der Stelle, die die Erklärungen beurkundet hat.

(4) Die Landesregierungen erlassen durch Rechtsverordnung Vorschriften über Art und Umfang der Mitteilungen nach den Absätzen 1 bis 3 sowie § 34a des Beurkundungsgesetzes, über den Inhalt der Testamentsverzeichnisse sowie die Löschung der in den Testamentsverzeichnissen gespeicherten Daten. Die Erhebung und Verwendung der Daten ist auf das für die Wiederauffindung der Verfügung von Todes wegen unumgänglich Notwendige zu beschränken. Der das Testamentsverzeichnis führenden Stelle dürfen nur die Identifizierungsdaten des Erblassers, die Art der Verfügung von Todes wegen sowie das Datum der Inverwahrnahme mitgeteilt werden. Die Fristen für die Löschung der Daten dürfen die Dauer von fünf Jahren seit dem Tod des Erblassers nicht überschreiten; ist der Erblasser für tot erklärt oder der Todeszeitpunkt gerichtlich festgelegt worden, sind die Daten spätestens nach 30 Jahren zu löschen.

(5) Die Mitteilungen nach den Absätzen 1 bis 3 sowie § 34a des Beurkundungsgesetzes können elektronisch erfolgen. Die Landesregierungen bestimmen durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt, von dem an Mitteilungen in ihrem Bereich elektronisch erteilt und eingereicht werden können, sowie die für die Bearbeitung der Dokumente geeignete Form.

(6) Die Landesregierungen können die Ermächtigungen nach Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

Unterabschnitt 3

る。

(3) 特別の公の保管がなされていない相続契約及び、裁判所又は公証人により文書に記録〔beurkunden〕された相続順位を変更する意思表示に、第1項の規定を準用する；これらの場合には、通知義務は、意思表示を文書に記録〔beurkunden〕した官署が負う。

(4) 州政府は、法規命令〔Rechtsverordnung〕により、第1項ないし第3項及び証書作成法34条aの規定による通知の方法及び範囲並びに、遺言一覧表の内容及び遺言一覧表に保存されたデータの消去についての規定を發布する〔Vorschriften erlassen〕。データの収集〔Erhebung〕及び利用は死因処分の再発見に不可避免的に必要な場合〔das unumgänglich Notwendige〕に限られなければならない。遺言一覧表を作成する官署に対しては、被相続人の個人識別情報、死因処分の方法及び保管開始の日にちのみが、通知されることが許される。データの消去のための期間は、被相続人の死亡から5年の期間を超えてはならない；被相続人について死亡宣告がなされた場合または裁判所により死亡時が確定された場合には、データは遅くとも30年経過後には消去されなければならない〔sein zu V〕。

(5) 第1項ないし第3項及び証書作成法〔Beurkundungsgesetz〕34条aの規定による通知は、電子的に行うこともできる。州政府は、法規命令〔Rechtsverordnung〕により、いつからその領域において通知が電子的に発信、受領される〔erteilt und eingereicht werden〕ことができるか、及び文書の処理に適した形式を定める。

(6) 州政府は、第4項第1文及び第5項第2文による授權を法規命令〔Rechtsverordnung〕により州司法省〔Landesjustizverwaltung〕に委譲することができる。

第3節

Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen

§ 348

Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen durch das Nachlassgericht

(1) Sobald das Gericht vom Tod des Erblassers Kenntnis erlangt hat, hat es eine in seiner Verwahrung befindliche Verfügung von Todes wegen zu eröffnen. Über die Eröffnung ist eine Niederschrift aufzunehmen. War die Verfügung von Todes wegen verschlossen, ist in der Niederschrift festzustellen, ob der Verschluss unversehrt war.

(2) Das Gericht kann zur Eröffnung der Verfügung von Todes wegen einen Termin bestimmen und die gesetzlichen Erben sowie die sonstigen Beteiligten zum Termin laden. Den Erschienenen ist der Inhalt der Verfügung von Todes wegen mündlich bekanntzugeben. Sie kann den Erschienenen auch vorgelegt werden; auf Verlangen ist sie ihnen vorzulegen.

(3) Das Gericht hat den Beteiligten den sie betreffenden Inhalt der Verfügung von Todes wegen schriftlich bekanntzugeben. Dies gilt nicht für Beteiligte, die in einem Termin nach Absatz 2 anwesend waren.

§ 349

Besonderheiten bei der Eröffnung von gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen

(1) Bei der Eröffnung eines gemeinschaftlichen Testaments sind die Verfügungen des überlebenden Ehegatten oder Lebenspartners, soweit sie sich trennen lassen, den Beteiligten nicht bekanntzugeben.

(2) Hat sich ein gemeinschaftliches Testament in besonderer amtlicher Verwahrung befunden, ist von den Verfügungen des verstorbenen Ehegatten oder Lebenspartners eine beglaubigte Abschrift anzufertigen. Das Testament ist wieder zu verschließen und bei dem nach § 344 Abs. 2 zuständigen Gericht erneut in besondere amtliche Verwahrung zurückzubringen.

(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn das Testament nur Anordnungen enthält, die sich auf den Erbfall des

死因処分の開封〔Eröffnung〕

第 348 条

遺産裁判所による死因処分の開封

(1) 裁判所は、被相続人の死亡を知った場合には直ちに、その保管下にある遺言を開封しなければならない。開封については調書〔Niederschrift〕を作成しなければならない。死因処分が封印されていた〔verschlossen〕場合には、調書において、封印に損傷がなかったか否かを確認しなければならない。

(2) 裁判所は、死因処分の開封のために期日を定め、法定相続人及びその他の関係人を期日に呼び出すことができる。出席者には、死因処分の内容を口頭で知らせなければならない〔sein zu V〕。死因処分は、出席者の閲覧に供することもできる；要求があった場合には、出席者の閲覧に供さなければならない。

(3) 裁判所は、関係人に対し、当該関係人に関する死因処分の内容を書面により知らせなければならない。但し、第 2 項の期日に出席した関係人についてはこの限りではない。

第 349 条

共同遺言及び相続契約の開封の場合の特則

(1) 共同遺言の開封においては、生存している配偶者又は同性パートナーの処分については、処分の内容を分けることができる限り、関係人に知らせてはならない〔nicht sein zu V〕。

(2) 共同遺言が特別の公の保管下にあった場合には、死亡した配偶者又は同性パートナーの処分について認証された謄本が作成されなければならない〔sein zu V〕。遺言は再び封印し、第 344 条 2 項により管轄を有する裁判所において改めて特別の公の保管下に戻さなければならない〔sein zu V〕。

(3) 遺言が先に死亡した配偶者又は同性パートナーの相続についての指示のみを内容とする場合、特に遺

bekanntzugeben. Das Gericht hat in diesem Fall die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses auszusetzen und die Erteilung des Erbscheins bis zur Rechtskraft des Beschlusses zurückzustellen.

(3) Ist der Erbschein bereits erteilt, ist die Beschwerde gegen den Beschluss nur noch insoweit zulässig, als die Einziehung des Erbscheins beantragt wird.

§ 353

Einziehung oder Kraftloserklärung von Erbscheinen

(1) In Verfahren über die Einziehung oder Kraftloserklärung eines Erbscheins hat das Gericht über die Kosten des Verfahrens zu entscheiden. Die Kostenentscheidung soll zugleich mit der Endentscheidung ergehen.

(2) Ist der Erbschein bereits eingezogen, ist die Beschwerde gegen den Einziehungsbeschluss nur insoweit zulässig, als die Erteilung eines neuen gleichlautenden Erbscheins beantragt wird. Die Beschwerde gilt im Zweifel als Antrag auf Erteilung eines neuen gleichlautenden Erbscheins.

(3) Ein Beschluss, durch den ein Erbschein für kraftlos erklärt wird, ist nicht mehr anfechtbar, nachdem der Beschluss öffentlich bekannt gemacht ist (§ 2361 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

§ 354

Sonstige Zeugnisse

Die §§ 352 und 353 gelten entsprechend für die Erteilung von Zeugnissen nach den §§ 1507 und 2368 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, den §§ 36 und 37 der Grundbuchordnung sowie den §§ 42 und 74 der Schiffsregisterordnung.

§ 355

Testamentsvollstreckung

(1) Ein Beschluss, durch den das Nachlassgericht einem Dritten eine Frist zur Erklärung nach § 2198 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder einer zum

nicht. In diesem Fall hat das Gericht die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses auszusetzen und die Erteilung des Erbscheins bis zur Rechtskraft des Beschlusses zurückzustellen.

(3) Ist der Erbschein bereits erteilt, ist die Beschwerde gegen den Beschluss nur noch insoweit zulässig, als die Einziehung des Erbscheins beantragt wird.

第 353 条

相続証書の没収又は失効宣言〔Kraftloserklärung〕

(1) 相続証書の没収又は失効宣言の手続においては、裁判所は、手続の費用について裁判しなければならない。費用についての裁判は終局裁判とともに出されるべきである〔soll〕。

(2) 相続証書がすでに没収されている場合には、没収決定に対する抗告は、同じ文言の新しい相続証書の交付の申立てがなされた場合に限り、適法である。抗告は、疑わしい場合には〔in Zweifel〕、同じ文言の新しい相続証書の交付の申立てとしての効力を有する〔gelten als〕。

(3) 相続証書を効力のないものと宣言する決定に対しては、決定が公にされた〔öffentlich bekannt gemacht wird〕後（民法第 2361 条第 2 項第 2 文）はもはや、不服を申し立てることはできない。

第 354 条

その他の証明書〔Zeugnis〕

第 352 条及び第 353 条の規定は、民法第 1507 条及び第 2368 条、土地登記法第 36 条及び第 37 条、並びに船舶登録法第 42 条及び第 74 条による証明書の交付に準用する。

第 355 条

遺言執行

(1) 遺産裁判所が第三者に対し民法第 2198 条第 2 項の規定による意思表示のための期間を定める決定、又は遺産裁判所が遺言執行者に指名された人物に対

Testamentsvollstrecker ernannten Person eine Frist zur Annahme des Amtes bestimmt, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 der Zivilprozessordnung anfechtbar.

(2) Auf einen Beschluss, durch den das Gericht bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen mehreren Testamentsvollstreckern über die Vornahme eines Rechtsgeschäfts entscheidet, ist § 40 Abs. 3 entsprechend anzuwenden; die Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen einzulegen.

(3) Führen mehrere Testamentsvollstrecker das Amt gemeinschaftlich, steht die Beschwerde gegen einen Beschluss, durch den das Gericht Anordnungen des Erblassers für die Verwaltung des Nachlasses außer Kraft setzt, sowie gegen einen Beschluss, durch den das Gericht über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Testamentsvollstreckern entscheidet, jedem Testamentsvollstrecker selbständig zu.

Unterabschnitt 5

Sonstige verfahrensrechtliche Regelungen

§ 356

Mitteilungspflichten

(1) Erhält das Gericht Kenntnis davon, dass ein Kind Vermögen von Todes wegen erworben hat, das nach § 1640 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzeichnen ist, teilt es dem Familiengericht den Vermögenserwerb mit.

(2) Hat ein Gericht nach § 344 Abs. 4 Maßnahmen zur Sicherung des Nachlasses angeordnet, soll es das nach § 343 zuständige Gericht hiervon unterrichten.

§ 357

Einsicht in eine eröffnete Verfügung von Todes wegen; Ausfertigung eines Erbscheins oder anderen Zeugnisses

(1) Wer ein rechtliches Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, eine eröffnete Verfügung von Todes wegen

し職務の受任のための期間を定める決定に対しては、民事訴訟法第 567 条ないし第 572 条の規定の準用のもとに即時抗告により不服申し立てをすることができ

る。
(2) 複数の遺言執行者の意見が相違した場合に法律行為の実施〔Vornahme〕について裁判所が下す決定に対しては、第 40 条第 3 項の規定が準用されなければならない〔sein zu V〕; 抗告は 2 週間の期間以内に提起されなければならない〔sein zu V〕。

(3) 複数の遺言執行者が職務を共同で遂行する場合、裁判所が被相続人による遺産の管理に関する指示を無効にする決定、及び裁判所が遺言執行者の意見の相違について判断する決定に対しては、各々の遺言執行者が独立に抗告を提起することができる。

第 5 節

手続に関するその他の規定

第 356 条

通知義務

(1) 子供が、死亡による財産取得により民法第 1640 条第 1 項第 1 文及び第 2 項により目録を作成しなければならない〔sein zu V〕財産を取得したことを知った場合には、当該財産取得につき家庭裁判所に通知をする〔mitteilen〕。

(2) 第 344 条第 4 項の規定により裁判所が遺産の保全のための措置を命じた場合には、このことにつき、第 343 条に基づき管轄を有する裁判所に対して連絡〔unterrichten〕をするべきである〔soll〕。

第 357 条

開封された死因処分の閲覧; 相続証書又はその他の証明書正本

(1) 法律上の利益を疎明した者は、開封された死因処分を閲覧する権限を有する。

einzusehen.

(2) Wer ein rechtliches Interesse glaubhaft macht, kann verlangen, dass ihm von dem Gericht eine Ausfertigung des Erbscheins erteilt wird. Das Gleiche gilt für die nach § 354 erteilten gerichtlichen Zeugnisse sowie für die Beschlüsse, die sich auf die Ernennung oder die Entlassung eines Testamentsvollstreckers beziehen.

§ 358

Zwang zur Ablieferung von Testamenten

In den Fällen des § 2259 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt die Anordnung der Ablieferung des Testaments durch Beschluss.

§ 359

Nachlassverwaltung

(1) Der Beschluss, durch den dem Antrag des Erben, die Nachlassverwaltung anzuordnen, stattgegeben wird, ist nicht anfechtbar.

(2) Gegen den Beschluss, durch den dem Antrag eines Nachlassgläubigers, die Nachlassverwaltung anzuordnen, stattgegeben wird, steht die Beschwerde nur dem Erben, bei Miterben jedem Erben, sowie dem Testamentsvollstrecker zu, der zur Verwaltung des Nachlasses berechtigt ist.

§ 360

Bestimmung einer Inventarfrist

(1) Die Frist zur Einlegung einer Beschwerde gegen den Beschluss, durch den dem Erben eine Inventarfrist bestimmt wird, beginnt für jeden Nachlassgläubiger mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschluss dem Nachlassgläubiger bekannt gemacht wird, der den Antrag auf die Bestimmung der Inventarfrist gestellt hat.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Beschwerde gegen einen Beschluss, durch den über die Bestimmung einer neuen Inventarfrist oder über den Antrag des Erben, die Inventarfrist zu verlängern, entschieden wird.

§ 361

Eidesstattliche Versicherung

(2) 法律上の利益を疎明した者は、自らに対し裁判所により相続証書又はその他の証明書の正本が交付されることを要求することができる。第 354 条により交付された裁判所による証明書及び、遺言執行者の選任および解任に関する決定についても同様である。

第 358 条

遺言の提出の強制

民法第 2259 条の場合には、遺言の提出の命令は、決定により行われる。

第 359 条

遺産管理

(1) 相続人による遺産管理の命令の申立てを認める決定に対しては不服申し立てをすることができない。

(2) 遺産債権者による遺産管理の命令の申立てを認める決定に対しては、相続人（共同相続の場合にはそれぞれの相続人）及び、遺産の管理する権限を有する遺言執行者のみが、抗告を提起する権限を有する。

第 360 条

財産目録調整期間〔Inventarfrist〕の定め

(1) 相続人に対し財産目録調整期間を定める決定に対する抗告提起のための期間は、それぞれの遺産債権者について、財産目録調整期間の指定の申立てをした遺産債権者に決定が知らしめられた時点から開始する。

(2) 第 1 項の規定は、新たな財産目録調整期間の指定について判断をする決定又は財産目録調整期間の延長の申立てについて判断をする決定に対して、準用する。

第 361 条

宣誓に代わる保証

Verlangt ein Nachlassgläubiger von dem Erben die Abgabe der in § 2006 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen eidesstattlichen Versicherung, kann die Bestimmung des Termins zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sowohl von dem Nachlassgläubiger als auch von dem Erben beantragt werden. Zu dem Termin sind beide Teile zu laden. Die Anwesenheit des Gläubigers ist nicht erforderlich. Die §§ 478 bis 480 und 483 der Zivilprozessordnung gelten entsprechend.

§ 362

Stundung des Pflichtteilsanspruchs

Für das Verfahren über die Stundung eines Pflichtteilsanspruchs (§ 2331a in Verbindung mit § 1382 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) gilt § 264 entsprechend.

Abschnitt 3

Verfahren in Teilungssachen

§ 363

Antrag

(1) Bei mehreren Erben hat das Gericht auf Antrag die Auseinandersetzung des Nachlasses zwischen den Beteiligten zu vermitteln; das gilt nicht, wenn ein zur Auseinandersetzung berechtigter Testamentsvollstrecker vorhanden ist.

(2) Antragsberechtigt ist jeder Miterbe, der Erwerber eines Erbteils sowie derjenige, welchem ein Pfandrecht oder ein Nießbrauch an einem Erbteil zusteht.

(3) In dem Antrag sollen die Beteiligten und die Teilungsmasse bezeichnet werden.

§ 364

Pflegschaft für abwesende Beteiligte

Das Nachlassgericht kann einem abwesenden Beteiligten für das Auseinandersetzungsverfahren einen Pfleger bestellen, wenn die Voraussetzungen der Abwesenheitspflegschaft vorliegen. Für die Pflegschaft tritt an die Stelle des Betreuungsgerichts das Nachlassgericht.

遺産債権者が、相続人に対し、民法第 2006 条に規定されている宣誓に代わる保証をするよう要求した場合には、宣誓に代わる保証をするための期日の決定は遺産債権者及び相続人のいずれによっても申し立てることができる。この期日には両者が呼び出されなければならない [sein zu V]。民事訴訟法第 478 条ないし第 480 条および第 483 条の規定は、この場合に準用する。

第 362 条

遺留分請求権の猶予

遺留分請求権の猶予（民法第 2331 条 a 及び第 1382 条）についての手続には第 264 条の規定を準用する。

第 3 節

分割事件の手続

第 363 条

申立て

(1) 複数の相続人がいる場合には、裁判所は申立てに基づき関係人の中での遺産の分割を仲介する；但し、分割の権限を有する遺言執行者がいる場合にはこの限りではない。

(2) 共同相続人の全て、相続分の取得者及び、相続分に対し質権又は用益権を有する者が申立権限を有する

(3) 申立てにおいては関係人及び分割対象物の総体 [Teilungsmasse] が挙げられるべきである [soll]。

第 364 条

手続に参加していない関係人の保護

不在保護 [Abwesenheitspflegschaft] の要件が存在する場合には、遺産裁判所は手続に参加していない関係人のために保護人を任命することができる。保護 [Pflegschaft] については、遺産裁判所が世話裁判所の代りとなる。

§ 365

Ladung

- (1) Das Gericht hat den Antragsteller und die übrigen Beteiligten zu einem Verhandlungstermin zu laden. Die Ladung durch öffentliche Zustellung ist unzulässig.
- (2) Die Ladung soll den Hinweis darauf enthalten, dass ungeachtet des Ausbleibens eines Beteiligten über die Auseinandersetzung verhandelt wird und dass die Ladung zu dem neuen Termin unterbleiben kann, falls der Termin vertagt oder ein neuer Termin zur Fortsetzung der Verhandlung anberaumt werden sollte. Sind Unterlagen für die Auseinandersetzung vorhanden, ist in der Ladung darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen auf der Geschäftsstelle eingesehen werden können.

§ 366

Außergerichtliche Vereinbarung

- (1) Treffen die erschienenen Beteiligten vor der Auseinandersetzung eine Vereinbarung, insbesondere über die Art der Teilung, hat das Gericht die Vereinbarung zu beurkunden. Das Gleiche gilt für Vorschläge eines Beteiligten, wenn nur dieser erschienen ist.
- (2) Sind alle Beteiligten erschienen, hat das Gericht die von ihnen getroffene Vereinbarung zu bestätigen. Dasselbe gilt, wenn die nicht erschienenen Beteiligten ihre Zustimmung zu einer gerichtlichen Niederschrift oder in einer öffentlich beglaubigten Urkunde erteilen.
- (3) Ist ein Beteiligter nicht erschienen, hat das Gericht, wenn er nicht nach Absatz 2 Satz 2 zugestimmt hat, ihm den ihn betreffenden Inhalt der Urkunde bekannt zu geben und ihn gleichzeitig zu benachrichtigen, dass er die Urkunde auf der Geschäftsstelle einsehen und eine Abschrift der Urkunde fordern kann. Die Bekanntgabe muss den Hinweis enthalten, dass sein Einverständnis mit dem Inhalt der Urkunde angenommen wird, wenn er nicht innerhalb einer von dem Gericht zu bestimmenden Frist die Anberaumung

第 365 条

呼出し

- (1) 裁判所は、申立人およびその他の関係人を審理期日に呼び出さなければならない。公示送達による呼出しは不適法である。
- (2) 呼出しにおいては、関係人のいずれかが欠席しても分割について審理がなされること、及び、期日が延期された場合又は審理の続行のための新たな期日が定められた場合には新たな期日への呼出しは行わなくてもよいこと、についての教示がなされるべきである〔den Hinweis darauf erhalten; soll〕。分割のための資料〔Unterlagen〕が存在する場合には、呼出しにおいて、資料は裁判所事務課において閲覧することができることが教示されていなければならない〔darauf hinweisen; sein zu V〕。

第 366 条

裁判所によらない合意

- (1) 出席した関係人が分割の前に合意に達した場合、特に分割の方法について合意に達した場合には、裁判所は、合意を文書に記録〔beurkunden〕しなければならない。ある関係人のみが出席した場合の当該関係人による提案についても同様である。
- (2) すべての関係人が出席した場合には、裁判所は、これらの関係人の間に成立した合意の有効性を確認し〔bestätigen; 合意が有効である旨裁判所が判断したことを示さ〕なければならない。欠席した関係人が、裁判所の調書〔gerichtlichen Niederschrift〕又は公の認証がなされた文書〔öffentlich beglaubigte Urkunde〕により同意した場合にも、同様とする。
- (3) 関係人が期日に出席しなかった場合には、裁判所は、当該関係人が第 2 項第 2 文による同意をしなかったときには、当該関係人に文書の内容を知らせ、同時に、当該関係人に対して、文書を裁判所事務課において閲覧することができること文書の複写を要求できること、を通知しなければならない。当該通知においては、当該関係人が裁判所が定めた期間内に新たな期日の指定を申し立てなかった場合又は、彼が新たな期日に出席しなかった場合には、彼が文書の内容に

eines neuen Termins beantragt oder wenn er in dem neuen Termin nicht erscheint.

(4) Beantragt der Beteiligte rechtzeitig die Anberaumung eines neuen Termins und erscheint er in diesem Termin, ist die Verhandlung fortzusetzen; anderenfalls hat das Gericht die Vereinbarung zu bestätigen.

§ 367

Wiedereinsetzung

War im Fall des § 366 der Beteiligte ohne sein Verschulden verhindert, die Anberaumung eines neuen Termins rechtzeitig zu beantragen oder in dem neuen Termin zu erscheinen, gelten die Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§§ 17, 18 und 19 Abs. 1) entsprechend.

§ 368

Auseinandersetzungsplan; Bestätigung

(1) Sobald nach Lage der Sache die Auseinandersetzung stattfinden kann, hat das Gericht einen Auseinandersetzungsplan anzufertigen. Sind die erschienenen Beteiligten mit dem Inhalt des Plans einverstanden, hat das Gericht die Auseinandersetzung zu beurkunden. Sind alle Beteiligten erschienen, hat das Gericht die Auseinandersetzung zu bestätigen; dasselbe gilt, wenn die nicht erschienenen Beteiligten ihre Zustimmung zu gerichtlichem Protokoll oder in einer öffentlich beglaubigten Urkunde erteilen.

(2) Ist ein Beteiligter nicht erschienen, hat das Gericht nach § 366 Abs. 3 und 4 zu verfahren. § 367 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Bedarf ein Beteiligter zur Vereinbarung nach § 366 Abs. 1 oder zur Auseinandersetzung der Genehmigung des Familien- oder Betreuungsgerichts, ist, wenn er im Inland keinen Vormund, Betreuer oder Pfleger hat, für die Erteilung oder die Verweigerung der Genehmigung an Stelle des Familien- oder des Betreuungsgerichts das Nachlassgericht

zustimmen und die Zustimmung des Nachlassgerichts einholen. Die Zustimmung des Nachlassgerichts ist erforderlich, wenn der Beteiligte ein Minderjähriger ist, der nicht durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten ist, oder ein Volljähriger ist, der durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten ist, der nicht durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten ist, oder ein Volljähriger ist, der durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten ist, der nicht durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten ist.

(4) 関係人が期間内に新たな期日の指定を申立て、且つ、彼が新たな期日に出席した場合には審理が続行されなければならない〔sein zu V〕。その他の場合には、裁判所は、合意の有効性を確認〔bestätigen〕しなければならない。

第 367 条

原状回復〔Wiedereinsetzung〕

第 366 条の場合において関係人が過失なく、期間内に新たな期日の指定を申し立てること又は、新たな期日に出席することを妨げられた場合には、原状回復についての規定（第 17 条、第 18 条及び第 19 条第 1 項）の規定を準用する。

第 368 条

分割案；確認〔Bestätigung〕

(1) 事件の状態に鑑み分割を行うことが可能になった場合には直ちに、裁判所は分割案を作成しなければならない。出席した関係人が分割案の内容に同意した場合には、分割を文書に記録〔beurkunden〕しなければならない。すべての関係人が出席している場合には、裁判所は、分割の有効性を確認し〔bestätigen；分割が有効である旨裁判所が判断したことを示さ〕なければならない；欠席した関係人が、裁判所の調書〔gerichtlichen Niederschrift〕又は公の認証がなされた文書〔öffentlich beglaubigte Urkunde〕により同意した場合にも、同様とする。

(2) 欠席した関係人がいる場合には、裁判所は、第 366 条第 3 項及び第 4 項にしたがって手続を進めなければならない。第 367 条の規定は、この場合に準用する。

(3) 関係人が 366 条第 1 項による合意若しくは分割に際して家庭裁判所又は世話裁判所の許可が必要な場合には、当該関係人が国内に後見人、世話人、保護人を有しない場合には、許可を付与し、又は拒絶する権限は、家庭裁判所又は世話裁判所に代り遺産裁判所が有する。

zuständig.

§ 369

Verteilung durch das Los

Ist eine Verteilung durch das Los vereinbart, wird das Los, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, für die nicht erschienenen Beteiligten von einem durch das Gericht zu bestellenden Vertreter gezogen.

§ 370

Aussetzung bei Streit

Ergeben sich bei den Verhandlungen Streitpunkte, ist darüber eine Niederschrift aufzunehmen und das Verfahren bis zur Erledigung der Streitpunkte auszusetzen. Soweit unstrittige Punkte beurkundet werden können, hat das Gericht nach den §§ 366 und 368 Abs. 1 und 2 zu verfahren.

§ 371

Wirkung der bestätigten Vereinbarung und Auseinandersetzung; Vollstreckung

- (1) Vereinbarungen nach § 366 Abs. 1 sowie Auseinandersetzungen nach § 368 werden mit Rechtskraft des Bestätigungsbeschlusses wirksam und für alle Beteiligten in gleicher Weise verbindlich wie eine vertragliche Vereinbarung oder Auseinandersetzung.
- (2) Aus der Vereinbarung nach § 366 Abs. 1 sowie aus der Auseinandersetzung findet nach deren Wirksamwerden die Vollstreckung statt. Die §§ 795 und 797 der Zivilprozessordnung sind anzuwenden.

§ 372

Rechtsmittel

- (1) Ein Beschluss, durch den eine Frist nach § 366 Abs. 3 bestimmt wird, und ein Beschluss, durch den über die Wiedereinsetzung entschieden wird, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 der Zivilprozessordnung anfechtbar.
- (2) Die Beschwerde gegen den Bestätigungsbeschluss kann nur darauf gegründet werden, dass die Vorschriften

第 369 条

くじによる分配〔Verteilung〕

くじによる分配の合意が成立した場合には、別の定めがない限り、欠席した関係人のために、裁判所が選任した代理人がくじを引く。

第 370 条

争いがある場合の停止

審理において争いのある点が浮かび上がった場合には、当該争点について調書〔Niederschrift〕を作成し、手続を当該争点が解決されるまで停止しなければならない。争いのない点が文書化できる場合には、裁判所は第 366 条並びに 368 条第 1 項及び第 2 項にしたがって手続を進めなければならない。

第 371 条

有効性が確認〔bestätigte〕された合意及び分割の効力；執行

- (1) 第 366 条第 1 項による合意及び第 368 条による分割は、有効性を確認する決定〔Bestätigungsbeschluss〕の確定により効力を生じ、すべての関係人との関係で契約による合意または分割と同じように拘束力を有する。
- (2) 第 366 条第 1 項による合意並びに分割に基づき、これらが効力を生じた後、執行がなされる。民事訴訟法第 795 条及び 797 条の規定が適用されなければならない〔sein zu V〕。

第 372 条

上訴

- (1) 第 366 条第 3 項の期間を定める決定、及び原状回復について裁判する決定に対しては、民事訴訟法第 567 条ないし第 572 条の規定の準用のもとに即時抗告により不服申立をすることができる。
- (2) 有効性を確認する決定〔Bestätigungsbeschluss〕に対する抗告は、手続についての規定が

über das Verfahren nicht beachtet wurden.

§ 373

Auseinandersetzung einer Gütergemeinschaft

(1) Auf die Auseinandersetzung des Gesamtguts nach der Beendigung der ehelichen, lebenspartnerschaftlichen oder der fortgesetzten Gütergemeinschaft sind die Vorschriften dieses Abschnitts entsprechend anzuwenden.

(2) Für das Verfahren zur Erteilung, Einziehung oder Kraftloserklärung von Zeugnissen über die Auseinandersetzung des Gesamtguts einer ehelichen, lebenspartnerschaftlichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft nach den §§ 36 und 37 der Grundbuchordnung sowie den §§ 42 und 74 der Schiffsregisterordnung gelten § 345 Abs. 1 sowie die §§ 352, 353 und 357 entsprechend.

遵守されなかったことのみを根拠とすることができない。

第 373 条

財産共同制の分割

(1) 婚姻による財産共同制、同性パートナー関係財産共同制、又は継続的財産共同制の終了による合有財産の分割には、本章の規定を準用する。

(2) 土地登記法第 36 条及び第 37 条の規定並びに船舶登録法第 44 条及び第 74 条の規定による、婚姻による財産共同制、同性パートナー関係財産共同制、又は継続的財産共同制の合有財産の分割についての証明書〔Zeugnis〕を付与し、没収し、または失効させる手続については、第 345 条第 1 項並びに第 352 条、第 353 条、及び第 357 条の規定を準用する。

Buch 7

Verfahren in Freiheitsentziehungssachen

§ 415

Freiheitsentziehungssachen

(1) Freiheitsentziehungssachen sind Verfahren, die die aufgrund von Bundesrecht angeordnete Freiheitsentziehung betreffen, soweit das Verfahren bundesrechtlich nicht abweichend geregelt ist.

(2) Eine Freiheitsentziehung liegt vor, wenn einer Person gegen ihren Willen oder im Zustand der Willenlosigkeit insbesondere in einer abgeschlossenen Einrichtung, wie einem Gewahrsamsraum oder einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses, die Freiheit entzogen wird.

§ 416

Örtliche Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk die Person, der die Freiheit entzogen werden soll, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, sonst das Gericht, in dessen Bezirk das Bedürfnis für die Freiheitsentziehung entsteht. Befindet sich die Person bereits in Verwahrung einer abgeschlossenen Einrichtung, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt.

§ 417

Antrag

(1) Die Freiheitsentziehung darf das Gericht nur auf Antrag der zuständigen Verwaltungsbehörde anordnen.

(2) Der Antrag ist zu begründen. Die Begründung hat folgende Tatsachen zu enthalten:

1. die Identität des Betroffenen,
2. den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betroffenen,
3. die Erforderlichkeit der Freiheitsentziehung,
4. die erforderliche Dauer der Freiheitsentziehung sowie
5. in Verfahren der Abschiebungs-, Zurückschiebungs- und Zurückweisungshaft die Verlassenspflicht des Betroffenen sowie die Voraussetzungen und die Durchführbarkeit der Abschiebung, Zurückschiebung und Zurückweisung.

第7編

自由剥奪事件

第415条

自由剥奪事件

(1)自由剥奪事件とは、手続が連邦法上異なって規律されていない限り、連邦法に基づいて命じられた自由剥奪に関する手続をいう。

(2)ある人から、その意思に反し、又は意思を喪失した状態で、特に、拘置所又は病院の隔離された部分のような隔離された施設において自由が剥奪された場合には、自由剥奪が存在する。

第416条

土地管轄

自由を剥奪されることになる者がその常居所を有する地区の裁判所のほか、自由剥奪のための必要が生じた地区の裁判所が、管轄権を有する。その者が、すでに隔離された施設において拘置されているときは、施設が存する地区の裁判所が、管轄権を有する。

第417条

申立て

(1)裁判所は、管轄行政官庁の申立てによってのみ、自由剥奪を命じることができる。

(2)申立てには理由を付さなければならない。理由は以下の諸事実を含まなければならない。

1. 事件本人の本人確認
2. 事件本人の常居所地
3. 自由剥奪の必要性
4. 自由剥奪の必要な期間、及び、
5. 国外退去、強制送還、及び入国拒否のための勾留の手続における、事件本人の立退義務、ならびに、国外退去、強制送還、及び入国拒否の要件及び貫徹可能性

行政官庁は、国外退去のための勾留の手続において、

Die Behörde soll in Verfahren der Abschiebungshaft mit der Antragstellung die Akte des Betroffenen vorlegen.

§ 418

Beteiligte

(1) Zu beteiligen sind die Person, der die Freiheit entzogen werden soll (Betroffener), und die Verwaltungsbehörde, die den Antrag auf Freiheitsentziehung gestellt hat.

(2) Der Verfahrenspfleger wird durch seine Bestellung als Beteiligter zum Verfahren hinzugezogen.

(3) Beteiligt werden können im Interesse des Betroffenen

1. dessen Ehegatte oder Lebenspartner, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, sowie dessen Eltern und Kinder, wenn der Betroffene bei diesen lebt oder bei Einleitung des Verfahrens gelebt hat, die Pflegeeltern sowie
2. eine von ihm benannte Person seines Vertrauens.

§ 419

Verfahrenspfleger

(1) Das Gericht hat dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger zu bestellen, wenn dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. Die Bestellung ist insbesondere erforderlich, wenn von einer Anhörung des Betroffenen abgesehen werden soll.

(2) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers soll unterbleiben oder aufgehoben werden, wenn die Interessen des Betroffenen von einem Rechtsanwalt oder einem anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten vertreten werden.

(3) Die Bestellung endet, wenn sie nicht vorher aufgehoben wird, mit der Rechtskraft des Beschlusses über die Freiheitsentziehung oder mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.

(4) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers oder deren Aufhebung sowie die Ablehnung einer derartigen Maßnahme sind nicht selbständig anfechtbar.

申立ての提起で、事件本人の記録を提示しなければならない。

第 418 条

関係人

(1)自由を剥奪されることとされる者(事件本人)及び自由剥奪の申立てを行った行政官庁は、参加させられなければならない。

(2)手続保護人は、その選任により、関係人として手続に引き込まれなければならない。

(3)事件本人の利益において、以下の者は参加させられる。

1. 事件本人夫婦又は同性パートナーが継続的に別居していない場合には、事件本人の配偶者又は同性パートナー、事件本人が親又は子の下で生活し又は手続開始時に生活していた場合には、事件本人の親及び子、ならびに、里親
2. 事件本人によって指名された、事件本人が信頼する者

第 419 条

手続保護人

(1)裁判所は、事件本人の利益の擁護のために必要であるときは、事件本人に手続保護人を選任しなければならない。選任は、事件本人の審問が見合わされるべきときは、とくに必要である。

(2)手続保護人の選任は、事件本人の利益が弁護士又はその他の適切な手続代理人によって代理されているときは、なされないか、廃止されるべきである。

(3)選任は、前もって廃止されていないときは、自由剥奪に関する決定の確定又はその他の手続の終結によって、終了する。

(4)手続保護人の選任又はその廃止及びその種の措置の却下は、独立して不服を申し立てることはできない。

(5) Für die Vergütung und den Aufwendungsersatz des Verfahrenspflegers gilt § 277 entsprechend. Dem Verfahrenspfleger sind keine Kosten aufzuerlegen.

§ 420

Anhörung; Vorführung

(1) Das Gericht hat den Betroffenen vor der Anordnung der Freiheitsentziehung persönlich anzuhören. Erscheint er zu dem Anhörungstermin nicht, kann abweichend von § 33 Abs. 3 seine sofortige Vorführung angeordnet werden. Das Gericht entscheidet hierüber durch nicht anfechtbaren Beschluss.

(2) Die persönliche Anhörung des Betroffenen kann unterbleiben, wenn nach ärztlichem Gutachten hiervon erhebliche Nachteile für seine Gesundheit zu besorgen sind oder wenn er an einer übertragbaren Krankheit im Sinn des Infektionsschutzgesetzes leidet.

(3) Das Gericht hat die sonstigen Beteiligten anzuhören. Die Anhörung kann unterbleiben, wenn sie nicht ohne erhebliche Verzögerung oder nicht ohne unverhältnismäßige Kosten möglich ist.

(4) Die Freiheitsentziehung in einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses darf nur nach Anhörung eines ärztlichen Sachverständigen angeordnet werden. Die Verwaltungsbehörde, die den Antrag auf Freiheitsentziehung gestellt hat, soll ihrem Antrag ein ärztliches Gutachten beifügen.

§ 421

Inhalt der Beschlussformel

Die Beschlussformel zur Anordnung einer Freiheitsentziehung enthält auch

1. die nähere Bezeichnung der Freiheitsentziehung sowie
2. den Zeitpunkt, zu dem die Freiheitsentziehung endet.

§ 422

Wirksamwerden von Beschlüssen

(1) Der Beschluss, durch den eine Freiheitsentziehung angeordnet wird, wird mit Rechtskraft wirksam.

(2) Das Gericht kann die sofortige Wirksamkeit des

(5) 手続保護人の報酬及び費用償還については、第 277 条が準用される。手続保護人に、費用は課されないものとする。

第 420 条

審問、勾引

(1) 裁判所は、自由剥奪の指示前に、事件本人に対して本人の審問をしなければならない。事件本人が審問期日に出頭しないときは、第 33 条第 3 項とは異なり、事件本人の即時の勾引を命じることができる。裁判所は、これについて、不服申立てのできない決定によって裁判する。

(2) 事件本人の本人審問は、医師による鑑定によればこれにより事件本人の健康に対する重大な不利益が心配される場合、又は、事件本人が対感染症保護法にいう伝染性の疾病に罹患している場合には、しないことができる。

(3) 裁判所はその他の関係人を審問しなければならない。審問は、それが著しい遅延又は不相当な費用なくしてなしえない場合には、しないことができる。

(4) 病院の隔離された部分における自由剥奪は、医師の鑑定人の審問後にのみ、命じてよい。自由剥奪の申立てをした行政官庁は、申立てに医師による鑑定を付さなければならない。

第 421 条

決定の主文の内容

自由剥奪を命じる決定の主文は、以下の事項をも含む。

1. 自由剥奪の詳細な表示、及び、
2. 自由剥奪が終了する時点

第 422 条

決定の効力発生

(1) 自由剥奪を命じる決定は、確定により効力を生じる。

(2) 裁判所は、決定の即時の発効を命じることができ

Beschlusses anordnen. In diesem Fall wird er wirksam, wenn der Beschluss und die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit

1. dem Betroffenen, der zuständigen Verwaltungsbehörde oder dem Verfahrenspfleger bekannt gegeben werden oder
2. der Geschäftsstelle des Gerichts zum Zweck der Bekanntgabe übergeben werden.

Der Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit ist auf dem Beschluss zu vermerken.

(3) Der Beschluss, durch den eine Freiheitsentziehung angeordnet wird, wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde vollzogen.

(4) Wird Zurückweisungshaft (§ 15 des Aufenthaltsgesetzes) oder Abschiebungshaft (§ 62 des Aufenthaltsgesetzes) im Wege der Amtshilfe in Justizvollzugsanstalten vollzogen, gelten die §§ 171, 173 bis 175 und 178 Abs. 3 des Strafvollzugsgesetzes entsprechend.

§ 423

Absehen von der Bekanntgabe

Von der Bekanntgabe der Gründe eines Beschlusses an den Betroffenen kann abgesehen werden, wenn dies nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, um erhebliche Nachteile für seine Gesundheit zu vermeiden.

§ 424

Aussetzung des Vollzugs

(1) Das Gericht kann die Vollziehung der Freiheitsentziehung aussetzen. Es hat die Verwaltungsbehörde und den Leiter der Einrichtung vorher anzuhören. Für Aussetzungen bis zu einer Woche bedarf es keiner Entscheidung des Gerichts. Die Aussetzung kann mit Auflagen versehen werden.

(2) Das Gericht kann die Aussetzung widerrufen, wenn der Betroffene eine Auflage nicht erfüllt oder sein Zustand dies erfordert.

§ 425

Dauer und Verlängerung der Freiheitsentziehung

る。この場合において、決定は、以下の場合に発効する。

1. 決定及び即時発効の命令が、事件本人、管轄行政官庁もしくは手続保護人に告知される時、又は、

2. 決定及び即時発効の命令が、裁判所の事務課に告知の目的で交付される時
即時発行の時点は、決定に記載されなければならない。

(3)自由剥奪を命じる決定は、管轄行政官庁によって執行される。

(4)入国拒否のための勾留（連邦滞在法第 15 条）又は国外退去のための勾留（連邦滞在法第 62 条）が、職務上の援助の方法で、刑務所において執行される場合は、刑事執行法第 171 条、第 173 条から第 175 条まで及び第 178 条第 3 項の規定が準用される。

第 423 条

告知の不実施

事件本人への決定の理由の告知は、医師の診断書によれば、これをしないことが事件本人の健康への重大な被害を避けるために必要である場合には、見合わせる事ができる。

第 424 条

執行の停止

(1)裁判所は、自由剥奪の執行を停止することができる。裁判所は、行政官庁及び施設の管理者を事前に審問しなければならない。1 週間までの停止については、裁判所の裁判を要しない。停止には、条件をつけることができる。

(2)裁判所は、事件本人が条件を履行しない場合、又は、事件本人の状態がそれを必要とする場合には、停止を撤回することができる。

第 425 条

自由剥奪の期間及び延長

(1) In dem Beschluss, durch den eine Freiheitsentziehung angeordnet wird, ist eine Frist für die Freiheitsentziehung bis zur Höchstdauer eines Jahres zu bestimmen, soweit nicht in einem anderen Gesetz eine kürzere Höchstdauer der Freiheitsentziehung bestimmt ist.

(2) Wird nicht innerhalb der Frist die Verlängerung der Freiheitsentziehung durch richterlichen Beschluss angeordnet, ist der Betroffene freizulassen. Dem Gericht ist die Freilassung mitzuteilen.

(3) Für die Verlängerung der Freiheitsentziehung gelten die Vorschriften über die erstmalige Anordnung entsprechend.

§ 426

Aufhebung

(1) Der Beschluss, durch den eine Freiheitsentziehung angeordnet wird, ist vor Ablauf der nach § 425 Abs. 1 festgesetzten Frist von Amts wegen aufzuheben, wenn der Grund für die Freiheitsentziehung weggefallen ist. Vor der Aufhebung hat das Gericht die zuständige Verwaltungsbehörde anzuhören.

(2) Die Beteiligten können die Aufhebung der Freiheitsentziehung beantragen. Das Gericht entscheidet über den Antrag durch Beschluss.

§ 427

Einstweilige Anordnung

(1) Das Gericht kann durch einstweilige Anordnung eine vorläufige Freiheitsentziehung anordnen, wenn dringende Gründe für die Annahme bestehen, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Freiheitsentziehung gegeben sind und ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht. Die vorläufige Freiheitsentziehung darf die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

(2) Bei Gefahr im Verzug kann das Gericht eine einstweilige Anordnung bereits vor der persönlichen Anhörung des Betroffenen sowie vor Bestellung und Anhörung des Verfahrenspflegers erlassen; die Verfahrenshandlungen sind unverzüglich nachzuholen.

(1) 自由剥奪を命じる決定において、他の制定法において自由剥奪についてより短い最長期間が定められていない限り、自由剥奪につき1年の最長期間までの期限を定めなければならない。

(2) 期限内に、裁判官の決定によって自由剥奪の延長が命じられないときは、事件本人は、解放されなければならない。解放は、裁判所に通知されなければならない。

(3) 自由剥奪の延長については、最初の命令についての諸規定が準用される。

第 426 条

取消し

(1) 自由剥奪を命じる決定は、自由剥奪の理由がなくなったときは、第 425 条第 1 項に定める期間の経過前に、職権によって取り消されなければならない。取消前に、裁判所は、管轄行政官庁を審問しなければならない。

(2) 関係人は、自由剥奪の取消しを申し立てることができる。裁判所は、決定により、申立てについて裁判する。

第 427 条

保全命令

(1) 裁判所は、自由剥奪命令の要件が存し、かつ、即時に措置をする差し迫った必要があると思料する差し迫った根拠がある場合には、保全命令により、仮の自由剥奪を命じることができる。仮の自由剥奪は、6 週間の期間を超えてはならない。

(2) 遅滞による危険のある場合には、裁判所は、事件本人の本人審問ならびに手続保護人の選任及び審問前に、すでに保全命令を発令することができる。手続行為は遅滞なく追完されなければならない。

§ 428

Verwaltungsmaßnahme; richterliche Prüfung

(1) Bei jeder Verwaltungsmaßnahme, die eine Freiheitsentziehung darstellt und nicht auf richterlicher Anordnung beruht, hat die zuständige Verwaltungsbehörde die richterliche Entscheidung unverzüglich herbeizuführen. Ist die Freiheitsentziehung nicht bis zum Ablauf des ihr folgenden Tages durch richterliche Entscheidung angeordnet, ist der Betroffene freizulassen.

(2) Wird eine Maßnahme der Verwaltungsbehörde nach Absatz 1 Satz 1 angefochten, ist auch hierüber im gerichtlichen Verfahren nach den Vorschriften dieses Buches zu entscheiden.

§ 429

Ergänzende Vorschriften über die Beschwerde

(1) Das Recht der Beschwerde steht der zuständigen Behörde zu.

(2) Das Recht der Beschwerde steht im Interesse des Betroffenen

1. dessen Ehegatten oder Lebenspartner, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, sowie dessen Eltern und Kindern, wenn der Betroffene bei diesen lebt oder bei Einleitung des Verfahrens gelebt hat, den Pflegeeltern sowie
2. einer von ihm benannten Person seines Vertrauens zu, wenn sie im ersten Rechtszug beteiligt worden sind.

(3) Das Recht der Beschwerde steht dem Verfahrenspfleger zu.

(4) Befindet sich der Betroffene bereits in einer abgeschlossenen Einrichtung, kann die Beschwerde auch bei dem Gericht eingelegt werden, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt.

§ 430

Auslagenersatz

Wird ein Antrag der Verwaltungsbehörde auf Freiheitsentziehung abgelehnt oder zurückgenommen und hat das Verfahren ergeben, dass ein begründeter Anlass zur

第 428 条

行政措置、裁判官による審査

(1)自由を剥奪するものであって、かつ裁判官の命令に基づかないすべての行政措置に際し、管轄行政官庁は、裁判官による裁判を遅滞なく得なければならない。自由剥奪が、自由剥奪の翌日の満了までに、裁判官の裁判によって命じられなかった場合には、事件本人は解放されなければならない。

(2)行政官庁の措置が前項第 1 文によって取り消される場合は、これについてもこの編の諸規定による裁判所の手続において裁判されなければならない。

第 429 条

抗告についての補充規定

(1)抗告権は、管轄官庁に帰属する。

(2)抗告権は、以下の者が第一審に参加させられている場合には、事件本人のために、以下の者に帰属する。

1. 夫婦又は同性パートナーが継続して別居していない場合には、事件本人の配偶者又は同性パートナー、事件本人が親又は子の下で生活し又は手続開始時に生活していた場合には、事件本人の親及び子、及び里親、ならびに、
2. 事件本人によって指名された、事件本人の信頼する者

(3)抗告権は、手続保護人に帰属する。

(4)事件本人がすでに隔離された施設にいる場合には、抗告は、施設の存する地区の裁判所にも提起することができる。

第 430 条

費用の弁償

行政官庁による自由剥奪の申立てが斥けられ又は取り下げられ、かつ、申立て提起の基礎づけられた誘因が存しないことが手続で明らかになった場合には、裁

Stellung des Antrags nicht vorlag, hat das Gericht die Auslagen des Betroffenen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren, der Körperschaft aufzuerlegen, der die Verwaltungsbehörde angehört.

§ 431

Mitteilung von Entscheidungen

Für Mitteilungen von Entscheidungen gelten die §§ 308 und 311 entsprechend, wobei an die Stelle des Betreuers die Verwaltungsbehörde tritt. Die Aufhebung einer Freiheitsentziehungsmaßnahme nach § 426 Satz 1 und die Aussetzung ihrer Vollziehung nach § 424 Abs. 1 Satz 1 sind dem Leiter der abgeschlossenen Einrichtung, in der sich der Betroffene befindet, mitzuteilen.

§ 432

Benachrichtigung von Angehörigen

Von der Anordnung der Freiheitsentziehung und deren Verlängerung hat das Gericht einen Angehörigen des Betroffenen oder eine Person seines Vertrauens unverzüglich zu benachrichtigen.

判所は、事件本人の諸費用を、それが目的適合的な訴訟追行のために必要であった限りで、行政官庁が属する団体に弁償させなければならない。

第 431 条

裁判の通知

裁判の通知については、第 308 条から第 311 条の規定が準用される。その際、世話人を行政官庁に読み替える。第 426 条第 1 文による自由剥奪措置の取消し及び第 424 条第 1 項第 1 文によるその執行の停止は、事件本人がいる隔離された施設の管理者に通知しなければならない。

第 432 条

近親者への報告

自由剥奪の命令及びその延長について、裁判所は、事件本人の親族又は事件本人が信頼する者に遅滞なく報告しなければならない。